



Einberufung des Grossen Rates

Basel, 31. Dezember 2021

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am
Mittwoch, 12. Januar 2022, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und 20.00 Uhr
sowie am
Mittwoch, 19. Januar 2022, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr
in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte
im **Congress Center Basel, Messeplatz 21, Saal Montreal**, versammeln.

Der Präsident:

Dr. David Jenny

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung			
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte			
3.	Antrag auf eine befristete Änderung von §1 Abs. 1 und Abs. 2 sowie von §2 Ausführungsbestimmungen (AB) (Sitzungsort, digitale Kommissionssitzungen sowie Sitzordnung)			
4.	Wahl der Präsidentin / des Präsidenten des Grossen Rates für das Amtsjahr 2022/2023			
5.	Wahl der Statthalterin / des Statthalters des Grossen Rates für das Amtsjahr 2022/2023			
Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet) sowie Berichte zu Petitionen				
6.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Gesamterneuerungswahlen der Gerichtspräsidien für die Amtsperiode vom 1. Januar 2022 - 31. Dezember 2027	Ratsbüro	PD	20.1092.02
7.	Kantonale Volksinitiative "1% gegen globale Armut". Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Verfahren		PD	21.1247.01
8.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung eines Staatsbeitrags an die GGG Migration für die Jahre 2022-2023	JSSK	PD	21.0879.01
9.	Bericht der Regiokommission zum Ratschlag Gewährung eines Staatsbeitrages für die Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland für die Jahre 2022-2025	RegioKo	PD	21.1071.02
10.	Kantonale Volksinitiative «für ein gesundes Stadtklima (Gute-Luft-Initiative)». Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen		BVD	21.1249.01

11.	Kantonale Volksinitiative "für eine zukunftsfähige Mobilität (Zukunfts-Initiative). Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen		BVD	21.1250.01
12.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die zur Neuorganisation und Umgestaltung des Bereichs Schiffflände / Marktplatz notwendige Projektierung	UVEK	BVD	21.0270.02
13.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Erdbebenertüchtigung, Umbau und Instandsetzung Hebelstrasse 51/53 sowie den Neubau Zweitstandort Zeughausstrasse 2b der Sanität Basel	BRK	BVD	19.1290.04
14.	Ratschlag Übertragung von zwei Staatsliegenschaften vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung)	BRK	FD	21.1425.01
15.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Bericht des Regierungsrates betreffend Strategie gegen Kunststoffabfälle und Bericht zu einer Motion sowie zu einem Anzug	UVEK	WSU	20.0836.02 19.5189.04 18.5308.04
16.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P397 "Keine Massenkündigungen – Moratorium jetzt!"	PetKo		19.5237.04
17.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P411 "Für einen wirksamen Baumschutz – für einen Schutz des Mikroklimas"	PetKo		20.5003.03
18.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P438 "Lärmkontingente für traditionelle kulturelle Veranstaltungen"	PetKo		21.5649.02
Neue Vorstösse				
19.	Neue Interpellationen. Behandlung am 12. Januar 2022, 15.00 Uhr			
20.	Budgetpostulate für das Budget 2022 1 bis 6 (siehe Seiten 26 bis 29)			
	1. Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290, Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (Robi-Spielaktionen, Kindertankstellen)			21.5812.01
	2. Raffaella Hanauer betreffend Präsidialdepartement, Dienststelle 320, Generalsekretariat, Sach- und Betriebsaufwand (Sachmittel für die Stellen für das Klimathema)			21.5822.01
	3. Pascal Pfister betreffend Präsidialdepartement, Dienststelle 350, Kantons- und Stadtentwicklung, Transferaufwand (Quartiertreffpunkt Iselin)			21.5823.01
	4. Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Gesundheitsdepartement, Dienststelle 730, Gesundheitsversorgung, Transferaufwand (Trägerschaft Palliativ-Woche)			21.5827.01
	5. Catherine Alioth und Melanie Eberhard betreffend Präsidialdepartement, Dienststelle 350, Kantons- und Stadtentwicklung, Transferaufwand (Ludotheken Bläsi und St. Johann)			21.5828.01
	6. Erich Bucher und Oliver Thommen betreffend Präsidialdepartement, Dienststelle 350, Kantons- und Stadtentwicklung, Transferaufwand (Gundeldinger Koordination)			21.5824.01
21.	Motionen 1 - 2 (siehe Seiten 31 bis 32)			
	1. Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Änderung der Kündigungsbestimmungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des oberen Kaders aller dem Personalgesetz unterstellten Bereiche		FD	21.5766.01

2.	Heidi Mück und Konsorten betreffend Verkürzung der Antragsfrist für Kundgebungen und Demonstrationen	JSD	21.5768.01
22.	Anzüge 1 - 14 (siehe Seiten 39 bis 42)		
1.	Eric Weber betreffend Zwischenrufe müssen möglich sein - auch Klatschen	Ratsbüro	21.5717.01
2.	Eric Weber betreffend alle Grossräte an die Rathaus-Führung	Ratsbüro	21.5718.01
3.	Eric Weber betreffend mit Alkohol darf man nicht ins Parlament	Ratsbüro	21.5719.01
4.	Eric Weber betreffend andere Sitzungs-Daten für den Grossen Rat	Ratsbüro	21.5720.01
5.	Eric Weber betreffend Grossrats-Aufzeichnungen dürfen nicht gelöscht werden	Ratsbüro	21.5721.01
6.	Eric Weber betreffend Schiffs-Verbindung Basel - Mülhausen	WSU	21.5722.01
7.	Eric Weber betreffend Kurswagen Basel - Moskau und mehr internationale Zugverbindungen	BVD	21.5723.01
8.	Eric Weber betreffend höhere Strafen für Enkeltrickbetrüger	JSD	21.5724.01
9.	Eric Weber betreffend Internationale Rhein-Konferenz in Basel	WSU	21.5725.01
10.	Eric Weber betreffend Abtrennung von Riehen vom Stadt-Kanton	PD	21.5726.01
11.	Eric Weber betreffend Sicherheit und Ordnung	JSD	21.5727.01
12.	Eric Weber betreffend Erdbeben-sichere Orte in Basel	PD	21.5728.01
13.	Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Veloführung an der Kreuzung Am Wiesengriener – Weilstrasse	BVD	21.5739.01
14.	Karin Sartorius und Konsorten betreffend Veloverbindung Friedrich-Miescher-Strasse - Burgfelderstrasse	BVD	21.5769.01
Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)			
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Unterstützung für ein Mehrgenerationen-Palliativzentrum in der Region Basel	GD	19.5380.02
24.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Georg Mattmüller und Konsorten betreffend neue BVB-Trams für die Zukunft von Basel	BVD	21.5235.02
25.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend kundenfreundliche Öffnungszeiten beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat	BVD	19.5512.04
26.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Annina von Falkenstein betreffend Änderung des Bestattungsgesetzes betreffend Publikation von Todesfällen	BVD	21.5251.02
27.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Winterdienst auf Trottoirs ist Staatsaufgabe!	BVD	21.5319.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kaspar Sutter und Konsorten betreffend Beschleunigung der Traminie 8 am Centralbahnplatz	BVD	17.5196.03

29.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 79 François Bocherens betreffend Bewältigung von 280 Einsprachen Planaufgabe «Parking UKBB»	BVD	21.5443.02
30.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 90 Michelle Lachenmeier betreffend Entwicklung des ehem. Thomi + Franck-Areals / Abbruch der Gebäude auf dem heutigen Nestlé SA-Areal	BVD	21.5498.02
31.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 105 Beat Leuthardt betreffend behördliche Massnahmen verletzen das ÖV-Programm und schaden den ÖV-Fahrgästen	BVD	21.5586.02
32.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 112 Fleur Weibel betreffend umgehende Signalisierung von gefährlichen Fahrspurverengungen zum Schutz von Velofahrenden	BVD	21.5594.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexandra Dill und Konsorten betreffend niederschwellige und diskriminierungsfreie Vergabe der Familiengärten	BVD	19.5231.02
34.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 116 Jeremy Stephenson betreffend Haltestelle Klybeck im Rahmen der neuen S-Bahn-Verbindung «Herzstück»	BVD	21.5634.02
35.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 123 Melanie Eberhard betreffend Belegung des IWB-Platzes	BVD	21.5693.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Neugestaltung Kasernenareal	BVD	17.5226.03
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend Smart City Stadtmöblierung mit Solarbänken und –tischen	BVD	19.5321.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend Löschung der H318 Achse Äussere Baselstrasse-Baselstrasse-Lörracherstrasse aus dem Anhang 1 der eidgenössischen Durchgangsstrassen-Verordnung mit dem Ziel, die Umfahrung von Riehen über die Zollfreie Strasse zu gewährleisten	BVD	19.5425.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend Erlangung des Knospe-Labels für Basel-Stadt	BVD	19.5443.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Theaterplatz Basel	BVD	19.5423.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Thomas Gander betreffend bessere Submissionsverfahren	BVD	19.5419.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Hettich und Konsorten betreffend Überarbeitung des Submissionsgesetzes	BVD	17.5140.03
43.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 129 Joël Thüring betreffend «AktENZEICHEN XY... ungelöst. – Wo sind die steuerfinanzierten Ennuu's abgeblieben?»	BVD	21.5729.02
44.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 136 Tim Cuénod betreffend der besseren Erschliessung des Bachgraben-Gebietes durch eine Verlängerung der Buslinie 64	BVD	21.5737.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jo Vergeat und Konsorten betreffend Schaffung von Lebensmittelbauflächen in den Quartieren	BVD	19.5431.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend Verzicht auf Baubewilligung bei Strassencafes	BVD	19.5467.02

47.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Weiterführung der Buslinie 58 von Münchenstein bis zum Dreispitz (abschreiben) sowie betreffend öV-Erschliessung der Nordspitze Dreispitz und Gundeldingen (stehen lassen)	BVD	17.5404.03 18.5165.03
48.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 143 Heidi Mück betreffend Erlentmattplatz, kein Ort mehr für Jugendliche?	BVD	21.5780.02
49.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend keine Marktgebühren bis zur vollständigen Erholung des Gewerbes nach der Coronakrise	PD	21.5106.02
50.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Begleitveranstaltungen und –massnahmen während der künftigen Durchführung der Art Basel	PD	20.5299.02
51.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend Offenlegung der Finanzierung von Parteien und Wahl- und Abstimmungskomitees	PD	21.5320.02
52.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Ratschläge pro Förderungsbereich in der Abteilung Kultur	PD	18.5031.03
53.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 76 Eric Weber betreffend wie ist der Notfallplan der Regierung in Sachen Corona	PD	21.5436.02
54.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 82 Annina von Falkenstein betreffend finanzielle Unterstützung von Corona-Impfkampagnen in Entwicklungsländern	PD	21.5446.02
55.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 83 Michela Seggiani betreffend geschlechtergerechte Sprache in der Verwaltung Basel-Stadt	PD	21.5447.02
56.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 86 Beat Leuthardt betreffend UBS: Menschen- und speziell altersfeindliche Investorenpolitik	PD	21.5450.02
57.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 107 Catherine Alioth betreffend drohende Schliessung der Ludotheken Bläsi und St. Johann	PD	21.5588.02
58.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 111 Melanie Eberhard betreffend Ludotheken retten Nr. 2	PD	21.5592.02
59.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniela Stumpf und Konsorten betreffend Gebührenerlass für die Herbstmesse 2021	PD	20.5344.03
60.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 130 Beatrice Messerli betreffend Umbau der GGG Bibliothek Hirzbrunnen zur Open Library	PD	21.5730.02
61.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 132 Bülent Pekerman betreffend die GGG Stadtbibliothek Hirzbrunnen soll für Kinder und Jugendliche zugänglich bleiben	PD	21.5732.02
62.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Lisa Mathys und Konsorten betreffend Konkretisierung der Mitwirkung durch die Quartierbevölkerung auf Gesetzesebene	PD	18.5314.04
63.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Oliver Thommen und Konsorten betreffend politische Rechte für Menschen mit geistiger oder psychischer Behinderung	PD	21.5475.02
64.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Johannes Sieber und Konsorten betreffend einer kantonalen Gleichstellungsstrategie 2030	PD	21.5439.02

65.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend geplante Obsoleszenz	PD	19.5313.02
66.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 137 Eric Weber betreffend Sport-Stadt Basel	PD	21.5755.02
67.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Sarah Wyss und Konsorten betreffend Wiedereingliederung des Reinigungspersonals	FD	17.5017.03
68.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Jenny und Konsorten betreffend Anpassung der Corporate Governance der Pensionskasse Basel-Stadt an diejenigen anderer öffentlich-rechtlicher Anstalten des Kantons Basel-Stadt	FD	18.5419.03
69.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 81 Beatrice Isler betreffend Einführungskurse zur digitalen Steuererklärung	FD	21.5445.02
70.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 102 Brigitte Gysin betreffend Sozialwohnungsbauten alte Wendeschlaufe Burgfelderstrasse	FD	21.5582.02
71.	Bericht des Regierungsrates zur Motion Lea Steinle und Konsorten betreffend Verlängerung des Vaterschaftsurlaubs für Kantonsangestellte	FD	19.5199.03
72.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oliver Bolliger und Konsorten betreffend Abzug von geleisteten Unterhaltsbeiträgen an volljährige Kinder bei den Steuern	FD	19.5294.02
73.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der Gesundheits-, und Sozialkommission betreffend Schaffung von Sozialen Anstellungen innerhalb der kantonalen Verwaltung und kantonsnahen Betrieben bei erfolgreicher Integration	FD	20.5268.02
74.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Verbot einer diskriminierenden Geschäftspraxis durch die Basler Kantonalbank und ihre Tochterfirma Bank Cler	FD	21.5423.02
75.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jenny Schweizer und Konsorten betreffend ein Zeichen des Dankes des Kantons an die Basler Jugend während der Corona-Pandemie	ED	21.5296.02
76.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Michela Seggiani und Konsorten betreffend Praxisbezug im Lehrkörper der FHNW	ED	21.5318.02
77.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexandra Dill und Konsorten betreffend Einsatz von digitalen Lehrmitteln und Lernprogrammen	ED	19.5185.02
78.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Modul zu gendergerechtem Unterricht in der Ausbildung für Lehrpersonen	ED	19.5296.02
79.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 124 Sasha Mazzotti betreffend Schulraum	ED	21.5694.02
80.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Evaluation und Beruhigung der integrativen Schule	ED	17.5077.04
81.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend Kampf gegen sexuelle Ausbeutung: Aufklärungs- und Präventionsmassnahmen in Schulen und für Eltern zur Loverboy-Problematik	ED	19.5408.02
82.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Pavillon für die Bildungslandschaft Bläsiversum	ED	19.5228.02

83.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend mehr männliche Betreuungs- und Lehrpersonen in Basler Kitas, Tagesstrukturen, Kindergärten und Primarschulen	ED	19.5424.02
84.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 145 Melanie Nussbaumer betreffend Jugendliche und Corona	ED	21.5782.02
85.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sandra Bothe und Konsorten betreffend Begleitmassnahmen zum Thema Betteln «Basler Weg»	JSD	21.5474.02
86.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Verbesserung der Ausschilderung bei Baustellen	JSD	19.5050.02
87.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 77 Beda Baumgartner betreffend Härtefallpraxis in Basel-Stadt	JSD	21.5440.02
88.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 78 Laurin Hoppler betreffend der neu veröffentlichten Richtlinien für Kundgebungen	JSD	21.5442.02
89.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 109 Barbara Heer betreffend tatsächlichen Zugang zum Recht für Opfer von Vergewaltigungen verbessern	JSD	21.5590.02
90.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 118 Eric Weber betreffend wie werden Mädchen und Frauen in Basel geschützt?	JSD	21.5636.02
91.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Velodiebstähle im Kanton Basel-Stadt	JSD	19.5426.02
92.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 128 Eric Weber betreffend Kleber in der Stadt Basel – wie verhält sich die Polizei?	JSD	21.5714.02
93.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend regionale Kulturangebote als Schwerpunkt-Projekt stützen	JSD	20.5395.02
94.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Verbesserung der Sicherheit im Strassenbereich Nähe Endstation Tram 8 Neuweilerstrasse	JSD	19.5399.02
95.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 127 Andrea Strahm betreffend Vogelschlagbeauftragter Euroairport Basel-Mulhouse (EAP)	WSU	21.5713.02
96.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 133 Balz Herter betreffend Arbeit muss sich lohnen - Fehlanreize im Steuer- und Sozialsystem	WSU	21.5733.02
97.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 135 Fleur Weibel betreffend wie ist die Situation von Working Poor in Basel-Stadt?	WSU	21.5736.02
98.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Oliver Bolliger und Konsorten betreffend einem Stadthotel gegen die Obdachlosigkeit (Umsetzung von Recht auf Wohnen)	WSU	21.5422.02
99.	Bericht des Regierungsrates zur Motion Oliver Bolliger und Konsorten betreffend würdige Unterbringung von Nothilfebeziehenden alleinstehenden Asylsuchenden	WSU	20.5473.03
100.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Basel liegt am Meer – Unterzeichnung der Genfer Erklärung über Menschenrechte auf See	WSU	19.5453.02
101.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Solardachpflicht auf öffentlichen Gebäuden	WSU	19.5034.03

102.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Einhaltung des Luftreinhalteplans 2016: Stromanschlüsse für Schiffe im Basler Rheinhafen	WSU	21.5487.02
103.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Lärm- und Klimaschutz durch gute Zugverbindungen	WSU	19.5154.03
104.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend einer finanziellen Belastung des CO2-Ausstosses des Flugverkehrs am Euroairport via Flughafentaxe	WSU	19.5153.03
105.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend Asphaltkollektoren auf Nordwestschweizer Strassen	WSU	19.5482.02
106.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 146 Claudio Miozzari betreffend Mindestlohngesetz und Praktika in Kitas	WSU	21.5783.02
107.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 151 Franz-Xaver Leonhardt betreffend zukünftige Ausrichtung des Kongresszentrums	WSU	21.5788.02
108.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Transparenz, Interessenkonflikte und Zukunft der Beteiligung bei der MCH Group	WSU	19.5236.02
109.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Erich Bucher und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend die Digitalisierung des Schweizer Gesundheitswesens vorantreiben – datenbasiertes Ökosystem für Forschung und Gesellschaft entwickeln	GD	21.5491.02
110.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Überprüfung der Assistenzstellen in Hausarztpraxen	GD	19.5483.02
111.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oliver Bolliger und Konsorten betreffend schadensmindernden Massnahmen bei Kokain-Abhängigkeit	GD	19.5481.02
112.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 138 Raoul I. Furlano betreffend Einsatz des Kantons Basel-Stadt für die zeitnahe Verfügbarkeit von anonymisierten Patientendaten zur Unterstützung der Forschung in Hochschulen und Industrie	GD	21.5762.02
113.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 148 Georg Mattmüller betreffend «Verbesserungen für die Pflege sind dringend»	GD	21.5785.02
114.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 149 Karin Sartorius-Brüscheweiler betreffend steigendem Bedarf an symptomorientierter PCR-Testung von Personen mit grippeähnlichen Symptomen	GD	21.5786.02
115.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 150 Lea Wirz betreffend Covid-Testkapazitäten an Primarschulen & in Kindergärten	GD	21.5787.02
116.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 153 Tim Cuénod betreffend der Covid-Situation an den Basler Schulen	GD	21.5790.02

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nummer sortiert:

17.5017.03	67	19.5313.02	65	20.5299.02	50	21.5440.02	87	21.5694.02	79
17.5077.04	80	19.5321.02	37	20.5344.03	59	21.5442.02	88	21.5713.02	95
17.5140.03	42	19.5380.02	23	20.5395.02	93	21.5443.02	29	21.5714.02	92
17.5196.03	28	19.5399.02	94	20.5473.03	99	21.5445.02	69	21.5729.02	43
17.5226.03	36	19.5408.02	81	21.0270.02	12	21.5446.02	54	21.5730.02	60
17.5404.03	47	19.5419.02	41	21.0879.01	8	21.5447.02	55	21.5732.02	61
18.5031.03	52	19.5423.02	40	21.1071.02	9	21.5450.02	56	21.5733.02	96
18.5314.04	62	19.5424.02	83	21.1247.01	7	21.5474.02	85	21.5736.02	97
18.5419.03	68	19.5425.02	38	21.1249.01	10	21.5475.02	63	21.5737.02	44
19.1290.04	13	19.5426.02	91	21.1250.01	11	21.5487.02	102	21.5755.02	66
19.5034.03	101	19.5431.02	45	21.1425.01	14	21.5491.02	109	21.5762.02	112
19.5050.02	86	19.5443.02	39	21.5106.02	49	21.5498.02	30	21.5780.02	48
19.5153.03	104	19.5453.02	100	21.5235.02	24	21.5582.02	70	21.5782.02	84
19.5154.03	103	19.5467.02	46	21.5251.02	26	21.5586.02	31	21.5783.02	106
19.5185.02	77	19.5481.02	111	21.5296.02	75	21.5588.02	57	21.5785.02	113
19.5199.03	71	19.5482.02	105	21.5318.02	76	21.5590.02	89	21.5786.02	114
19.5228.02	82	19.5483.02	110	21.5319.02	27	21.5592.02	58	21.5787.02	115
19.5231.02	33	19.5512.04	25	21.5320.02	51	21.5594.02	32	21.5788.02	107
19.5236.02	108	20.0836.02	15	21.5422.02	98	21.5634.02	34	21.5790.02	116
19.5237.04	16	20.1092.02	6	21.5423.02	74	21.5636.02	90		
19.5294.02	72	20.5003.03	17	21.5436.02	53	21.5649.02	18		
19.5296.02	78	20.5268.02	73	21.5439.02	64	21.5693.02	35		

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Budgetpostulate für das Budget 2022:			
1. Michelle Lachenmeier und Consorten betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290, Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (Robi-Spielaktionen, Kindertankstellen)			21.5812.01
2. Raffaella Hanauer betreffend Präsidialdepartement, Dienststelle 320, Generalsekretariat, Sach- und Betriebsaufwand (Sachmittel für die Stellen für das Klimathema)			21.5822.01
3. Pascal Pfister betreffend Präsidialdepartement, Dienststelle 350, Kantons- und Stadtentwicklung, Transferaufwand (Quartiertreffpunkt Iselin)			21.5823.01
4. Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Gesundheitsdepartement, Dienststelle 730, Gesundheitsversorgung, Transferaufwand (Trägerschaft Palliativ-Woche)			21.5827.01
5. Catherine Alioth und Melanie Eberhard betreffend Präsidialdepartement, Dienststelle 350, Kantons- und Stadtentwicklung, Transferaufwand (Ludotheken Bläsi und St. Johann)			21.5828.01
6. Erich Bucher und Oliver Thommen betreffend Präsidialdepartement, Dienststelle 350, Kantons- und Stadtentwicklung, Transferaufwand (Gundeldinger Koordination)			21.5824.01
2. Kantonale Volksinitiative "1% gegen globale Armut". Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Verfahren		PD	21.1247.01
3. Kantonale Volksinitiative «für ein gesundes Stadtklima (Gute-Luft-Initiative)». Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen		BVD	21.1249.01
4. Kantonale Volksinitiative «für eine zukunftsfähige Mobilität (Zukunfts-Initiative)». Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen		BVD	21.1250.01
5. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Schreiben des Regierungsrates betreffend Strategie gegen Kunststoffabfälle sowie Bericht zu einem Anzug und einer Motion	UVEK	WSU	20.0836.02 19.5189.04 18.5308.04
6. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die zur Neuorganisation und Umgestaltung des Bereichs Schifflände/Marktplatz notwendige Projektierung	UVEK	BVD	21.0270.02
7. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Erhöhung der Ausgabenbewilligung für Erdbebenertüchtigung, Umbau und Instandsetzung Hebelstrasse 51/53 sowie den Neubau Zweitstandort Zeughausstrasse 2b der Sanität Basel zum Bau einer Autoeinstellhalle am Zweitstandort	BRK	BVD	19.1290.04
8. Bericht der Petitionskommission zur Petition P397 betreffend «Massenkündigungen – Moratorium jetzt!»	PetKo		19.5237.04
9. Bericht der Petitionskommission zur Petition P411 «Für einen wirksamen Baumschutz – für einen Schutz des Mikroklimas»	PetKo		20.5003.03
10. Bericht der Petitionskommission zur Petition P438 betreffend «Lärmkontingente für traditionelle kulturelle Veranstaltungen»	PetKo		21.5649.02
11. Bericht der Regiokommission zum Ratschlag betreffend Gewährung eines Staatsbeitrags für die Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland für die Jahre 2022-2025	RegioKo	PD	21.1071.02
12. Schreiben des Regierungsrates betreffend Gesamterneuerungswahlen der Gerichtspräsidien für die Amtsperiode vom 1. Januar 2022 - 31. Dezember 2027	Ratsbüro	PD	20.1092.02

13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend regionale Kulturangebote als Schwerpunkt-Projekt stützen	JSD	20.5395.02
14.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Erich Bucher und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend die Digitalisierung des Schweizer Gesundheitswesens vorantreiben – datenbasiertes Ökosystem für Forschung und Gesellschaft entwickeln	GD	21.5491.02
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oliver Bolliger und Konsorten betreffend schadensmindernden Massnahmen bei Kokain-Abhängigkeit	GD	19.5481.02
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Überprüfung der Assistenzstellen in Hausarztpraxen	GD	19.5483.02
17.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Einhaltung des Luftreinhalteplans 2016: Stromanschlüsse für Schiffe im Basler Rheinhafen	WSU	21.5487.02
18.	Bericht des Regierungsrates zur Motion Oliver Bolliger und Konsorten betreffend würdige Unterbringung von Nothilfebeziehenden alleinstehenden Asylsuchenden	WSU	20.5473.03
19.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Oliver Bolliger und Konsorten betreffend einem Stadthotel gegen die Obdachlosigkeit (Umsetzung von Recht auf Wohnen)	WSU	21.5422.02
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend einer finanziellen Belastung des CO2-Ausstosses des Flugverkehrs am Euroairport via Flughafentaxe	WSU	19.5153.03
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Lärm- und Klimaschutz durch gute Zugverbindungen	WSU	19.5154.03
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Basel liegt am Meer – Unterzeichnung der Genfer Erklärung über Menschenrechte auf See	WSU	19.5453.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend Asphaltkollektoren auf Nordwestschweizer Strassen	WSU	19.5482.02
24.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Oliver Thommen und Konsorten betreffend politische Rechte für Menschen mit geistiger oder psychischer Behinderung	PD	21.5475.02
25.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Johannes Sieber und Konsorten betreffend einer kantonalen Gleichstellungsstrategie 2030	PD	21.5439.02
26.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Lisa Mathys und Konsorten betreffend Konkretisierung der Mitwirkung durch die Quartierbevölkerung auf Gesetzesebene	PD	18.5314.04
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend Verzicht auf Baubewilligung bei Strassencafes	BVD	19.5467.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Weiterführung der Buslinie 58 von Münchenstein bis zum Dreispitz (abschreiben) sowie betreffend öV-Erschliessung der Nordspitze Dreispitz und Gundeldingen (stehen lassen)	BVD	17.5404.03 18.5165.03
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der Gesundheits-, und Sozialkommission betreffend Schaffung von Sozialen Anstellungen innerhalb der kantonalen Verwaltung und kantonsnahen Betrieben bei erfolgreicher Integration	FD	20.5268.02
30.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Verbot einer diskriminierenden durch die Basler Kantonalbank und ihre Tochterfirma Bank Cler	FD	21.5423.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend mehr männliche Lehrpersonen in Basler Kitas, Tagesstrukturen, Kindergärten und Primarschulen	ED	19.5424.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Transparenz, Interessenkonflikte und Zukunft der Beteiligung bei der MCH Group	WSU	19.5236.02

- | | | | |
|-----|--|-----|------------|
| 33. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Consorten betreffend Verbesserung der Sicherheit im Strassenbereich Nähe Endstation Tram 8 Neuweilerstrasse | JSD | 19.5399.02 |
|-----|--|-----|------------|

Überweisung an Kommissionen

- | | | | | |
|-----|--|-------|-----|--------------------------|
| 34. | Bericht zum Stand der Umsetzung der Anforderungen des Bundesgesetzes zur Behindertengleichstellung (BehiG) auf dem Tram- und Busnetz des Kantons Basel-Stadt; Statusbericht per Ende 2020 | UVEK | BVD | 21.1555.01 |
| 35. | Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke Basel (IWB-Gesetz) vom 11. Februar 2009 zur Anpassung des Gasversorgungsauftrags sowie Bericht zur Motion Jürg Stöcklin und Consorten betreffend die Vermeidung von nichtamortisierbaren Investitionen und einen geordneten Ausstieg aus der fossilen Wärmeversorgung durch die IWB bis 2050 (Dekarbonisierung) | UVEK | WSU | 21.1696.01
19.5085.04 |
| 36. | Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Sanierung und Umgestaltung der Hörnliallee, am Otto Wenk-Platz und im Kohlistieg zugunsten von mehr Sicherheit, hindernisfreier Bushaltestellen sowie für die ökologische Aufwertung des Strassenraums | UVEK | BVD | 20.0775.03 |
| 37. | Ratschlag betreffend Denkmalsubvention an die Liegenschaft Hegenheimerstrasse 200 (Altbau des Felix Platter-Spitals, ehemalige Adresse Burgfelderstrasse 101) | BRK | BVD | 21.1616.01 |
| 38. | Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die teilweise Öffnung des Freizeitgartenareals Milchsuppe und Gestaltung des öffentlichen Grünraumes zur "Gartenlandschaft Milchsuppe" | BRK | BVD | 21.1553.01 |
| 39. | Ratschlag betreffend Erhöhung der Ausgabenbewilligung für die Erweiterung des Rheinbads Breite | BRK | BVD | 21.1730.01 |
| 40. | Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative "Abschaffung des Präsidialdepartements und Reduktion der Anzahl der Mitglieder des Regierungsrats von 7 auf 5 Mitglieder" | JSSK | PD | 21.0091.02 |
| 41. | Petition P442 "Keine oberirdische S-Bahn-Doppelspur im Riehener Dorfzentrum" | PetKo | | 21.5819.01 |
| 42. | Petition P443 "Kantonale Brückenleistung 60plus - statt Gang aufs Sozialamt" | PetKo | | 21.5820.01 |
| 43. | Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung zur Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten der baselstädtischen Spitäler, der baselstädtischen Pflegeheime und der Spitex Basel im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung für die Jahre 2020 und 2021 sowie Rahmenausgabenbewilligung zur Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten der basel-städtischen Spitäler, der basel-städtischen Pflegeheime und der Spitex Basel im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung für das Jahr 2022 | GSK | GD | 20.1786.02
21.1795.01 |

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

- | | | | | |
|-----|---|--|--|------------|
| 44. | Antrag Balz Herter und Consorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend rasche und proportionale Rückerstattung der Krankenkassen-Reserven an der Bevölkerung | | | 21.5793.01 |
| 45. | Vorgezogenes Budgetpostulat Michelle Lachenmeier betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290, Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (Robi-Spielaktionen, Kindertankstellen) | | | 21.5838.01 |
| 46. | Motionen: | | | |
| 1. | Luca Urgese und Consorten betreffend attraktives Steuerumfeld für Familien und Fachkräfte | | | 21.5794.01 |
| 2. | Jérôme Thiriet und Consorten betreffend Planung einer neuen gedeckten Radrennbahn | | | 21.5795.01 |
| 3. | Beat Leuthardt und Consorten betreffend gerechtes und ausgewogenes OeV-Angebot in allen Quartieren zur Bewahrung der Wohn- und Lebensverhältnisse (Tram und Bus für Alle!) | | | 21.5805.01 |

4.	Beda Baumgartner und Konsorten für Unterstützung von aufsuchender Arbeit im Altersbereich	21.5810.01
5.	Joël Thüning und Konsorten betreffend «Für alle statt für wenige! Keine unfairen Beschränkungen und Mehrkosten für Schlüssel und Depot bei den Freizeitgärten Basel-Stadt»	21.5835.01
6.	Michael Hug und Annina von Falkenstein betreffend Durchführung eines Pilotprojekts Gratis-Tests für sexuell übertragbare Krankheiten (STI)	21.5836.01
7.	Daniel Hettich und Konsorten betreffend Regionales Logistikflächenkonzept	21.5837.01
8.	Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend integrale Signalisation von Tempo 30 in Basel-Stadt mit gleichzeitiger Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs gemäss Kantonsverfassung §30	21.5840.01
9.	David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Änderung §11 Abs. 2 Bürgerrechtsgesetz	21.5841.01
10.	Niggi Daniel Rechsteiner und Konsorten betreffend Runder Tisch zwischen Kantonen und Bund zum Thema "eine verlässliche und belastbare Zusammenarbeit mit der Europäischen Union"	21.5842.01
47.	Anzüge:	
1.	Edibe Gölgeli betreffend Doppelspurausbau der S6 in Riehen	21.5776.01
2.	Eric Weber betreffend höhere Monats-Pauschale für alle Grossräte	21.5796.01
3.	Eric Weber betreffend höheres Sitzungsgeld für die Grossräte	21.5797.01
4.	Eric Weber betreffend Tag der offenen Tür im Basler Grossen Rat	21.5798.01
5.	Eric Weber betreffend Parlamentarischer Abend	21.5799.01
6.	Eric Weber betreffend Fussball-Weltmeisterschaft in Basel	21.5804.01
7.	Lydia Isler-Christ und Konsorten betreffend «temporäre Genussorte» in der Freien Strasse	21.5813.01
8.	André Auderset und Konsorten betreffend Effizienzsteigerung der Ratsarbeit	21.5814.01
9.	Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend «Ruhezonen» im öffentlichen Raum	21.5815.01
10.	Michael Hug und Konsorten betreffend umfassende Information aller HauseigentümerInnen im Kanton über die Installation von Solaranlagen auf Dächern und an Fassaden im Bring-System	21.5833.01
11.	Tobias Christ und Konsorten betreffend Kunstmuseum-Parking nicht konkurrenzieren	21.5834.01
12.	Christoph Hochuli und Konsorten betreffend Veloführung Birschöpfli - Lehenmatt	21.5832.01
13.	Andrea Strahm und Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Überwachung der Gebühren gemäss NörV	21.5839.01

Kenntnisnahme

48.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüning und Konsorten betreffend Prüfung einer Aufhebung von Tram- und Bushaltestellen zur Attraktivitätssteigerung eines schnelleren Tram- und Busnetzes in Basel-Stadt (stehen lassen)	BVD	19.5429.02
49.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend wirkungsvolle Senkung der Regulierungs-folgekosten (stehen lassen)	WSU	19.5496.02
50.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Wasserstofftankstellen (stehen lassen)	WSU	19.5290.02
51.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend Chance für eine regionale Leuchtturm-Zusammenarbeit? Batterie- und H2-Brennstoffzellen-Antrieb (stehen lassen)	WSU	19.5299.02

52.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Gander betreffend Ressourcenverteilung und Schwerpunktsetzung der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt	JSD	21.5607.02
53.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Lisa Mathys betreffend Landhof wie weiter?	BVD	21.5685.02
54.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Raffaella Hanauer betreffend neue Strasse zur Erschliessung des Entwicklungsgebietes Bachgraben	BVD	21.5686.02
55.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sandra Bothe betreffend Massnahmen zur Herstellung von mehr Bildungsgerechtigkeit an den Schulen	ED	21.5672.02
56.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage René Brigger betreffend i.S. Bodenkonsum pro Person je nach Zone	FD	21.5648.02
57.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beda Baumgartner betreffend Situation mit privaten Pflege- und Altersheimen	GD	21.5651.02
58.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beda Baumgartner betreffend Öffentlichkeitsprinzip im Kanton Basel-Stadt	STK	21.5632.02
59.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Luca Urgese betreffend Parkbussen-Aktivismus während Fussball-Länderspiel Schweiz-Italien	JSD	21.5631.02
60.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jeremy Stephenson betreffend Grundbuchgebühren	BVD	21.5667.02
61.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie konkret startet das Ehrenamt in Basel wieder durch?	PD	21.5654.02
62.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Basel als die Übermorgen-Stadt	PD	21.5660.02
63.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend bezahlte Steuern	FD	21.5655.02
64.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Steuer-Schuldner im Kanton	FD	21.5656.02
65.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend testet man mit dem Impfzwang, wie weit der Staat gegen die eigenen Bürger vorgehen kann?	GD	21.5653.02
66.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Rauch	GD	21.5659.02
67.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum ist Tauben füttern nicht verboten?	GD	21.5663.02
68.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Ungeimpfte stecken sich dreimal häufiger an	GD	21.5676.02
69.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Tote beim Rhein-Schwimmen	JSD	21.5658.02
70.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Broschüre über den Regierungsrat	STK	21.5657.02

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Begleitveranstaltungen und –massnahmen während der künftigen Durchführung der Art Basel (23. Juni 2021)	PD	20.5299.02
2.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kaspar Sutter und Konsorten betreffend Beschleunigung der Tramlinie 8 am Centralbahnplatz (8. September 2021)	BVD	17.5196.03
3.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend kundenfreundliche Öffnungszeiten beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat (8. September 2021)	BVD	19.5512.04
4.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Verbesserung der Ausschilderung bei Baustellen (8. September 2021)	JSD	19.5050.02
5.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend keine Marktgebühren bis zur vollständigen Erholung des Gewerbes nach der Coronakrise (8. September 2021)	PD	21.5106.02
6.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Ratschläge pro Förderungsbereich in der Abteilung Kultur (8. September 2021)	PD	18.5031.03
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Jenny und Konsorten betreffend Anpassung der Corporate Governance der Pensionskasse Basel-Stadt an diejenigen anderer öffentlich-rechtlicher Anstalten des Kantons Basel-Stadt (8. September 2021)	FD	18.5419.03
8.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Sarah Wyss und Konsorten betreffend Wiedereingliederung des Reinigungspersonals (8. September 2021)	FD	17.5017.03
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexandra Dill und Konsorten betreffend Einsatz von digitalen Lehrmitteln und Lernprogrammen (8. September 2021)	ED	19.5185.02
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Modul zu gendergerechtem Unterricht in der Ausbildung für Lehrpersonen (8. September 2021)	ED	19.5296.02
11.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 79 François Bocherens betreffend Bewältigung von 280 Einsprachen Planaufgabe «Parking UKBB» (8. September 2021)	BVD	21.5443.02
12.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 76 Eric Weber betreffend wie ist der Notfallplan der Regierung in Sachen Corona (8. September 2021)	PD	21.5436.02
13.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 82 Annina von Falkenstein betreffend finanzielle Unterstützung von Corona-Impfkampagnen in Entwicklungsländern (8. September 2021)	PD	21.5446.02
14.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 83 Michela Seggiani betreffend geschlechtergerechte Sprache in der Verwaltung Basel-Stadt (8. September 2021)	PD	21.5447.02
15.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 86 Beat Leuthardt betreffend UBS: Menschen- und speziell altersfeindliche Investorenpolitik (8. September 2021)	PD	21.5450.02
16.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 81 Beatrice Isler betreffend Einführungskurse zur digitalen Steuererklärung (8. September 2021)	FD	21.5445.02
17.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 77 Beda Baumgartner betreffend Härtefallpraxis in Basel-Stadt (8. September 2021)	JSD	21.5440.02
18.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 78 Laurin Hoppler betreffend der neu veröffentlichten Richtlinien für Kundgebungen (8. September 2021)	JSD	21.5442.02

19.	Budget 2022 – Vorgezogene Budgetpostulate/Planungsanzug (20. Oktober 2021)	FD	20.1803.01 20.5489.02 19.5493.04
20.	Bericht des Regierungsrates zur Motion Lea Steinle und Konsorten betreffend Verlängerung des Vaterschaftsurlaubs für Kantonsangestellte (20. Oktober 2021)	FD	19.5199.03
21.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Edibe Gölgeci und Konsorten betreffend Offenlegung der Finanzierung von Parteien und Wahl- und Abstimmungskomitees (20. Oktober 2021)	PD	21.5320.02
22.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Annina von Falkenstein betreffend Änderung des Bestattungsgesetzes betreffend Publikation von Todesfällen (20. Oktober 2021)	BVD	21.5251.02
23.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Georg Mattmüller und Konsorten betreffend neue BVB-Trams für die Zukunft von Basel (20. Oktober 2021)	BVD	21.5235.02
24.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Winterdienst auf Trottoirs ist Staatsaufgabe! (20. Oktober 2021)	BVD	21.5319.02
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexandra Dill und Konsorten betreffend niederschwellige und diskriminierungsfreie Vergabe der Familiengärten (20. Oktober 2021)	BVD	19.5231.02
26.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Michela Seggiani und Konsorten betreffend Praxisbezug im Lehrkörper der FHNW (20. Oktober 2021)	ED	21.5318.02
27.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jenny Schweizer und Konsorten betreffend ein Zeichen des Dankes des Kantons an die Basler Jugend während der Corona-Pandemie (20. Oktober 2021)	ED	21.5296.02
28.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sandra Bothe und Konsorten betreffend Begleitmassnahmen zum Thema Betteln «Basler Weg» (20. Oktober 2021)	JSD	21.5474.02
29.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 90 Michelle Lachenmeier betreffend Entwicklung des ehem. Thomi + Franck-Areals / Abbruch der Gebäude auf dem heutigen Nestlé SA-Areal (20. Oktober 2021)	BVD	21.5498.02
30.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 105 Beat Leuthardt betreffend behördliche Massnahmen verletzen das ÖV-Programm und schaden den ÖV-Fahrgästen (20. Oktober 2021)	BVD	21.5586.02
31.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 112 Fleur Weibel betreffend umgehende Signalisierung von gefährlichen Fahrspurverengungen zum Schutz von Velofahrenden (20. Oktober 2021)	BVD	21.5594.02
32.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 102 Brigitte Gysin betreffend Sozialwohnungsbauten alte Wendeschlaufe Burgfelderstrasse (20. Oktober 2021)	FD	21.5582.02
33.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 107 Catherine Alioth betreffend drohende Schliessung der Ludotheken Bläsi und St. Johann (20. Oktober 2021)	PD	21.5588.02
34.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 111 Melanie Eberhard betreffend Ludotheken retten Nr. 2 (20. Oktober 2021)	PD	21.5592.02
35.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 109 Barbara Heer betreffend tatsächlichen Zugang zum Recht für Opfer von Vergewaltigungen verbessern (20. Oktober 2021)	JSD	21.5590.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend Kampf gegen sexuelle Ausbeutung: Aufklärungs- und Präventionsmassnahmen in Schulen und für Eltern zur Loverboy- Problematik (10. November 2021)	ED	19.5408.02

37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Evaluation und Beruhigung der integrativen Schule (10. November 2021)	ED	17.5077.04
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend Löschung der H318 Achse Äussere Baselstrasse-Baselstrasse-Lörracherstrasse aus dem Anhang 1 der eidgenössischen Durchgangsstrassen-Verordnung mit dem Ziel, die Umfahrung von Riehen über die Zollfreie Strasse zu gewährleisten (10. November 2021)	BVD	19.5425.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend Smart City Stadtmöblierung mit Solarbänken und -tischen (10. November 2021)	BVD	19.5321.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Neugestaltung Kasernenareal (10. November 2021)	BVD	17.5226.03
41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend Erlangung des Knospe-Labels für Basel-Stadt (10. November 2021)	BVD	19.5443.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Unterstützung für ein Mehrgenerationen-Palliativzentrum in der Region Basel (10. November 2021)	GD	19.5380.02
43.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 117 Beatrice Isler betreffend Stellplätze für Wohnmobiltourismus (10. November 2021)	WSU	21.5635.02
44.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 121 Pascal Pfister betreffend Wohnschutz, Klimaschutz und energetische Gebäudesanierungen (10. November 2021)	WSU	21.5690.02
45.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 116 Jeremy Stephenson betreffend Haltestelle Klybeck im Rahmen der neuen S-Bahn-Verbindung «Herzstück» (10. November 2021)	BVD	21.5634.02
46.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 123 Melanie Eberhard betreffend Belegung des IWB-Platzes (10. November 2021)	BVD	21.5693.02
47.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 124 Sasha Mazzotti betreffend Schulraum (10. November 2021)	ED	21.5694.02
48.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 118 Eric Weber betreffend wie werden Mädchen und Frauen in Basel geschützt? (10. November 2021)	JSD	21.5636.02
49.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Velodiebstähle im Kanton Basel-Stadt (8. Dezember 2021)	JSD	19.5426.02
50.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oliver Bolliger und Konsorten betreffend Abzug von geleisteten Unterhaltsbeiträgen an volljährige Kinder bei den Steuern (8. Dezember 2021)	FD	19.5294.02
51.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Theaterplatz Basel (8. Dezember 2021)	BVD	19.5423.02
52.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Thomas Gander betreffend bessere Submissionsverfahren (8. Dezember 2021)	BVD	19.5419.02
53.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Hettich und Konsorten betreffend Überarbeitung des Submissionsgesetzes (8. Dezember 2021)	BVD	17.5140.03
54.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniela Stumpf und Konsorten betreffend Gebührenerlass für die Herbstmesse 2021 (8. Dezember 2021)	PD	20.5344.03
55.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Pavillon für die Bildungslandschaft Bläsiversum (8. Dezember 2021)	ED	19.5228.02
56.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Solardachpflicht auf öffentlichen Gebäuden (8. Dezember 2021)	WSU	19.5034.03

57.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jo Vergeat und Consorten betreffend Schaffung von Lebensmittelbauflächen in den Quartieren (8. Dezember 2021)	BVD	19.5431.02
58.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Consorten betreffend geplante Obsoleszenz (8. Dezember 2021)	PD	19.5313.02
59.	Motionen: (8. Dezember 2021)		
	1. Annina von Falkenstein und Consorten betreffend Änderung der Kündigungsbestimmungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des oberen Kaders aller dem Personalgesetz unterstellten Bereiche		21.5766.01
	2. Heidi Mück und Consorten betreffend Verkürzung der Antragsfrist für Kundgebungen und Demonstrationen		21.5768.01
60.	Anzüge: (8. Dezember 2021)		
	1. Eric Weber betreffend Zwischenrufe müssen möglich sein - auch Klatschen		21.5717.01
	2. Eric Weber betreffend alle Grossräte an die Rathaus-Führung		21.5718.01
	3. Eric Weber betreffend mit Alkohol darf man nicht ins Parlament		21.5719.01
	4. Eric Weber betreffend andere Sitzungs-Daten für den Grossen Rat		21.5720.01
	5. Eric Weber betreffend Grossrats-Aufzeichnungen dürfen nicht gelöscht werden		21.5721.01
	6. Eric Weber betreffend Schiffs-Verbindung Basel - Mühlhausen		21.5722.01
	7. Eric Weber betreffend Kurswagen Basel - Moskau und mehr internationale Zugverbindungen		21.5723.01
	8. Eric Weber betreffend höhere Strafen für Enkeltrickbetrüger		21.5724.01
	9. Eric Weber betreffend Internationale Rhein-Konferenz in Basel		21.5725.01
	10. Eric Weber betreffend Abtrennung von Riehen vom Stadt-Kanton		21.5726.01
	11. Eric Weber betreffend Sicherheit und Ordnung		21.5727.01
	12. Eric Weber betreffend Erdbeben-sichere Orte in Basel		21.5728.01
	13. Jérôme Thiriet und Consorten betreffend Veloführung an der Kreuzung Am Wiesengriener – Weilstrasse		21.5739.01
	14. Karin Sartorius und Consorten betreffend Veloverbindung Friedrich-Miescher-Strasse - Burgfelderstrasse		21.5769.01
61.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 129 Joël Thüring betreffend «AktENZEICHEN XY... ungelöst. – Wo sind die steuerfinanzierten Ennuu's abgeblieben?» (8. Dezember 2021)	BVD	21.5729.02
62.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 136 Tim Cuénod betreffend der besseren Erschliessung des Bachgraben-Gebietes durch eine Verlängerung der Buslinie 64 (8. Dezember 2021)	BVD	21.5737.02
63.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 130 Beatrice Messerli betreffend Umbau der GGG Bibliothek Hirzbrunnen zur Open Library (8. Dezember 2021)	PD	21.5730.02
64.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 132 Bülent Pekerman betreffend die GGG Stadtbibliothek Hirzbrunnen soll für Kinder und Jugendliche zugänglich bleiben (8. Dezember 2021)	PD	21.5732.02
65.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 128 Eric Weber betreffend Kleber in der Stadt Basel – wie verhält sich die Polizei? (8. Dezember 2021)	JSD	21.5714.02
66.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 127 Andrea Strahm betreffend Vogelschlagbeauftragter Euroairport Basel-Mulhouse (EAP) (8. Dezember 2021)	WSU	21.5713.02

- | | | | |
|-----|--|-----|------------|
| 67. | Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 133 Balz Herter betreffend Arbeit muss sich lohnen - Fehlanreize im Steuer- und Sozialsystem (8. Dezember 2021) | WSU | 21.5733.02 |
| 68. | Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 135 Fleur Weibel betreffend wie ist die Situation von Working Poor in Basel-Stadt? (8. Dezember 2021) | WSU | 21.5736.02 |

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Ratsbüro</u>	
1. Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend eine verbesserte Kommunikation des Grossen Rates mit den Landgemeinden (21. April 2021 an Ratsbüro)	21.5104.01
2. Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend praktische und sichere digitale Infrastruktur für Kommissionen und Fraktionen (9. Juni 2021 an Ratsbüro)	21.5297.01
3. Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend virtuelle Teilnahme an Grossratssitzungen für Mitglieder des Grossen Rats während des gesetzlichen Mutter- resp. Vaterschaftsurlaubs (9. Juni 2021 an Ratsbüro)	21.5305.01
4. Anzug Olivier Battaglia und Konsorten betreffend Aufnahme der Grossratsgeschäfte und Abstimmungsdaten in die Open Government Data Plattform des Kanton Basel-Stadt (15. September 2021 an Ratsbüro)	21.5430.01
5. Anzug Alexandra Dill und Konsorten betreffend Schutz der persönlichen Integrität im Grossen Rat (15. Dezember 2021 an Ratsbüro)	21.5707.01
<u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u>	
6. Ratschlag zur Teilrevision Gesetz über die Museen des Kantons Basel-Stadt (Museumsgesetz) sowie Bericht zu einer Motion und einem Anzug (9. September 2020 an BKK / Mitbericht an GPK)	20.0907.01 17.5235.04 09.5193.04
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
Keine	
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
7. Petition P379 "Der Zonenplan geht uns alle an. Wir wollen bei der Zonenplanrevision mitreden" (11. April 2018 an PetKo / 11. März 2020 an RR zur Stellungnahme)	18.5130.01
8. Petition P397 "Keine Massenkündigungen – Moratorium jetzt!" (5. Juni 2019 an PetKo / 25. Juni 2020 an RR zur Stellungnahme / 14. April 2021 an RR zur Stellungnahme)	19.5237.01
9. Petition P411 "Für einen wirksamen Baumschutz – für einen Schutz des Mikroklimas" (12. Februar 2020 an PetKo / 14. Oktober 2020 an RR zur Stellungnahme)	20.5003.01
10. Petition P415 "Aufwertung der Quartiere Erlenmatt und Hirzbrunnen durch Eindämmen der Lärmemissionen, welche durch die Deutsche Bahn verursacht werden" (24. Juni 2020 an PetKo / 11. November 2020 an RR zur Stellungnahme)	20.5243.01
11. Petition P417 "Rehe auf dem Friedhof am Hörnli" (9. September 2020 an PetKo)	20.5273.01
12. Petition P418 "Integrationspaket für alle" (9. September 2020 an PetKo / 14. Januar 2021 an RR zur Stellungnahme)	20.5274.01
13. Petition P419 "Keine Kriminalisierung am feministischen Streiktag" (9. September 2020 an PetKo / 14. Januar 2021 an RR zur Stellungnahme / 27. Oktober 2021 an RR zur Stellungnahme)	20.5278.01
14. Petition P422 "Bäume pflanzen jetzt" (11. November 2020 an PetKo / 17. März 2021 an RR zur Stellungnahme)	20.5408.01

15. Petition P424 "Weiterführung des Betriebs der Kindertankstelle Oekolampad während der Wintermonate 2020/21 (9. Dezember 2020 an PetKo / 17. März 2021 an RR zur Stellungnahme)	20.5436.01
16. Petition P425 "Diskriminierungsfreie Schulen" (9. Dezember 2020 an PetKo / 14. April 2021 an RR zur Stellungnahme)	20.5437.01
17. Petition P432 "Kitas sind Service Public" (14. April 2021 an PetKo / 15. September 2021 an RR zur Stellungnahme)	21.5242.01
18. Petition P433 "Für eine sinnvolle, nachhaltige Schulraumnutzung und Schulraumplanung im Niederholzquartier" (2. Juni 2021 an PetKo / 27. Oktober 2021 an RR zur Stellungnahme)	21.5434.01
19. Petition P434 "Gegen Diskriminierung aufgrund von Aussehen, Geschlecht, Religion, Hautfarbe und/oder Herkunft" (8. September 2021 an PetKo / 10. November 2021 an RR zur Stellungnahme)	21.5522.01
20. Petition P436 "Gegen die geplanten Baumfällungen in der mittleren Allee Margarethenstrasse" (8. September 2021 an PetKo / 27. Oktober 2021 an RR zur Stellungnahme)	21.5524.01
21. Petition P438 "Lärmkontingente für traditionelle kulturelle Veranstaltungen" (20. Oktober 2021 an PetKo)	21.5649.01
22. Petition P439 "Keine Durchseuchung der Kinder an Basler Schulen" (20. Oktober 2021 an PetKo / 8. Dezember 2021 an RR zur Stellungnahme)	21.5650.01
23. Petition P440 "Mülltrennung im öffentlichen Raum" (8. Dezember 2021 an PetKo)	21.5756.01

Wahlvorbereitungskommission (WVKo)

24. Rücktritt von Sarah Müllener als Richterin am Zivilgericht per sofort (8. Dezember 2021 an WVKo)	21.5791.01
--	------------

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

25. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Gesamtsanierung der Kunsteisbahn Margarethen sowie Beicht zu einem Anzug (15. Januar 2020 an JSSK/Mitbericht BRK)	19.1663.01 15.5249.03
26. Ratschlag zum Einführungsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (EG IVöB) (10. März 2021 an JSSK)	20.1317.01
27. Bericht zur Prostitution in Basel-Stadt 2019/2020 sowie zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Schutz für Sexarbeiterinnen dank Selbstverwaltung (20. Oktober 2021 an JSSK)	21.1051.01 16.5258.03
28. Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes über die Information und den Datenschutz vom 9. Juni 2010 (Informations- und Datenschutzgesetz, IDG) und weiterer Gesetze (Anpassung an die europäischen Datenschutzreformen und weitere Anpassungen) (20. Oktober 2021 an JSSK)	21.1239.01
29. Ratschlag zu einem neuen Gesetz über den Zivilschutz und den Kulturgüterschutz (Zivil- und Kulturgüterschutzgesetz, ZKG) (10. November 2021 an JSSK)	20.1705.01
30. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung eines Staatsbeitrags an die GGG Migration für die Jahre 2022-2023 (8. Dezember 2021 an JSSK)	21.0879.01

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

- | | |
|---|--------------------------|
| 31. Siebter Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes (8. Dezember 2021 an GSK) | 21.1475.01 |
| 32. Ratschlag betreffend Massnahmenprogramm zur Förderung der integrierten Versorgung im Kanton Basel-Stadt 2022–2025 sowie Zwischenbericht zur Finanzierung der Modellprojekte für die aufsuchenden Angebote (Home Treatment bei High Utilizer“ und "Home Treatment bei Übergangsbearbeitung nach stationärer Behandlung) der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) für die Jahre 2018, 2019 und 2020 in Form einer Finanzhilfe (8. Dezember 2021 an GSK) | 21.0414.01
18.0408.03 |

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

- | | |
|---|--|
| 33. Ratschlag zur Teilrevision Gesetz über die Museen des Kantons Basel-Stadt (Museumsgesetz) sowie Bericht zu einer Motion und einem Anzug (9. September 2020 an BKK / Mitbericht GPK) | 20.0907.01
17.5235.04
09.5193.04 |
| 34. Kantonale Volksinitiative „Aktive Basler Jugendkultur stärken: Trinkgeld-Initiative“ (10. November 2021 an BKK) | 19.1162.03 |
| 35. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die GGG Stadtbibliothek Basel für die Jahre 2022–2025 (8. Dezember 2021 an BKK) | 21.0626.01 |
| 36. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen im Bereich musikalische Bildung für die Jahre 2022–2025 (8. Dezember 2021 an BKK) | 21.0630.01 |
| 37. Petition P441 "Die GGG Stadtbibliothek Hirzbrunnen muss für Kinder und Jugendliche zugänglich bleiben (8. Dezember 2021 an BKK) | 21.5759.01 |

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

- | | |
|---|--|
| 38. Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend stressfreie Innerstadt - für alle (ohne Doppelhaltestellen und ohne Tram-/Velo-Konflikte - dank cleveren Verkehrsmassnahmen) (21. März 2019 an UVEK) | 18.5254.02 |
| 39. Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2018 (11. September 2019 an UVEK) | 19.1020.01 |
| 40. Ratschlag zur Umgestaltung von Rümelinsplatz sowie Schnabel- und Münzgasse zu einem lebendigen und anziehenden innerstädtischen Begegnungsort im Zuge notwendiger Erhaltungsarbeiten (11. September 2019 an UVEK) | 19.0665.01 |
| 41. Schreiben des Regierungsrates betreffend Strategie gegen Kunststoffabfälle und Bericht zu einer Motion sowie zu einem Anzug (9. September 2020 an UVEK) | 20.0836.01
19.5189.03
18.5308.03 |
| 42. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Vergünstigungen in Parkings für Elektroautos (21. Oktober 2020 an UVEK) | 20.5074.01 |
| 43. Ratschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie zur Umgestaltung der Tramhaltestellen in der Austrasse im Zuge von Sanierungsmassnahmen (14. April 2021 an UVEK) | 21.0159.01 |
| 44. Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die zur Neuorganisation des Aeschenplatzes notwendige Projektierung (14. April 2021 an UVEK) | 21.0189.01 |
| 45. Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die zur Neuorganisation und Umgestaltung des Bereichs Schiffplände / Marktplatz notwendige Projektierung (19. Mai 2021 an UVEK) | 21.0270.01 |

- | | |
|---|--------------------------|
| 46. Anzug Beat Leuthardt und Joël Thüning betreffend vier elektrische Weichen am Brausebad für ein nachhaltigeres und flexibleres Basler Tramnetz (9. Juni 2021 an UVEK) | 21.5273.01 |
| 47. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Projektierung der Neugestaltung der Solitude-Promenade (8. September 2021 an UVEK) | 21.0670.01 |
| 48. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Vorprojektierung einer Überdeckung der Osttangente im Bereich Breite West und der Erhöhung der Lärmschutzwände Schwarzwaldallee sowie Signalstrasse sowie Bericht zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend griffiger Lärmschutz entlang der Osttangente (8. September 2021 an UVEK) | 19.0718.03
17.5439.05 |
| 49. Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "für ein klimagerechtes Basel Klimagerechtigkeitsinitiative" und Gegenvorschlag für eine Änderung der Kantonsverfassung (20. Oktober 2021 an UVEK) | 20.1436.02 |

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

- | | |
|--|--------------------------|
| 50. Ratschlag zu energetisch sinnvollen Sanierungen, Umbauten oder Erneuerungen (§ 106 des Bau- und Planungsgesetzes) sowie Schreiben zur Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Vereinfachung des Baubewilligungswesens (16. Oktober 2019 an BRK) | 19.1369.01
18.5155.03 |
| 51. Ratschlag spezielle Nutzungspläne für den öffentlichen Raum. Festsetzung spezieller Nutzungspläne sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Barfüsserplatz/Theaterplatz, Kasernenareal, Marktplatz, Münsterplatz, Oberer Rheinweg, Schützenmattpark und Unterer Rheinweg (11. Dezember 2019 an BRK) | 19.1491.01 |
| 52. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Gesamtsanierung der Kunsteisbahn Margarethen sowie Bericht zu einem Anzug (15. Januar 2020 an JSSK/Mitbericht BRK) | 19.1663.01
15.5249.03 |
| 53. Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über Freizeitgärten (8. September 2021 an BRK) | 21.0785.01 |
| 54. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Erdbebenertüchtigung, Umbau und Instandsetzung Hebelstrasse 51/53 sowie den Neubau Zweitstandort Zeughausstrasse 2b der Sanität Basel zum Bau einer Autoeinstellhalle am Zweitstandort (20. Oktober 2021 an BRK) | 19.1290.03 |
| 55. Ratschlag Ersatzstandort Institut für Rechtsmedizin. Ausgabenbewilligung für die Realisierung (20. Oktober 2021 an BRK) | 21.1234.01 |
| 56. Ratschlag Übertragung von zwei Staatsliegenschaften vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung) (10. November 2021 an BRK) | 21.1425.01 |
| 57. Ratschlag «Areal Wolf». Festsetzung eines Bebauungsplans, Zonenänderung, Änderung Lärmempfindlichkeitsstufe, Änderung Wohnanteilplan sowie Änderungen Bau- und Strassenlinien im Bereich St. Jakobs-Strasse, Güterbahnhof Wolf (10. November 2021 an BRK) | 21.1362.01 |

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

- | | |
|---|--------------------------|
| 58. Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz) sowie Bericht zu einer Motion (14. Oktober 2020 an WAK / 17. März 2021 Rückweisung an WAK) | 20.0651.01
15.5459.03 |
|---|--------------------------|

Regiokommission (RegioKo)

- | | |
|---|------------|
| 59. Ratschlag Gewährung eines Staatsbeitrages für die Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland für die Jahre 2022-2025 (20. Oktober 2021 an RegioKo) | 21.1071.01 |
|---|------------|

Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) Neubau Biozentrum

60. Bericht des Ratsbüros zur Formulierung des Auftrags an die PUK betreffend Neubau des Biozentrums (11. März 2020) 19.5579.02

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

61. Bericht des Schweizerischen Tropen- und Public Health-Instituts (Swiss TPH) zum Leistungsjahr 2020 und Berichterstattung des Schweizerischen Tropen- und Public Health-Instituts (Swiss TPH) zur Leistungsauftragsperiode 2017–2020 zuhanden des Grossen Rats (8. Dezember 2021 an IGPK Universität) 21.1453.01

Vorgezogenes Postulat zum Budget 2023

1. Erziehungsdepartement, Dienststelle 290, Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (Robi-Spielaktionen, Kindertankstellen)

21.5838.01

Erhöhung um Fr. 52'897

Begründung:

Der Verein Robi-Spielaktionen führt auf vier öffentlichen Plätzen in der Stadt die beliebten Kindertankstellen als soziokulturelle Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Die Kindertankstellen beinhalten jeweils ein Spielmaterialverleih, Animation mit wechselndem Kreativ-, Werk- und Spielangebot sowie ein minimales und kinderfreundliches Bistroangebot zu familienfreundlichen Preisen.

Die Kindertankstellen wurden ursprünglich für den Sommerbetrieb ausgestattet. Die Pavillons auf der Claramatte und der Oekolampadmatte sind jedoch in der Zwischenzeit auch für den Winterbetrieb ausgerüstet (nicht beheizt, aber frostsicher). Obschon die Pavillons wintertauglich sind und die Nachfrage gross ist, müssen die Kindertankstellen mangels Finanzierung jeweils von November bis Ende März schliessen.

Nur dank ausserordentlichen Anstrengungen des Vereins Claramatte konnte der Betrieb der Kindertankstelle mittels eingeworbener Stiftungsgelder im Winterhalbjahr 2020/21 an drei Tagen für drei Stunden öffnen. Die Winteranimation wurde von gegen 2700 Kindern genutzt.

Auf der Oekolampadmatte konnte der Winterbetrieb ebenfalls dank Stiftungsgelder für lediglich einen Tag in der Woche finanziert werden. Dass das Interesse am Winterangebot auch hier sehr gross ist, zeigt die eingereichte Petition betreffend „Weiterführung des Betriebs der Kindertankstelle Oekolampad während der Wintermonate 2020/21“.

Für die Quartierbevölkerung ist es nicht nachvollziehbar, weshalb diese wichtigen Begegnungs-, Bewegungs- und Spielorte im Winter schliessen müssen, obschon es essentiell ist, dass Kinder und Jugendliche auch im Winter eine sinnvolle Beschäftigung, einen verlässlichen Aufenthaltsort und eine Anlaufstelle im öffentlichen Raum haben. Ganzjährige Angebote sind wichtig für die Kinder, Familien und Quartiere, da sie Struktur geben und insbesondere auch zur Sicherheit und Sauberkeit der Orte beitragen, was auch von dem für die Plätze zuständigen Community Policing bestätigt wird. Die Kontinuität von Angeboten ist gerade im Bereich der Prävention wichtig. Allgemein lässt sich beobachten, dass sich die saisonalen Unterschiede in der Nutzung des öffentlichen Raums angleichen, also sowohl Sommer wie Winter die Nachfrage nach mobilen, soziokulturellen und präventiven Angeboten im öffentlichen Raum von Kindern, Jugendlichen und Familien gross ist und diese intensiv genutzt wird. Die fünfmonatige Schliessung hinterlässt daher eine grosse Lücke, was auch die beiden Stadtteilsekretariate Kleinbasel und Grossbasel-West beobachtet haben.

Aufgrund der sehr guten Nutzung und der Vielschichtigkeit der Aufgaben braucht es eine permanente Besetzung von zwei Personen. Zusätzliche Animation wie Werkangebote u.ä. wird optional durch eine weitere Person durchgeführt. Die Kosten für den Winterbetrieb hängen davon ab, an wie vielen Tagen das Angebot offensteht. Ausgehend von drei Nachmittagen pro Woche (3.5 bis 4 Stunden) während fünf Monaten ist ein Betrag von je rund CHF 26'000.00 notwendig. Für die Winteröffnung der beiden Kindertankstellen im Jahr 2023 (wie bereits für das Jahr 2022) wird ein Betrag von insgesamt CHF 52'897 (Claramatte CHF 26'196; Oekolampad CHF 26'701) benötigt.

Dieser Betrag kann nicht aus dem laufenden Budget finanziert bzw. kompensiert werden. Die Kindertankstellen können auch nicht selbsttragend betrieben werden, da sie keine Buvetten sind, sondern eine Anlaufstelle im soziokulturellen Sinn sind. Die Gastronomie ist nicht kostendeckend und kann die anderen Bereiche nicht quersubventionieren. Das hat auch die Petitionskommission festgestellt.

Die Kindertankstellen haben ihr ursprüngliches Sommerangebot aufgrund der Notwendigkeit und den neuen baulichen Voraussetzungen auf den Winter ausgeweitet und bieten damit ein wichtiges und bereits bewährtes Angebot ausserhalb der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton an. Da der Winterbetrieb frühestens mit der nächsten Vertragsperiode 2024 bis 2027 in die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton integriert werden kann, ist der Winterbetrieb 2023 mittels Finanzhilfe sicherzustellen ist.

Michelle Lachenmeier

Postulate zum Budget 2022

1. Erziehungsdepartement, Dienststelle 290, Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (Robi-Spielaktionen, Kindertankstellen)

21.5812.01

Erhöhung um Fr. 52'897

Begründung:

Der Verein Robi-Spielaktionen führt auf vier öffentlichen Plätzen in der Stadt die beliebten Kindertankstellen als soziokulturelle Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Die Kindertankstellen beinhalten jeweils ein Spielmaterialverleih, Animation mit wechselndem Kreativ-, Werk- und Spielangebot sowie ein minimales und kinderfreundliches Bistroangebot zu familienfreundlichen Preisen.

Die Kindertankstellen wurden ursprünglich für den Sommerbetrieb ausgestattet. Die Pavillons auf der Claramatte und der Oekolampadmatte sind jedoch in der Zwischenzeit auch für den Winterbetrieb ausgerüstet (nicht beheizt, aber frostsicher). Obschon die Pavillons wintertauglich sind und die Nachfrage gross ist, müssen die Kindertankstellen mangels Finanzierung jeweils von November bis Ende März schliessen.

Nur dank ausserordentlichen Anstrengungen des Vereins Claramatte konnte der Betrieb der Kindertankstelle mittels eingeworbener Stiftungsgelder im Winterhalbjahr 2020/21 an drei Tagen für drei Stunden öffnen. Die Winteranimation wurde von gegen 2700 Kindern genutzt.

Auf der Oekolampadmatte konnte der Winterbetrieb ebenfalls dank Stiftungsgelder für lediglich einen Tag in der Woche finanziert werden. Dass das Interesse am Winterangebot auch hier sehr gross ist, zeigt die eingereichte Petition betreffend „Weiterführung des Betriebs der Kindertankstelle Oekolampad während der Wintermonate 2020/21“.

Für die Quartierbevölkerung ist es nicht nachvollziehbar, weshalb diese wichtigen Begegnungs-, Bewegungs- und Spielorte im Winter schliessen müssen, obschon es essentiell ist, dass Kinder und Jugendliche auch im Winter eine sinnvolle Beschäftigung, einen verlässlichen Aufenthaltsort und eine Anlaufstelle im öffentlichen Raum haben. Ganzjährige Angebote sind wichtig für die Kinder, Familien und Quartiere, da sie Struktur geben und insbesondere auch zur Sicherheit und Sauberkeit der Orte beitragen, was auch von dem für die Plätze zuständigen Community Policing bestätigt wird. Die Kontinuität von Angeboten ist gerade im Bereich der Prävention wichtig. Allgemein lässt sich beobachten, dass sich die saisonalen Unterschiede in der Nutzung des öffentlichen Raums angleichen, also sowohl Sommer wie Winter die Nachfrage nach mobilen, soziokulturellen und präventiven Angeboten im öffentlichen Raum von Kindern, Jugendlichen und Familien gross ist und diese intensiv genutzt wird. Die fünfmonatige Schliessung hinterlässt daher eine grosse Lücke, was auch die beiden Stadtteilsekretariate Kleinbasel und Grossbasel-West beobachtet haben.

Aufgrund der sehr guten Nutzung und der Vielschichtigkeit der Aufgaben braucht es eine permanente Besetzung von zwei Personen. Zusätzliche Animation wie Werkangebote u.ä. wird optional durch eine weitere Person durchgeführt. Die Kosten für den Winterbetrieb hängen davon ab, an wie vielen Tagen das Angebot offensteht. Ausgehend von drei Nachmittagen pro Woche (3.5 bis 4 Stunden) während fünf Monaten ist ein Betrag von je rund CHF 26'000.00 notwendig. Für die Winteröffnung der beiden Kindertankstellen im Jahr 2022 wird ein Betrag von insgesamt CHF 52'897.00 (Claramatte CHF 26'196; Oekolampad CHF 26'701) benötigt.

Dieser Betrag kann nicht aus dem laufenden Budget finanziert bzw. kompensiert werden. Die Kindertankstellen können auch nicht selbsttragend betrieben werden, da sie keine Buvetten sind, sondern eine Anlaufstelle im soziokulturellen Sinn sind. Die Gastronomie ist nicht kostendeckend und kann die anderen Bereiche nicht quersubventionieren. Das hat auch die Petitionskommission festgestellt.

Die Kindertankstellen haben ihr ursprüngliches Sommerangebot aufgrund der Notwendigkeit und den neuen baulichen Voraussetzungen auf den Winter ausgeweitet und bieten damit ein wichtiges und bereits bewährtes Angebot ausserhalb der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton an. Da der Winterbetrieb frühestens mit der nächsten Vertragsperiode 2024 bis 2027 in die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton integriert werden kann, ist der Winterbetrieb 2022 mittels Finanzhilfe sicherzustellen ist.

Im Übrigen hat auch die Petitionskommission in ihrem Bericht, welcher am 17. März 2021 dem Regierungsrat überwiesen worden ist, darauf hingewiesen, dass das nachvollziehbare Anliegen der Finanzierung der Winteranimation (des Winterbetriebs) für das Jahr 2022 mit einem entsprechenden Budgetpostulat erreicht werden könnte. Ausserdem hätte die Regierung bis Mitte September 2021 dazu Stellung nehmen müssen, ob aufgrund des Konzeptwechsels bei Robi-Spielaktionen bereits in den nächsten sechs Monaten statt erst 2023 eventuell mehr Mittel gesprochen werden könnten, was bislang noch nicht erfolgt ist.

Michelle Lachenmeier, Beatrice Messerli, Barbara Heer, Edibe Gölgeli, Johannes Sieber, Daniela Stumpf, Lukas Faesch, Annina von Falkenstein, Jérôme Thiriet, Alex Ebi, Sasha Mazzotti, Sandra Bothe, Nicole Amacher, Georg Mattmüller, Karin Sartorius, Thomas Mury

2. Präsidialdepartement, Dienststelle 320, Generalsekretariat, Sach- und Betriebsaufwand (Sachmittel für die Stellen für das Klimathema)

21.5822.01

Erhöhung: Fr. 192'000

Begründung:

Vor wenigen Wochen hat die Regierung entschieden, die beiden beim AUE fürs Klimathema vorgesehenen Stellen – zusammen mit der bereits bestehenden 40% Stelle beim AUE – vom WSU ins PD zu verschieben. Die bisherige 40% Stelle beim AUE hatte lediglich 8'000 Franken an Sachmitteln zur Verfügung. Diese werden für Mitgliedschaften in Gremien im Klimabereich verwendet. Die 8'000 Franken wurden durch den Transfer zum PD verschoben. Es sind keine zusätzlichen Sachmittel für die bevorstehenden Aufgaben vorgesehen. Dies ist ein Fehler, den es zu beheben gilt: In Anbetracht der diversen Aufgaben, die auf die Stellen im PD zukommen, wird der Klimaschutz durch die geringen Sachmittel ausgebremst. Die Stellen beim PD werden gemäss Medienmitteilung vom 17.11.21 u.a. folgende Aufgaben haben: Klimaschutz-Monitoring, Erstellung von Klimaschutzberichten, Durchführung von Klimafolgen-abschätzungen, Kommunikation und Sensibilisierung im Bereich Klimaschutz sowie Unterstützung von Projekten im Bereich Klima und Innovation. Bereits im ersten Jahr werden die Stellen mit der Ausführung der Aufträge aus den zahlreichen hängigen Klimavorstössen beginnen. Um diese Aufgaben adäquat ausführen zu können, werden juristische Gutachten und externe Studien notwendig sein. Damit der Kanton Basel-Stadt eine Vorbildrolle in Sachen Klimaschutz einnehmen kann, ist es äusserst wichtig, dass diese Stellen ihre Arbeit effizient und gut starten können. Demnach wird beantragt, den beiden Stellen eine Startsumme an Sachmitteln zu sprechen.

Raffaella Hanauer

3. Präsidialdepartement, Dienststelle 350, Kantons- und Stadtentwicklung, Transferaufwand (Quartiertreffpunkt Iselin)

21.5823.01

Erhöhung: Fr. 60'000

Begründung:

Das Iselin-Quartier ist mit 17'000 Bewohner:innen das drittgrösste Quartier in unserem Kanton. Im benachbarten Gotthelf-Quartier leben zusätzlich knapp 7'000 Personen. Das Iselin-Quartier ist sehr heterogen zusammengesetzt und hat einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Sozialhilfebeziehenden sowie Haushalten mit tiefen Einkommen. Als Quartiertreffpunkt wird in beiden Quartieren derzeit die «Kontaktstelle Familien und Kinder 4055 » an der Grenze zwischen Iselin und Gotthelf gefördert. Ihr Schwerpunkt liegt aktuell besonders bei Kleinkindern im Alter von 0-5 Jahren und ihre Eltern ausgerichtet. Mit dem Umzug in das Ökolampad sollen die Aktivitäten ausgeweitet werden.

Unter anderem durch eine Bedürfnisabklärung des Stadtteilsekretariats Basel-West motiviert hat eine engagierte Gruppe von Quartierbewohner:innen den QV Dynamo Iselin gegründet, dessen Vereinszweck in der Trägerschaft eines Quartiertreffpunktes besteht. Der Verein hat mit einem 30 Prozentpensum eine Geschäftsführerin angestellt und die Zusage, im ehemaligen Felix-Ptatter-Spital ab Herbst 2022 diverse Räumlichkeiten (Saal, Küche, Gruppenräume) mieten und bespielen zu können. Im Gotthelf-Iselin kann nicht von einer Überversorgung im Bereich der Quartiertreffpunkte gesprochen werden: Betrachtet man die Finanzierung pro Einwohnerin und Einwohner, so sind die Subventionen deutlich tiefer als im Kleinbasel und würden mit dem postulierten Betrag auf die Höhe des St. Johans zu liegen kommen. Das Iselinquartier erlebt eine noch nie dagewesene Baudynamik. Aufgrund von Grossprojekten an der Burgfelderstrasse nahe der französischen Grenze und auf dem Westfeld-Areal werden innerhalb kürzester Zeit rund 1'500 neue Einwohnende erwartet. Das vielfältige, durch die grossen Verkehrsachsen Luzerner- und Wasgenring geprägte und bereits heute notorisch unterbeachtete Iselin ist für dieses rasche Wachstum nicht vorbereitet. Bereits heute müssen darum Treffpunkte geschaffen werden, wo Altes und Neues integriert wird.

Der Quartierverein Dynamo Iselin will genau das: Das Iselin Quartier stärken, die räumliche Segregation überwinden und die Menschen zusammenbringen. Mit zielgruppenspezifischen und niederschweligen Angeboten sowie der Kombination eines zentralen Quartiertreffpunktes mit einer mobilen und dezentralen Quartierarbeit soll das Miteinander und der Zusammenhalt im Quartier gefördert werden. Wichtig ist die Partizipation und Integration von Bewohnenden und Akteuren. Damit übernimmt der Verein wichtige Funktionen der Armuts-, Einsamkeits- und Gesundheitsprävention und entlastet dabei Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, die bereits heute stark geforderten Treffpunkte in den umliegenden Quartieren, die Familien und die Haushalte. Zudem sollen die Potenziale des Gewerbes im Quartier gefördert werden.

Der Kanton selbst unterstützt diese Projekte etwa durch die Vergabe attraktiver Baurechtverträge, die Koordination der Verkehrsflüsse, eine langfristige Schul- und Infrastrukturplanung oder die Mitfinanzierung öffentlicher Grünräume über die Mehrwertabgabe. Die Bevölkerung muss die zahlreichen Entwicklungen aber auch tragen und bei den Entwicklungen mitgenommen werden. Es ist darum erstaunlich, dass ein im Frühjahr 2021 eingereicherter Antrag auf einen kantonalen Staatsbeitrag von Fr. 100'000 jährlich zum Aufbau und Betrieb eines neuen Quartiertreffpunktes ohne nennenswerte Begründung abgewiesen und damit die soziale Komponente städtebaulicher Grossprojekte offenkundig ignoriert wurde. Dieser Antrag soll nun nachgefasst werden.

Für den dringend notwendigen Aufbau und Betrieb eines Quartiertreffpunkts im Iselin fordern die Antragsteller darum eine Erhöhung des Budgets um Fr. 60'000. Damit soll dem oft artikulierten Bedürfnis nach ausgebauten sozialen Institutionen im Quartier Rechnung getragen werden.

Pascal Pfister

4. Gesundheitsdepartement, Dienststelle 730, Gesundheitsversorgung, Transferaufwand (Trägerschaft Palliativ-Woche)

21.5827.01

Erhöhung: Fr. 20'000

Begründung:

Palliative Care verbessert die Lebensqualität von Menschen mit unheilbaren lebensbedrohlichen und chronisch fortschreitenden Krankheiten. Sie umfasst medizinische Behandlung, pflegerische Interventionen sowie psychische, soziale und spirituelle Unterstützung in der letzten Lebensphase.

2010 hat der Kanton Basel-Stadt ein Palliative-Care-Konzept veröffentlicht. Dieses gibt als Ziel vor, dass auf allen Ebenen und in allen Bereichen der Gesundheitsversorgung Patientinnen und Patienten mit palliativem Behandlungs- und Pflegebedarf fachgerecht im Sinne der «Nationalen Strategie Palliative Care» behandelt und betreut werden. Zur Erreichung dieses Ziels nennt das Konzept drei Massnahmen, darunter auch die Sensibilisierung und Information der Bevölkerung.

Der im Herbst 2020 veröffentlichte Bericht «Bessere Betreuung und Behandlung von Menschen am Lebensende» des Bundesrates stellt fest, dass die Angebote der Palliative Care noch nicht ausreichend in die Gesundheitsversorgung integriert sind. Damit sich die Situation verbessert, braucht es aus Sicht des Bundesrates neben anderen Massnahmen auch eine Sensibilisierung der Bevölkerung dafür, dass Sterben und Tod Teil des Lebens sind. Wie die Sensibilisierung und die Information der Bevölkerung zu gestalten sind, lässt der Bericht des Bundesrates offen. Ideal wäre wohl eine grossangelegte, schweizweite und mehrjährige Kampagne. Da sich der Bund dafür nicht zuständig sieht, hat der Verein palliative bs+bl beschlossen, vorerst auf regionaler Ebene - auch im Sinne eines Pilotprojekts – eine solche Kampagne zu lancieren. Von 2021 bis 2025 soll jährlich eine thematische Woche «Palliative Care» (kurz: Palliativ-Woche) in der Region Basel durchgeführt werden, und zwar jedes Mal mit einem anderen Schwerpunkt.

Mitte November 2021 wurde die Palliativ-Woche '21 unter dem Titel «Lebensqualität bis zuletzt» durchgeführt. Dank einer breiten Trägerschaft und einem aufwändigen Fundraising gelang es, ein attraktives Programm auf die Beine zu stellen. Durch das bescheidene Budget waren der Öffentlichkeitsarbeit allerdings Grenzen gesetzt.

Der Kanton Basel-Stadt unterstützt den Verein palliative bs+bl im Rahmen einer vierjährigen Leistungsvereinbarung, die mehrere Aufgaben abdeckt, mit Fr. 12'000 pro Jahr. Mit dem zusätzlichen Beitrag von Fr. 20'000 pro Jahr an die Trägerschaft der Palliativ-Woche ermöglicht der Kanton, dass die Öffentlichkeitsarbeit der Palliativ-Woche substanziell verstärkt werden kann; dadurch kann die Sensibilisierung der Bevölkerung im Bereich Palliative Care gezielt erhöht werden.

Für die Gesundheits- und Sozialkommission: Oliver Bolliger

5. Präsidialdepartement, Dienststelle 350, Kantons- und Stadtentwicklung, Transferaufwand (Ludotheken Bläsi und St. Johann)

21.5828.01

Erhöhung: Fr. 75'000

Begründung:

Dem Verein Robi-Spiel-Aktionen als Trägerschaft der beiden Ludotheken Bläsi und St. Johann fehlen die finanziellen Mittel, um diese weiterhin zu betreiben. Die beiden Ludotheken sind bis Ende 2021 finanziert. Trotz intensiver Bemühungen konnte der Verein keine finanzielle Anschlusslösung für die beiden wichtigen Angebote finden.

Der Erhöhungsbetrag für das Jahr 2022 gestattet eine tragfähige Lösung -finanziell und strukturell - für die Zukunft der Ludotheken. Dank dieser Übergangsförderung kann sichergestellt werden, dass die Ludotheken im Jahr 2022 weitergeführt werden und in dieser Zeit, eine nachhaltige Lösung für den Fortbestand der Ludotheken gefunden werden kann. Denn Ludotheken übernehmen innerhalb der Quartiere eine wichtige soziale Funktion: Durch die Ausleihe wertvoller, altersgerechter Spiele und Spielsachen fördern sie das Spielen. Im Spiel finden Menschen zueinander; im Gewinnen und Verlieren lernen sie, miteinander und mit sich selber umzugehen.

Catherine Alioth, Melanie Eberhard

**6. Präsidialdepartement, Dienststelle 350, Kantons- und Stadtentwicklung,
Transferaufwand (Gundeldinger Koordination)**

21.5824.01

Erhöhung: Fr. 70'000

Begründung:

Verschiedene im Gundeldinger-Quartier aktive Vereine haben eine funktionale, nicht rechtliche Nachfolgeorganisation mit gleichem Zweck aufgebaut. Diese trägt den Namen „Gundeldinger Koordination“. Angeschlossen sind rund 15 Vereine. Darunter befinden sich einige grosse Vereine wie der Neutrale Quartierverein mit über 500 Mitgliedern und die IG Gewerbe Gundeldingen sowie fünf im Quartier aktive politische Parteien (SP, Grüne, GLP, Mitte, FDP). Die neue Gundeldinger Koordination will bis Mitte 2022 ihre Aktivitäten voll aufnehmen. Die Statuten sind mit der Kantons- und Stadtentwicklung abgesprochen.

Erich Bucher, Oliver Thommen

Anträge auf Standesinitiative

1. Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend rasche und proportionale Rückerstattung der Krankenkassen-Reserven an der Bevölkerung

21.5793.01

Laut Artikel 14 des Bundesgesetzes betreffend die Aufsicht über die soziale Krankenversicherung (KVAG) müssen Krankenversicherer zur Sicherstellung der Solvenz im Bereich der sozialen Krankenversicherung ausreichende Reserven bilden. Dabei legt das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) laut Artikel 11, Abs. 2 der Verordnung betreffend die Aufsicht über die soziale Krankenversicherung (KVAV) ein Modell zur Ermittlung der Mindesthöhe der Reserven fest. Es wird davon ausgegangen, dass ab einer Solvenzquote von 150 Prozent, der Krankenversicherer einen Prämienüberschuss an den Versicherten zurückerstatten kann. Wie die Assura in einer Medienmitteilung bekannt gab, stiegen aber die durchschnittlichen Reserven der Schweizer Krankenversicherer in den letzten drei Jahren übermässig stark und lagen Anfangs 2020 bei über 200 Prozent Solvenzquote. Bei gewissen Krankenversicherern liegen sie sogar über 300%.

Die Versicherten bezahlen also zu hohe Prämien in den letzten Jahren. Obwohl Reserven nötig sind, sind diese aktuell viel zu hoch und müssen der Bevölkerung rückerstattet werden. Weiter gibt es grosse kantonale Unterschiede, die berücksichtigt werden müssen. Der Kanton Basel-Stadt liegt sogar an der Spitze der Überschüsse mit geschätzten Fr. 1'148 pro versicherte Person für den Zeitraum 2014-2019 (Quelle: Berechnung auf der Grundlage der Statistik der obligatorischen Krankenversicherung und der Aufsichtsdaten OKP des BAG, Assura). Dieses Geld gehört den Versicherten und muss rasch aber auch kantonal proportional rückerstattet werden.

Aus diesem Grund ersuchen die Unterzeichneten den Grossen Rat, Namens des Kantons Basel-Stadt, gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung, per Standesinitiative folgende Forderungen an die eidgenössischen Räte zu richten:

Durch Anpassung der gesetzlichen Grundlagen ist dafür zu sorgen, dass übermässige Krankenkassen-Reserven rasch und proportional zu den kantonalen Anteilen an die Versicherten zurückgeführt werden.

Balz Herter, Franz-Xaver Leonhardt, Mahir Kabakci, Luca Urgese, Thomas Gander, Joël Thüring, Oliver Thommen, Jessica Brandenburger, Olivier Battaglia, Beat Braun, Mark Eichner, Fleur Weibel, Johannes Sieber, Beda Baumgartner, Daniel Albietz, David Wüest-Rudin, Andrea Strahm, Pascal Messerli, Andrea Elisabeth Knellwolf, Annina von Falkenstein, Thomas Widmer-Huber

Motionen

1. Motion betreffend Änderung der Kündigungsbestimmungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des oberen Kaders aller dem Personalgesetz unterstellten Bereiche (vom 8. Dezember 2021)

21.5766.01

Im Personalgesetz Basel-Stadt § 30 Absatz 3 ist festgehalten, dass Mitarbeitende bei Erbringen einer ungenügenden Leistung sowie bei wiederholten Pflichtverletzungen erst nach Ablauf einer angemessenen Bewährungsfrist gekündigt werden können, falls das Verhalten dann noch immer nicht den Anforderungen genügt. Es ist wichtig, dass der Kanton als grosser und verlässlicher Arbeitgeber seinen Arbeitnehmenden eine hohe Stellensicherheit und gute Anstellungsbedingungen bietet. Er soll als Vorbildfunktion für Unternehmen der Privatwirtschaft dienen und attraktiv sein für gute Arbeitskräfte.

Der sehr enge Spielraum für Arbeitgeberkündigungen ist mit Blick auf die grosse Basis der Mitarbeiterschaft, die mehrheitlich ausübenden Tätigkeiten nachgeht, nachvollziehbar. Dass die Einschränkungen im Kündigungsrecht aber auch für Mitarbeitende des oberen Kaders Geltung haben sollen, ist in mehrfacher Hinsicht hinderlich. Die aktuelle Gesetzgebung verunmöglicht es nämlich nahezu, Mitarbeitende des oberen Kaders zu entlassen, auch wenn deren Leistung nicht mehr dem Anforderungsprofil entspricht.

Die Möglichkeiten, das Arbeitsverhältnis seitens des Arbeitgebers aufzulösen führen zu unangenehmen Situationen für die Arbeitnehmenden: oft wird über einen längeren Zeitraum versucht, die Auflösung des Arbeitsverhältnisses im gegenseitigen Einvernehmen schmackhaft zu machen. Damit sind in der Regel Abfindungszahlungen verbunden, die bei dieser Personengruppe dem Hierarchiegrad entsprechend hoch ausfallen. Das Gesetz sieht einen Rahmen vor, der maximal zwei Jahreslöhne umfassen kann. Einer erfolgten Kündigung folgen oft rechtliche Anfechtungen, die den Kanton wiederum viel Zeit und Geld kosten. Die im Gesetz erwähnte Variante, eine äquivalente Position anzubieten, ist auf den zur Diskussion stehenden Hierarchiestufen nicht einfach zu bewerkstelligen. In jüngerer Vergangenheit sind in einigen Departementen hohe Abfindungssummen ausgerichtet worden und vereinzelt kam es auch zum Rechtsstreit mit hohen Anwaltskosten. Anderweitig wurden Stellenprozente aufgestockt, da weder das Angebot einer äquivalenten Position noch eine Kündigung möglich waren.

Das obere Kader ist für das Funktionieren unserer Verwaltung entscheidend. Fehlt dort über längeren Zeitraum die erwartete Leistung, äussert sich dies in einer Verschlechterung des Service Public und in Verunsicherung des unterstellten Personals. Von Personen dieser Hierarchiestufe und in diesen hohen Lohnklassen darf eine tadellose Berufsleistung erwartet werden. Rückmeldungen zu unzureichender Leistung erfolgen in den regelmässigen Mitarbeitergesprächen, auf die dann Verhaltenskorrekturen folgen können. Eine Bewährungsfrist, wie sie das geltende Gesetz vorsieht, ist auf dieser Stufe nicht angezeigt.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, § 30 Absatz 3 des Personalgesetzes dahingehend zu ändern, dass die Einräumung einer Bewährungsfrist bei der Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber nicht zwingend ist, falls es sich um eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter des oberen Kaders handelt. Für diese Kategorie der Mitarbeitenden muss eine ordentliche Kündigungsfrist, die auch 6 Monate betragen kann, genügen. Die Gesetzesänderung soll nur für Mitarbeitende Geltung haben, welche nach Inkraftsetzung dieser neuen Bestimmung in den Staatsdienst eintreten. Des weiteren soll sie für alle dem Personalgesetz unterstellten Bereiche Geltung finden.

Annina von Falkenstein, Balz Herter, Andrea Strahm, Andreas Zappalà, Michael Hug, Catherine Alioth, Pascal Messerli, Jérôme Thiriet, David Wüest-Rudin, Tobias Christ, Karin Sartorius

2. Motion betreffend Verkürzung der Antragsfrist für Kundgebungen und Demonstrationen (vom 8. Dezember 2021)

21.5768.01

Im Dokument "Die Basler Demo-Praxis. Eine Erläuterung", welches seit Mai 2021 auf der Webseite der Kantonspolizei Basel aufgeschaltet ist, wird eine Übersicht über die vom Regierungsrat gewünschten Abläufe und Regelungen bei der Eingabe von Bewilligungsgesuchen für Kundgebungen und Demonstrationen gegeben.

Unter anderem wird darauf hingewiesen, dass die Vorbereitung einer Bewilligung eine gewisse Zeit benötige. Deshalb müssen Gesuche in der Regel mindestens drei Wochen im Voraus eingereicht werden. Diese Regelung stützt sich auf §14 Abs. 2 der Verordnung über den Strassenverkehr.

Aus der Sicht von Gesuchstellenden einer Demonstration oder einer Kundgebung ist diese Frist von mindestens drei Wochen, auch bei Kundgebungen zu Themen, welchen kein unmittelbares Ereignis vorhergeht, zunehmend weniger einhaltbar, wie die Praxis bestätigt. Dies ist unter anderem der demokratiepolitischen Entwicklung sowie der Digitalisierung unserer Gesellschaft geschuldet: Politische Bewegungen, die Kundgebungen und Demonstrationen durchführen, organisieren sich zunehmend ausserhalb der klassischen Politzscene von Parteien, Gewerkschaften und NGOs. Sie leben neue Organisationsformen mit wechselnden Verantwortlichkeiten und mobilisieren rasch und breit über Social Media. Der Prozess von Vernetzung rund um ein Thema bis zum gemeinsamen Demonstrieren auf der Strasse ist dadurch heute kürzer als früher. Zudem ist es durch die flachen

Hierarchien dieser Gruppierungen und Bewegungen nicht immer möglich, in der nötigen Frist eine verantwortliche Person zu finden.

Aber auch bei Kundgebungsthemen, die durchaus längere Vorlaufzeiten erlauben, ist die Frist von mindestens drei Wochen kaum einzuhalten. Die Hürden für die Einreichung eines Demonstrationsgesuchs sind hoch und es wird deshalb immer schwieriger, Personen zu finden, die bereit sind, sich zu exponieren.

Auch die Kantonspolizei hat ein grosses Interesse daran, klare Ansprechpersonen bei Kundgebungen und Demonstrationen zu haben, aus diesem Grund braucht es möglichst günstige Rahmenbedingungen für die Gesuchstellenden.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, §14 Abs 2 der Strassenverkehrsverordnung dahingehend zu ändern, dass die Frist für die Einreichung von Gesuchen für Demonstrationen und Kundgebungen auf "in der Regel mindestens fünf Arbeitstage vor der Durchführung" angepasst wird.

Heidi Mück, Danielle Kaufmann, Beda Baumgartner, Michelle Lachenmeier, Michela Seggiani, Johannes Sieber, Stefan Wittlin, Raffaella Hanauer, Tobias Christ, Tonja Zürcher, David Wüest-Rudin, Laurin Hoppler, Claudia Baumgartner, Toya Krummenacher, Stefan Suter, Harald Friedl, Fleur Weibel, Lea Wirz, Patrizia Bernasconi, Anina Ineichen, Jessica Brandenburger

3. Motion betreffend attraktives Steuermilieu für Familien und Fachkräfte

21.5794.01

Der Kanton Basel-Stadt ist ein attraktiver Wirtschaftsstandort. Dies zeigen verschiedene regelmässig publizierte Standort-Ratings auf, wie der kantonale Wettbewerbsindikator der UBS, das Standortqualitätsranking der Credit Suisse oder der Freiheitsindex von Avenir Suisse. Ebendiese drei Ratings zeigen aber übereinstimmend auch auf, dass namentlich im Bereich der Besteuerung natürlicher Personen erheblicher Handlungsbedarf besteht. Hier schneidet der Kanton im Vergleich mitunter am schwächsten ab. Die Steuerbelastung einer Durchschnittsfamilie bis hin zur Steuerlast für Personen mit hohem Einkommen ist im nationalen Vergleich überdurchschnittlich hoch.

Bestätigt wird dieser Befund durch eine vertiefte Analyse der Steuerbelastung in der Stadt Basel durch Prof. Dr. Kurt Schmidheiny (publiziert in: Themendossier Kantonsfinanzen Basel-Stadt, Handelskammer beider Basel, 2021). Diese zeigt auf, dass die steuerliche Belastung bei der Einkommenssteuer teilweise deutlich höher liegt als im schweizerischen Mittel. Noch markanter ist die Differenz bei der Vermögenssteuer.

Basel, mit seiner offenen und international ausgerichteten Wirtschaft, ist in einem steten weltweiten Wettbewerb um die besten Fachkräfte. Diese wählen ihren Wohn- und Arbeitsort nicht nur, aber auch nach steuerlichen Kriterien. Schneidet ein Kanton im entsprechenden Einkommensbereich deutlich schlechter ab als andere Kantone oder Länder, kann dies ausschlaggebend dafür sein, einen anderen Wohn- und Arbeitsort zu wählen. Andere Kriterien wie ein attraktiver Wohnort, eine gute Infrastruktur, ausgebaute Kinderbetreuungsstrukturen oder ein reichhaltiges Kulturangebot vermögen das teilweise, aber eben nicht ganz zu kompensieren.

Angesichts der seit Jahren (und trotz Pandemie) anhaltenden Überschüsse des Kantons ist klar, dass dieser einen strukturellen Überschuss aufweist und mehr Geld einnimmt, als er zur Finanzierung seiner Aufgaben benötigt. Dies trotz anhaltend hohen Investitionen und substanziellem Schuldenabbau. Die Forderung nach einer Steuersenkung ist daher mehr als berechtigt. Und wie aufgezeigt auch notwendig.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat daher auf, dem Grossen Rat innert zwei Jahren eine Vorlage zu unterbreiten, welche eine Reduktion der Einkommenssteuerbelastung für Familien und Fachkräfte beinhaltet.

Luca Urgese, David Wüest-Rudin, Pascal Messerli, Andrea Elisabeth Knellwolf, Olivier Battaglia, Karin Sartorius, Beat Braun, Mark Eichner, Erich Bucher, Andreas Zappalà, Balz Herter, Joël Thüring

4. Motion betreffend Planung einer neuen gedeckten Radrennbahn

21.5795.01

In der Schweiz gibt es aktuell nur drei gedeckte Radrennbahnen in Aigle, Genf und Grenchen sowie die offene Rennbahn in Zürich. Für die Radsportler in der Nordwestschweiz als auch angrenzenden Elsass und südlichen baden-württembergischen Raum fehlt somit eine wichtige Trainingsmöglichkeit und das Wintertraining auf der Bahn ist mit einem hohen Mobilitätsaufwand verbunden. Pläne für eine neue Bahn in Aesch sind vor etwa 10 Jahren trotz grosser Unterstützung gescheitert. Dass der Bedarf nach einer Radrennbahn hoch ist und vom Kanton betrieben werden kann, zeigt das Beispiel Genf.

Der Radsport hat in Basel Tradition. Mit den offenen Bahnen im alten Landhof, Muttentz, Pratteln und der sogenannten Winterbahn in der Messe, stand den Basler Sportlerinnen lange Zeit eine Bahn zur Verfügung. Auf diesen sind auch zahlreiche nationale und internationale Wettkämpfe ausgetragen worden.

Eine Radrennbahn ist zudem eine wichtige Möglichkeit, um mit Kindern und Jugendlichen verkehrs- und witterungsunabhängig Nachwuchstrainings durchzuführen.

Der Bau der geplanten neuen Publikumssporthalle bietet die Gelegenheit, die Errichtung einer neuen Radrennbahn einzubeziehen, damit das Sportangebot des Kantons erweitert und die Attraktivität des Radsports gefördert werden kann.

Die Motionäre und Motionärinnen fordern den Regierungsrat deshalb auf, dem Grossen Rat innerhalb von zwei Jahren entsprechende Vorlagen für den Bau einer neuen gedeckten Radrennbahn vorzulegen.

Jérôme Thiriet, Jeremy Stephenson, Balz Herter, Stefan Wittlin, Beat Braun, Laurin Hoppler, Anina Ineichen, Mahir Kabakci, Alex Ebi, David Trachsel, Christian von Wartburg, Harald Friedl, Sandra Bothe, Marianne Hazenkamp, Olivier Battaglia

5. Motion betreffend gerechtes und ausgewogenes OeV-Angebot in allen Quartieren zur Bewahrung der Wohn- und Lebensverhältnisse (Tram und Bus für Alle!)

21.5805.01

Die emotionalen Diskussionen um Haltestellen auf dem städtischen Tram- und Busnetz sind wichtig, sind doch alle Bewohnerinnen und Bewohner in der Stadt davon direkt betroffen und machen sich richtigerweise Gedanken zu ihrer Situation.

Parlamentarische Aufgabe ist aber auch die Versachlichung und Lösungsfindung. Wichtig ist, gerechte Regeln für Alle zu finden, die in den Quartieren wohnen sowie die dortigen Geschäfte und Läden.

Andere Schweizer Tramstädte sind uns da teilweise weit voraus, weshalb wir auf deren Erfahrungen zurückgreifen können. Am Überzeugendsten ist das Genfer OeV-Netzgesetz (Loi sur le reseau du transport public, Art. 2 «offre de base») - ein Erfolgsmodell! Damit konnten die Interessen von Bevölkerung und Gewerbe wesentlich unter einen Hut gebracht werden.

Für Basel ergibt sich daraus folgende Regelung: Nötig sind bei den Haltestellenlagen einheitliche und dadurch gerechte Einzugsgebiete innerhalb der Quartiere. Damit wird für Alle, die in den Quartieren wohnen oder arbeiten oder dort Läden besuchen, ein faires und gleichberechtigtes OeV-Angebot geschaffen. Es erlaubt auch, einzelne (zu) nahe beieinanderliegende Haltestellen flexibel so neu zu planen, dass keine Versorgungslücken entstehen, sondern dass alle Personen in den Quartieren gleich behandelt werden.

Insbesondere nehmen die gleichberechtigenden Regeln auch gebührend Rücksicht auf die Bedürfnisse all jener Menschen, denen das Gehen Mühe bereitet. Dazu sind natürlich Ältere zu zählen, aber auch Jüngere mit Sportbehinderungen (z.B. Skiunfall) oder in anderen schwierigen Situationen.

Die Unterzeichnenden möchten die Regierung verpflichten, innert 6 Monaten eine Vorlage vorzulegen, mit welcher das Gesetz über den Öffentlichen Verkehr vom 10.3.2004 (951.100) wie folgt ergänzt wird:

§ 3a (neu)

¹ Sämtliche städtischen Gebiete müssen vom OeV erschlossen sein. Als erschlossen gilt ein Gebiet, wenn die Haltestellen im städtischen Netz so angelegt sind, dass sie im Prinzip nicht weiter entfernt liegen als 300 Meter oder 5 Minuten Fussdistanz von und zur Haustür oder zum Geschäft.

Beat Leuthardt, Beatrice Messerli, Thomas Mury, Erich Bucher, Joël Thüring, Toya Krummenacher, Balz Herter, Michela Seggiani

6. Motion für Unterstützung von aufsuchender Arbeit im Altersbereich

21.5810.01

In Basel können viele Seniorinnen und Senioren auf ein reichhaltiges Angebot an Kursen, Beratungen und kulturellen Angeboten zurückgreifen. Diese Angebote erreichen aber nur einen Teil der älteren Bevölkerung. Eine andere Gruppe von alten Menschen wird von diesen Angeboten nicht erreicht und ist auf sich allein gestellt, weil es ihnen an Information, an Mobilität, an Kraft und auch an kognitiven oder sprachlichen Fähigkeiten fehlt, um am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen oder sich Hilfe zu organisieren. Es sind Menschen in Armut, mit chronischen Krankheiten, mit Demenz, psychischen Erkrankungen oder mit Migrationshintergrund. Mit Zunahme der Einpersonenhaushalte in Basel wächst diese Personengruppe stetig. Vereinsamung, häufige Spitaleintritte, Verwahrlosung, Verbeiständung und schlussendlich verfrühte, kostspielige Altersheimenintritte sind die Folge davon.

Auf Grund dieser Ausgangslage, hat sich der Verein Fundus Basel gegründet (<https://fundus-basel.ch>). Dieser hat sich zum Ziel gesetzt, sich in besonderem Masse um diese oft «unsichtbaren» alten Menschen zu kümmern. Mobile Arbeit ist in den Bereichen Kinder, Jugendliche, Armutsbetroffene oder Suchterkrankte selbstverständlich, fehlt für Menschen im Alter in der Stadt Basel jedoch noch gänzlich. Um dieses Ziel zu erreichen, ist der Verein im Quartier unterwegs und kommt dort mit Personen in Kontakt, wo sie Zuhause sind. In spontanen oder vereinbarten Gesprächen auf der Strasse, bei Hausbesuchen oder am Telefon nimmt er diese diversen Anliegen auf, hilft mit Informationen weiter und vermittelt bei Bedarf Hilfestellungen aller Art

(<https://www.srf.ch/audio/regionaljournal-basel-baselland/fundus-kuemert-sich-um-alte-menschen-die-unsichtbar-sind>).

Und er agiert auch im Bereich der Netzwerkarbeit und organisiert Netzwerktreffen von Institutionen im Bereich der Altersinstitutionen. Träger des Vereins Fundus Basel sind Senior*innen aus dem Quartier und Institutionen aus dem Netzwerk der Altersinstitutionen. Diese sind überzeugt, dass ein Teil ihrer Arbeit nur mit Hilfe der mobilen Altersarbeit möglich ist. Aktuell besteht das Netzwerk aus 31 Organisationen, seit Beginn kommen laufend neue Organisationen dazu (Aktueller Stand hier einsehbar: <https://fundus-basel.ch/netzwerk/>). Dies zeigt den grossen Bedarf des bestehenden Angebotes. Heute ist der Verein Fundus Basel noch ausschliesslich durch Stiftungen finanziert. Für die weitere Sicherung der Arbeit ist der Verein jedoch auf die Unterstützung des Kantons angewiesen. Zudem sollte die aufsuchende Altersarbeit auch politisch ein Anliegen des Kantons sein, das auch finanziert wird.

Momentan konzentriert sich die Arbeit vor allem auf das Quartier Schoren/Hirzbrunnen in Basel, auch aufgrund beschränkt verfügbarer finanzieller Mittel. Diese Ausgangslage bietet jedoch auch die Möglichkeit, das Vorgehen im Quartier als Pilotprojekt zu betrachten und den Nutzen einer aufsuchenden Arbeit (ähnlich wie der aufsuchenden Jugend-, Sucht- oder Gassenarbeit) im Altersbereich weiter zu eruieren.

Aus diesem Grund wird der Regierungsrat damit beauftragt, ein Pilotprojekt im Bereich der aufsuchenden Altersarbeit durchzuführen. Da der Verein Fundus dies bereits anbietet, soll eine Unterstützung für diesen geprüft werden.

Beda Baumgartner, Oliver Bolliger, Pascal Messerli, Jessica Brandenburger, Fleur Weibel, Beatrice Isler, Thomas Widmer-Huber, Salome Bessenich, Melanie Nussbaumer, Brigitte Gysin, Annina von Falkenstein

7. Motion betreffend «Für alle statt für wenige! Keine unfairen Beschränkungen und Mehrkosten für Schlüssel und Depot bei den Freizeitgärten Basel-Stadt»

21.5835.01

Im Zusammenhang mit der Erneuerung alter Schliessanlagen bei den Freizeitgärten im Basel-West wurde von der Stadtgärtnerei den Pächtern mit Berufung auf die Freizeitgartenkommission mitgeteilt, dass die Depotgebühr für die Schlüssel drastisch erhöht wird.

Diese Änderung der Bedingungen wurde den Pächtern des Areals «Basel West» mit einem Schreiben vom 26.10.2021 durch die Stadtgärtnerei sehr kurzfristig mitgeteilt und darauf hingewiesen, dass die neuen Schlüssel bereits per Ende November 2021 abzuholen seien. Der Austausch der Schlossanlagen erfolge am 10.1.2022.

Künftig werden je Gartenparzelle ausserdem nur noch zwei Schlüssel abgegeben und eine weitere Schlüsselabgabe von der Entscheidung der zuständigen Fachabteilung bei der Stadtgärtnerei abhängig gemacht werden. Für jeden Schlüssel sei zudem neu ein hohes Depot von CHF 100.- zu hinterlegen.

Diese Entscheidung hat bei den Pächtern grosses Unverständnis ausgelöst, zumal sie vor vollendete Tatsachen gestellt wurden und so der Pachtvertrag somit einseitig, mit entsprechender Überbürdung von Kosten, geändert wurde. Entsprechende Interventionen vieler Pächter/innen beim zuständigen Departement und der Vorsteherin, Regierungsrätin Esther Keller, blieben erfolglos.

Insbesondere sind durch die Entscheidung des Bau- und Verkehrsdepartements zwei Problemstellungen im Vordergrund, welche nach einer raschen (politischen) Lösung schreien:

Schlüsselproblematik

Diverse Änderungen im neuen Reglement widersprechen eigentlich dem bestehenden Vertragsverhältnis zwischen Pächtern und der Stadtgärtnerei. Denn die Frage der Arealschlüssel ist nicht im Pachtvertrag, sondern in den Statuten des Freizeitgartenverbandes Basel-West festgehalten (Art. 11). So ist bspw. die Bestimmung, dass künftig grundsätzlich nur noch zwei Schlüssel abgegeben werden können, nirgends erwähnt. Diese neue Regelung führt zu einem erheblichen Mehraufwand und Organisation für die Pächterinnen und Pächter. Bei den Familiengärten handelt es sich um kleine Ruhezonen und Freizeitparadiese für die gesamte Familie. Es ist schlicht nicht praxistauglich, wenn die Schlüsselanzahl so eingeschränkt wird, da oftmals mehrere Familienmitglieder, teilweise auch aus unterschiedlichen Haushalten, einen Familiengarten gemeinsam betreiben und unterhalten.

Depotgebühren

Viele Pächter/innen leben in bescheidenen finanziellen Verhältnissen. Für eine Familie mit Kindern sind drei bis fünf Schlüssel eine grosse Erleichterung. Mit der neuen Depotgebühr-Regelung sind so aber, sofern mehr als zwei Schlüssel überhaupt noch genehmigt werden, hohe Auslagen von bis zu CHF 500.- die Folge. So viel für ein Depot aufzubringen, fällt oft schwer und ist zudem auch nicht, unabhängig einer späteren Rückzahlung, zielführend. Sollte es bei der Depotverwaltung seitens Stadtgärtnerei zu grösseren organisatorischen Problemen gekommen sein, so sind diese nicht auf die Pächterinnen und Pächter mit höheren Depotkosten abzuwälzen.

Die Motionäre fordern aufgrund dieser Ausführungen den Regierungsrat daher dazu auf, innert sechs Monaten die entsprechenden Grundlagen so anzupassen, dass

1. je Gartenparzelle auf sämtlichen Freizeitgartenarealen des Kantons weiterhin mehr wie zwei Schlüssel abgegeben werden können und nur in Ausnahmefällen von diesem Grundsatz bei einzelnen Parzellen abgewichen werden kann;

2. das Schlüsseldepot maximal 50 Franken betragen darf.

Joël Thüring, Heidi Mück, Catherine Alioth, Lukas Faesch, Beatrice Isler, Daniela Stumpf, Beat Leuthardt, Seyit Erdogan

8. Motion betreffend Durchführung eines Pilotprojekts Gratis-Tests für sexuell übertragbare Krankheiten (STI)

21.5836.01

In den letzten Jahren ist ein deutlicher Anstieg bei den Ansteckungen mit sexuell übertragbaren Krankheiten wie z.B. Syphilis, Tripper oder Chlamydien feststellbar. Sogenannte STI (sexually transmitted infections) müssen oft langwierig und teuer therapiert werden. Werden sie nicht entdeckt und behandelt, können sie zu Spätfolgen führen. Chlamydien beispielsweise können bei Frauen zu schweren Komplikationen wie «pelvic inflammatory disease» (PID), ektoper Schwangerschaft und Unfruchtbarkeit führen. Zudem können STI bewirken, dass Betroffene empfänglicher für HIV-Infektionen sind. Werden genannte Krankheiten nicht frühzeitig entdeckt, bilden sich Ansteckungsketten, die zu einer Verbreitung führen.

Die Krankenkasse übernimmt zwar häufig die Kosten der notwendigen Tests für STI, allerdings werden diese aus verschiedenen Gründen häufig nicht durchgeführt. Einerseits müssen die Tests bei einer hohen Franchise trotzdem selbst bezahlt werden. Andererseits läuft die Krankenversicherung bei vielen jungen Menschen noch über die Eltern. Da es sich bei STI nach wie vor um ein Tabu-Thema handelt, wollen junge Menschen nicht, dass ihre Eltern davon erfahren.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob:

Der Kanton ein auf drei Jahre limitiertes Pilotprojekt lancieren kann, welches in Basel-Stadt wohnhaften Personen bis zum 25. Lebensjahr kostenlose Testmöglichkeiten für STI ermöglicht.

Der Kanton das Pilotprojekt wissenschaftlich begleiten lassen und dessen Nutzen evaluieren kann. Insbesondere soll ein Vergleich der Kosten, welche der Allgemeinheit durch die Verbreitung von STI entstehen, im Status quo (bisherige Prävention, Krankheitskosten) und nach Durchführung des Pilotprojekts durchgeführt werden.

Michael Hug, Annina von Falkenstein

9. Motion betreffend Regionales Logistikflächenkonzept

21.5837.01

An Deutschland und Frankreich grenzend und mit dem EuroAirport und den Schweizerischen Rheinhäfen als internationale Drehscheibe für Personen und Waren ist die Region Basel der wichtigste Logistikhub der Schweiz. Am Standort Basel - dem eigentlichen Tor zur Schweiz – werden jährlich rund 7.2 Milliarden Tonnen an Waren umgeschlagen. Dies sind ca. 30 Prozent der gesamtschweizerischen Umschlagsmenge. Mit 12'000 Beschäftigten, 810 Betriebsstätten und 1.9 Milliarden Franken Bruttowertschöpfung pro Jahr ist die Logistik eine der beiden Leitbranchen der Region. Als Anbieterin von wichtigen Querschnittsdienstleistungen und Trägerin einer leistungsfähigen Güterverkehrsinfrastruktur ist die Transport- und Logistikbranche zudem ein bedeutender Standortfaktor für den Werkplatz Basel.

Bedauerlicherweise kann die Logistik in Basel dennoch nicht auf uneingeschränkte politische Unterstützung zählen. Insbesondere die Flächenkonkurrenz bereitet der Branche gemäss dem aktuellen Regionalen Güterverkehrskonzept Basel Schwierigkeiten. Für die Ver- und Entsorgung der Stadt benötigt die Logistikbranche möglichst nahe an der Stadt bzw. der Agglomeration Verkehrs-, Lager- und Umschlagflächen. Dieser Flächenbedarf steht jedoch in Konkurrenz zur enormen Nachfrage durch weitere Anspruchsgruppen. Die Wertschöpfung der Logistikbranche pro Quadratmeter ist im Vergleich zu anderen Branchen eher niedrig, was es der Branche erschwert, hohe Preise für städtische Flächen zu zahlen. Stehen die notwendigen Flächen nicht zur Verfügung, wird die Logistik vor die Tore der Stadt und darüber hinaus verdrängt. Die daraus resultierenden längeren Transportwege haben tendenziell eine verminderte Qualität der Logistikdienstleistungen sowie gleichzeitig eine Verkehrszunahme zur Folge. Damit werden Strasse und Schiene, welche bereits jetzt unter Druck stehen, zusätzlich belastet. Zudem kann die Logistik dadurch ihre für die Gesamtwirtschaft wichtigen Querschnittsdienstleistungen nicht mehr optimal erbringen.

Um dieser Diskrepanz zwischen den hiesigen Rahmenbedingungen und der Bedeutung der Branche für die Region entgegenzutreten, werden dringend Massnahmen benötigt. Entsprechend den Empfehlungen des Regionalen Güterverkehrskonzepts Basel müssen genügend Flächen für die Logistik gesichert werden. Die Motionäre fordern, dass dies mittels eines Logistikflächenkonzepts geschieht. Andere Gebietskörperschaften verfügen bereits über ein solches Instrument - so etwa die Region Hannover. Ziel eines Logistikflächenkonzeptes ist es, einen Gesamtüberblick der potenziellen Logistikflächen zu erstellen, die Entwicklungsperspektiven der Branche zu analysieren und sicherzustellen, dass die Bedürfnisse der Logistik in der Raum- und Richtplanung sowie insbesondere der Arealentwicklung miteinbezogen werden. Die Motion wird gleichlautend auch im Landrat eingereicht werden.

Die Motionäre fordern konkret, dass mittels eines Konzepts aufgezeigt wird, wie Flächen in ausreichender Menge und Qualität langfristig für die Logistik gesichert werden können. Da es sich bei der Region Basel um einen kantonsübergreifenden funktionalen Raum handelt, fordern die Motionäre zudem, dass das

Logistikflächenkonzept in Kooperation mit dem Kanton Basel-Landschaft sowie unter Einbezug der Gemeinden der beiden Kantone ausgearbeitet wird. Auch die entsprechenden (Branchen-)Verbände sind in den Prozess aktiv einzubeziehen.

Daniel Hettich, Nicole Strahm, André Auderset, Luca Urgese, Andreas Zappalà, Lorenz Amiet, Olivier Battaglia

10. Motion betreffend integrale Signalisation von Tempo 30 in Basel-Stadt mit gleichzeitiger Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs gemäss Kantonsverfassung §30

21.5840.01

In den letzten rund zehn Jahren konnten durch zahlreiche Pilotversuche mit wissenschaftlicher Begleitung umfassende Erkenntnisse zu Tempo 30 im Siedlungsgebiet gewonnen werden. Gleichzeitig haben Gerichte wiederholt wegweisende und gut begründete Entscheide zu Gunsten von Tempo 30, gerade auch auf Hauptstrassen, gefällt. Es hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass eine integrale – sprich flächendeckend und rund um die Uhr geltende – Signalisation von Tempo 30 im Siedlungsgebiet entscheidende volkswirtschaftliche Vorteile hat, dass ein solches Konzept umsetzbar ist und im Alltag funktioniert. Die Gründe sind vielseitig:

Lärm: Seit den 1980er Jahren sind die Kantone in der Pflicht, die Grenzwerte einzuhalten mit Frist Frühling 2018. Im Kanton Basel-Stadt wohnen dennoch auch heute gegen 40'000 Personen an Standorten, an denen der gesetzliche Grenzwert zu Strassenlärm überschritten wird. Tempo 30 ist schneller, billiger und wirksamer Lärmschutz: Eine Reduktion von 50 auf 30 km/h reduziert den Lärm um drei Dezibel; das entspricht circa der Lärmwahrnehmung bei einer Halbierung der Verkehrsmenge (<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/laerm/dossiers/besser-schlafen-dank-tempo-30.html>).

Verkehrssicherheit: Gemäss den Expert*innen der unabhängigen BFU (Beratungsstelle für Unfallverhütung) könnte mit generell Tempo 30 im Siedlungsgebiet jedes zweite Unfallopfer auf Schweizer Strassen verhindert werden (<https://www.bfu.ch/de/die-bfu/politik/mit-tempo-30-die-verkehrssicherheit-erhoehen>). Im Kanton Basel-Stadt kam es in den letzten Jahren zu circa 800 Verkehrsunfällen und 400 Verunfallten pro Jahr. Am meisten würden Fussgängerinnen und Fussgänger profitieren.

Verkehrsfluss und Verkehrskultur: Gerade im Siedlungsgebiet mit seinen häufigen Kreuzungen, Fussgänger*innenübergängen und ÖV-Haltestellen verstetigt und verflüssigt Tempo 30 den Verkehrsfluss und reduziert insgesamt die Wartezeiten für alle. Die tiefere Durchschnittsgeschwindigkeit lässt mehr Zeit für Blickkontakt unter den Verkehrsteilnehmenden und somit zu einer rücksichtsvolleren Koexistenz. Das bestätigt auch das Merkblatt zu Tempo 30 der SVI (Schweizerische Vereinigung der Verkehrsingenieure und Verkehrsexperten, <https://www.svi.ch/de/publikationen/tempo-30-auf-hauptverkehrsstrassen-2a04/>).

Luft und Klima: Wichtigster Verursacher von Luftschadstoffen ist der Verkehr. In vielen Basler Quartieren ist ein erheblicher Anteil der Bevölkerung von Grenzwertüberschreitungen betroffen. Der Regierungsrat hielt in seinem Schreiben zum letzten bikantonalen Luftreinhalteplan fest, dass bei keinem der Schadstoffe die Grenzwerte bis 2020 eingehalten werden können (S.6, <https://www.grosserrat.bs.ch/ratsbetrieb/geschaefte/200108631>). Tempo 30 führt durch die Verflüssigung des Verkehrs (s.o.) zu weniger Luftschadstoffen und auch das Klima profitiert, weil damit weniger Treibstoff verbraucht wird.

Flächeneffizienz: Bei Tempo 30 können Fahrbahnen circa 70 cm schmaler ausgestaltet werden als bei Tempo 50. Rund 30% der Stadt Basel sind Verkehrsfläche. Der öffentliche Raum in Basel ist begrenzt und umkämpft. Die Wahrscheinlichkeit von genügend Platz für Bäume, Boulevarndnutzung usw. steigt durch die Temporeduktion.

Gegenüber integrelem Tempo 30 bestehen zum Teil Befürchtungen: Zunahme von Ausweichverkehr und Nachteile für den öffentlichen Verkehr. Die Pilotversuche in anderen Städten und Gemeinden zeigen, dass diesen gut begegnet werden kann.

Ausweichverkehr: Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die gesetzliche Pflicht gemäss USG §13 Abs. 5 lit. b den motorisierten Individualverkehr zu kanalisieren weiterhin besteht. Das bereits erwähnte Merkblatt des SVI hält mit Blick auf die zahlreichen Pilotversuche in Schweizer Städten fest: «Es ist kein dokumentierter Fall bekannt, bei dem aufgrund einer Reduktion von T50 auf T30 auf einer HVS [Hauptverkehrsstrasse] unerwünschter Ausweichverkehr in die Quartiere aufgetreten ist.» (S. 3, <https://www.svi.ch/de/publikationen/tempo-30-auf-hauptverkehrsstrassen-2a04/>). Dies wird durch eine kluge Signalisation beispielsweise von Einbahnstrassen auf untergeordneten Strassen oder auch bauliche Massnahmen erreicht.

Nachteile für den öffentlichen Verkehr: Sofern der ÖV nicht über ein eigenes Trasse verfügt, müsste auch er sich an Tempo 30 halten. Bereits heute fährt auch er auf vielen Strecken mit Tempo 50-Signalisation unter 30 km/h auf Grund von Haltestellen und Interaktion mit anderen Verkehrsteilnehmenden. Die durchschnittliche Beförderungsgeschwindigkeit des ÖVs in Basel liegt zwischen 14 und 20 km/h¹. Ohne flankierende Massnahmen würde Tempo 30 zu einer Verlangsamung führen, was die Attraktivität des ÖVs mindert und Mehrkosten zur Folge hat. Basierend auf groben Auswertungen in der Stadt Zürich können allfällige Fahrzeitverluste im ÖV wegen Tempo 30 im Grundsatz kompensiert werden, indem der ÖV weiter priorisiert würde². Das wäre in Basel ohnehin seit Jahren verbindlicher Auftrag: §30 der Kantonsverfassung räumt dem ÖV Vorrang ein. Dieser Grundsatz ist in mehreren Gesetzen des Kantons weiter ausgeführt und damit unmittelbar anwendbar und behördenverbindlich. Er wird heute jedoch tagtäglich verletzt, denn fast alle Linien sind in irgendeiner Art von Behinderungen durch den MIV betroffen. Darum ist gleichzeitig ein Massnahmenplan zur Priorisierung und

Beschleunigung des ÖVs auszuarbeiten. Massnahmen können sein: frühzeitige, d. h. tatsächlich zeitverlustfreie, Anmeldung und Fahrt des ÖVs bei Lichtsignalanlagen bzw. Nachrüstung bisher unregelter Knoten, bauliche oder verkehrstechnische Massnahmen (z. Bsp. elektronische Busspuren, Fahrbahnhaltestellen), Realisierung zusätzlicher Eigentrasse für Tram und Bus, insbesondere auf kritischen Streckenabschnitten, Parkierung usw.

Die Motionär*innen halten den Regierungsrat dazu an, binnen zweier Jahre parallel ein Umsetzungskonzept zur Einführung von integral Tempo 30 im Siedlungsgebiet sowie einen umfassenden Massnahmenplan zur tatsächlichen Priorisierung und Beschleunigung des ÖVs auszuarbeiten.

1 Durchschnittliche Beförderungsgeschwindigkeit auf den BVB-Tram- und -Buslinien von Endstation zu Endstation, ohne Linie 50.

2 Gemäss VBZ fallen bei flächendeckend Tempo 30 jährlich zusätzliche Betriebskosten von 17 Mio. und einmalig Investitionskosten von 75 Mio. an (Antwort zu Frage 2, https://www.gemeinderat-zuerich.ch/Geschaefte/detailansicht-geschaef/Dokument/f016cd19-22ed-4e48-be1c-b90a777b45bb/2021_0114.pdf). Gemäss Stadtrat Zürich fallen wegen Behinderung und Eigenbehinderung des ÖV durch den MIV jährlich Kosten von 21,5 Mio. und einmalige Investitionskosten von 138 Mio. an (Antwort zu Frage 4, https://www.gemeinderat-zuerich.ch/Geschaefte/detailansicht-geschaef/Dokument/f7d8e1b2-98cc-4783-a727-396af4b541c6/2018_0494.pdf). Zum Begriff ÖV-Eigenbehinderung: «Eigenbehinderungen entstehen beispielsweise aus Unregelmässigkeiten im Takt einer Linie, die wiederum durch Behinderungen des motorisierten Individualverkehrs (MIV) ausgelöst wurden.» (Antwort zu Fragen 1 und 2, https://www.gemeinderat-zuerich.ch/Geschaefte/detailansicht-geschaef/Dokument/f7d8e1b2-98cc-4783-a727-396af4b541c6/2018_0494.pdf.)

Raphael Fuhrer, Lisa Mathys, Brigitte Kühne, Jean-Luc Perret, Semseddin Yilmaz, Tobias Christ, Daniel Sägesser, Raffaella Hanauer

11. Motion betreffend Änderung §11 Abs. 2 Bürgerrechtsgesetz

21.5841.01

In §11 Abs. 1 lit. a des Bürgerrechtsgesetzes wird vorausgesetzt, dass die Bewerberinnen und Bewerber für die Erlangung des Schweizerischen Bürgerrechtes mit den schweizerischen und örtlichen Lebensverhältnissen vertraut sind, d.h. über Grundkenntnisse der geografischen, historischen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse in Bund, Kanton und Gemeinde verfügen. Auf Beschluss des Grossen Rates vom 19. Oktober 2017 gilt gemäss §11 Abs. 2 der Nachweis für Abs. 1 lit. a als erbracht, wenn die Bewerberinnen und Bewerber die obligatorische Schule vollständig in der Schweiz, davon die gesamte Sekundarstufe I im Kanton Basel-Stadt besucht haben.

Die Motion Beatrice Isler und Konsorten «Streichung von §11 Abs. 2 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes » (21.5643.01) verlangte, dass der Absatz 2 des §11 gestrichen und die Befragung hinsichtlich §11 Abs. 2 für alle Bewerberinnen und Bewerber durchgeführt werde. Denn die Praxis habe gezeigt, dass einem Grossteil der fraglichen Bewerberinnen und Bewerber trotz schulischer Bildung in der Schweiz / in Basel die zur Erlangung der Einbürgerung vorausgesetzten Kenntnisse fehlen. Zudem ergäben sich Ungerechtigkeiten und nicht nachvollziehbare Situationen: Zum Beispiel müssen ältere Bewerbende, welche die gesamte Schulzeit in der Schweiz bzw. in Basel verbrachten, keine Befragung leisten. Andere hingegen, welche ein paar wenige, für das fragliche Wissen irrelevante Primarschuljahre nicht in der Schweiz verbrachten, müssen sich der Befragung stellen. Ebenso kann es zu seltsamen Situationen innerhalb von Familien kommen, bei denen ein Teil der Kinder befragt wird, ein Teil nicht.

Die Motion wurde im November 2021 vom Grossen Rat abgelehnt. Der Rat sah es in der Mehrheit als richtig an, dass Personen, welche seit ihrer frühesten Kindheit in der Schweiz wohnen und auch schulisch sozialisiert wurden, nicht noch zu geografischen, historischen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen befragt werden - egal ob sie es in der Schule gelernt haben oder nicht, da sollen sie gleichgestellt sein mit den Altersgenossen mit Schweizer Bürgerrecht.

Die Motionäre anerkennen aber den in der Motion Isler und Konsorten monierten Handlungsbedarf. Der Regierungsrat wird daher beauftragt, eine Anpassung des §11 Abs. 2 vorzulegen, welche insbesondere die seltsamen Situationen innerhalb von Familien verhindert. Er soll dazu auch die Einbürgerungskommission konsultieren. Da offenbar darüber Zweifel bestehen, ob die Schule die fraglichen Grundkenntnisse heute ausreichend vermittelt, soll dem Kanton zudem der gesetzliche Auftrag erteilt werden, die Vermittlung der Grundkenntnisse in der Schule auch sicherzustellen.

David Wüest-Rudin, Beatrice Isler, Daniel Albietz, Alex Ebi, Niggi Daniel Rechsteiner, Thomas Widmer-Huber, Thomas Müry, Roger Stalder

12. Motion betreffend Runder Tisch zwischen Kantonen und Bund zum Thema "eine verlässliche und belastbare Zusammenarbeit mit der Europäischen Union"

21.5842.01

Der Bilaterale Weg CH/EU entwickelte sich bis anhin erfolgreich. Er fördert den Wohlstand und wirkt sich positiv auf die wirtschaftliche Entwicklung aus. Der Abbruch der Verhandlungen zum Institutionellen Abkommen mit der Europäischen Union hat insbesondere Auswirkungen auf den Wirtschafts- und Forschungsstandort Basel. Das Ziel der EU-Politik von Bund und Kantonen muss ein gemeinsames Zukunftsmodell für die Beziehungen der Schweiz mit der EU sein.

Eine gute, belastbare und verlässliche Zusammenarbeit der Schweiz mit der Europäischen Union ist von entscheidender Bedeutung für die Zukunft des Kantons Basel-Stadt als Teil von Europa in der trinationalen Regio Basiliensis.

Die EU ist bei nahezu allen geopolitischen Themen der zentrale Partner der Schweizer Aussenpolitik. Das umfasst Themen wie Wirtschaft, Forschung, Wohlstand, Sicherheit, Energie, Klimaschutz usw. Eine zukunfts- und modellgerichtete Zusammenarbeit der Schweiz mit der Europäischen Union ist von zentralem Interesse für die Schweiz und für die Region Basel. Dies insbesondere, da der Kanton Basel-Stadt wirtschaftlich mit dem angrenzenden Ausland sehr eng verflochten ist.

Gemäss Art. 55 der BV wirken die Kantone an der Vorbereitung der aussenpolitischen Entscheide, die ihre wesentlichen Interessen betreffen, mit. Dabei ist der Bund verpflichtet, die Kantone rechtzeitig und umfassend zu informieren und ihre Stellungnahmen vor wichtigen Entscheiden einzuholen und zu berücksichtigen. Am 26. Mai 2021 entschied der Bundesrat, die Verhandlungen mit der EU abubrechen. Es ist nach den öffentlich verfügbaren Informationen davon auszugehen, dass eine Absicht, die Verhandlungen abubrechen, im Vorfeld den Kantonen nicht kommuniziert und sie nicht konsultiert wurden.

Nach dem Abbruch der Verhandlungen zum Institutionellen Abkommen mit der Europäischen Union ist unklar, was die gemeinsamen Interessen von Bund und Kantonen sind.

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich bei der Konferenz der Kantone für einen Runden Tisch zwischen dem Bund und den Kantonen zum Thema "eine verlässliche und belastbare Zusammenarbeit mit der Europäischen Union" zu engagieren und innerhalb eines Jahres über seine Aktivitäten und das Resultat zu berichten.

Am Runden Tisch werden Bund und Kantone aufgefordert, gemeinsam ein Zukunftsmodell für die Beziehungen mit der EU auszuarbeiten.

Niggi Daniel Rechsteiner, Claudia Baumgartner, Christian von Wartburg, Michela Seggiani, Brigitte Kühne, Nicole Strahm, Tim Cuénod, Mahir Kabakci, Andrea Elisabeth Knellwolf, David Wüest-Rudin, Raffaella Hanauer, Beat Braun, Thomas Müry, Luca Urgese

Anzüge

1. Anzug betreffend Zwischenrufe müssen möglich sein - auch Klatschen (vom 8. Dezember 2021)

21.5717.01

In einem guten Parlament müssen Zwischenrufe möglich sein. Man denkt nur einmal an den Deutschen Bundestag in Berlin oder an die zahlreichen Landtage in ganz Deutschland. Auch Klatschen muss möglich sein. Im Basler Grossen Rat sind Zwischenrufe nicht erlaubt. Das führt dazu, dass wir zu einem „toten“ Parlament verkommen. Es passiert nichts. Die meisten Redner tragen Ihre Reden trocken vor und lesen nur ab.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie Zwischenrufe (und auch Klatschen) im Parlament möglich sein sollen und möglich sind, ohne dass es zu Konsequenzen wie einem Ordnungsruf kommt.

Eric Weber

2. Anzug betreffend alle Grossräte an die Rathaus-Führung (vom 8. Dezember 2021)

21.5718.01

Es gibt immer wieder Rathaus Führungen. Daran nehmen SP Grossräte oder bürgerliche Grossräte teil und erklären die Politik.

Eric Weber war noch nie an so einer Führung dabei, obwohl Grossrat seit 1984.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass Grossräte an den Führungen teilnehmen können, die das wünschen.

Eric Weber

3. Anzug betreffend mit Alkohol darf man nicht ins Parlament (vom 8. Dezember 2021)

21.5719.01

Bei den Nachtsitzungen kommt es ab und zu vor, dass einzelne Grossräte eine lockere Zunge haben.

Ich bin dafür, dass wer Alkohol getrunken hat, nicht ins Parlament darf.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass Grossräte, die Alkohol konsumiert haben, nicht an der Sitzung teilnehmen dürfen.

Eric Weber

4. Anzug betreffend andere Sitzungs-Daten für den Grossen Rat (vom 8. Dezember 2021)

21.5720.01

Viele Parlamente stellen um, auf zwei bis drei Tage pro Monat. Und diese zwei Tage sind am Stück. So können die Parlamentarier besser planen. Beispiel: Anstatt im Januar 2022 am 12. und 19. Januar zu tagen, wäre es für viele Grossräte besser, wir würden am 12. und 13. Januar tagen.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass die Grossrats-Sitzungstage zusammengefasst werden, also an zwei Tage, die zusammen liegen. Und nicht auf zwei Wochen verteilt.

Eric Weber

5. Anzug betreffend Grossrats-Aufzeichnungen dürfen nicht gelöscht werden (vom 8. Dezember 2021)

21.5721.01

Die Grossrats-Sitzungen werden als Film aufgezeichnet und können auf der Grossrats-Seite im Internet angeschaut werden.

Nach vier Jahren werden diese Aufzeichnungen aber gelöscht und sind damit unwiderbringlich für immer verloren. Bei den Filmen handelt es sich um wichtiges, politisches Kulturgut.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass die aufgezeichneten Grossrats-Reden nicht verloren gehen und für immer gesichert werden.

Eric Weber

6. Anzug betreffend Schiffs-Verbindung Basel – Mühlhausen (vom 8. Dezember 2021) 21.5722.01

In den 80er Jahren gab es eine direkte Schiffs-Verbindung von Basel bis nach Mühlhausen und zurück. Viele Marktfrauen nutzten diese Verbindung. Oder auch Touristen. Auch ich bin diese Verbindung einmal gefahren und war begeistert vom Hauch des Urlaubes, der auf dieser Schiffs-Strecke liegt.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass es wieder im Sommer ein Kursschiff von Basel nach Mühlhausen und zurück gibt.

Eric Weber

7. Anzug betreffend Kurswagen Basel - Moskau und mehr internationale Zugverbindungen (vom 8. Dezember 2021) 21.5723.01

Basel rühmt sich immer seiner grossen Vergangenheit, was ja auch richtig ist. Aber immer mehr Dienstleistungen werden abgebaut. Als Kind stand ich ehrfürchtig im Bahnhof Basel SBB und bestaunte die zwei Zugswagen Basel - Moskau und wäre am liebsten eingestiegen.

Vor ein paar Jahren wurde dieser direkte Zug eingestellt. Und wieder verschwand ein gutes altes Stück Zeitgeschichte.

Es gibt den ICE von Basel nach Hamburg oder nach Frankfurt. Man kann auch bis Mailand durchfahren. Aber was ist mit anderen Strecken. Die werden immer weniger.

Der Basler Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass Basel wieder mehr Eisenbahn-Direkt-Verbindungen erhält, u.a. Basel - Moskau. Denn wenn der Abbau so weiter geht, wird Basel auf der internationalen Eisenbahn-Verbindungskarte einmal verschwinden und die deutschen ICES werden nur noch bis und nach Freiburg fahren. Und dort kehren.

Eric Weber

8. Anzug betreffend höhere Strafen für Einzeltrickbetrüger (vom 8. Dezember 2021) 21.5724.01

Senioren unter Vorspiegelung falscher Tatsachen oder vermeintlicher Notlagen um ihr Vermögen zu bringen, zählt zu den besonders perfiden Verbrechen unserer Zeit. Neben intensiver Aufklärung ist konsequente Abschreckung gefragt. Deshalb wollen wir die Strafen für diese schwere Form des Betrugs verschärfen.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie die Basler Senioren noch besser über Einzeltrickbetrüger aufgeklärt werden können und wie es möglich wäre, das Strafmass für diese Delikte zu verschärfen.

Eric Weber

9. Anzug betreffend Internationale Rhein-Konferenz in Basel (vom 8. Dezember 2021) 21.5725.01

Basel muss gewaltig aufpassen, dass wir als „Weltstadt im Taschenformat“, nicht in das Hintertreffen kommen und von der ersten Liga in die zweite Liga absteigen. Das hätte finanzielle Nachteile für den Kanton, wie weniger Hotel Übernachtungen.

Basel hat den grossen Vorteil, an einem der grössten europäischen Ströme zu liegen. Viele internationale Hotel-Fluss-Schiffe fahren ständig von Basel nach Amsterdam. Der Rhein ist ein internationales Gewässer.

Die Regierung wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass in Basel eine neuartig geschaffene Rhein-Konferenz geschaffen werden kann. An dieser Basler Rhein-Konferenz kann dann über sauberes Wasser, über Güterverkehr auf dem Rhein und über die internationale Lage diskutiert werden.

Eric Weber

10. Anzug betreffend Abtrennung von Riehen vom Stadt-Kanton (vom 8. Dezember 2021) 21.5726.01

Als Grossrat stelle ich immer wieder fest, dass es mit Riehen zu Problemen kommt. Riehen ist nicht die Stadt Basel. Ich würde ein Stadt-Staat Basel ohne Riehen besser finden.

Man könnte ja Riehen an den Kanton BL verkaufen oder einen Gebiets-Tausch vornehmen, an der Grenze von Grossbasel-West mit Allschwil.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie es möglich wäre, dass man Riehen vom Kanton Basel-Stadt abtrennt.

Eric Weber

11. Anzug betreffend Sicherheit und Ordnung (vom 8. Dezember 2021)

21.5727.01

In Basel zu leben, muss heissen, sicher zu leben. Das muss für alle Mitbürger gelten, auf der Strasse, zuhause und im Internet. Unsere Polizei und die vielen Engagierten in der Feuerwehr und beim Katastrophenschutz garantieren diese Sicherheit.

1. Wie viele Polizisten arbeiten im Kanton Basel-Stadt?
2. Wie viele Polizisten arbeiten nur in Teil-Zeit?
3. Gehört der Katastrophenschutz zur Polizei?

Eric Weber

12. Anzug betreffend Erdbeben-sichere Orte in Basel (vom 8. Dezember 2021)

21.5728.01

Das Archiv der Paul Sacher Stiftung in Basel ist europaweit einzigartig. In klimatisierten, gesicherten Räumen und Tresoren werden in säurefreien Mappen wertvolle Musik-Dokumente des 20. und 21. Jahrhunderts für die Ewigkeit konserviert.

Nicht nur gegen Schimmel und Licht werden die Partituren berühmter Komponisten wie Igor Strawinsky und Steve Reich geschützt, sondern sogar gegen Erdbeben. Der Dirigent Paul Sacher, der wohl berühmteste Musik-Mäzen der Schweiz, vergab über 200 Kompositionsaufträge an mehr als 60 Komponisten. Mit seinem Basler Kammerorchester führte er die Werke auf und sammelte sie seit den 70er-Jahren im Archiv. Finanziert wurde alles mit dem Vermögen seiner Frau aus dem Pharma-Unternehmen Hoffmann-La Roche.

Wie ich nun mitbekam, wird das Basler Staatsarchiv neu gebaut. In all diesem Zusammenhang diese folgenden, sehr wichtigen Fragen, die viele Basler und Sammler bewegen:

1. Wie sieht es um das neue Basler Staatsarchiv aus? Geht und verläuft alles nach Plan?
2. Was kommt in das alte Basler Staatsarchiv hinein? Das alte Staatsarchiv befindet sich hinter dem Rathaus.
3. Ist das Basler Staatsarchiv gegen Erdbeben geschützt? Wenn ja, wie genau? Es sei erinnert, dass vor ein paar Jahren das Kölner Staatsarchiv einfach so einstürzte und es gab glaub dort auch Tote.
4. Welche Gebäude sind in Basel erdbeben-sicher?
5. Hat das Basler Staatsarchiv auch säurefreie Mappen? Und was genau sind säurefreie Mappen?
6. Warum gehört die Paul Sacher Stiftung nicht zum Basler Staatsarchiv? Wäre es nicht sinnvoll, alle Archive in Basel zu fusionieren und so den Forschern, die weltweit nach Basel anreisen, die Arbeit zu erleichtern?

Eric Weber

13. Anzug betreffend Veloführung an der Kreuzung Am Wiesengriener – Weilstrasse
(vom 8. Dezember 2021)

21.5739.01

Die Veloroute entlang der Wiese durch die Langen Erlen nach Lörrach ist sehr beliebt. Nicht nur im Freizeitverkehr, sondern auch von Pendelnden aus Lörrach/Wiesental, die in Basel arbeiten. Im Landkreis Lörrach sind zudem Bestrebungen im Gange, die Route entlang der Wiese als Pendlerroute auszubauen.

Der Veloweg entlang der Wiese ist autofrei und daher sicher und attraktiv zu befahren. Die Kreuzung Im Wiesengriener – Weilstrasse hingegen ist für die Velofahrenden ein Ärgernis. Den Velofahrenden wird mittels STOP der Vortritt entzogen. Zudem liegt der Kreuzungsbereich noch in der Tempo 50 Zone.

Seit dem Anzug von Thomas Grossenbacher, 14.5076.02 im Jahre 2014, den die Regierung abschlägig beantwortete, hat sich der Veloverkehr weiter stark entwickelt. Eine bessere Lösung an dieser Stelle drängt sich auf.

Kurzfristig könnte die Kreuzung aufgepflästert sowie dieser Strassenabschnitt der Tempo 30-Zone mit Rechtsvortritt zugewiesen werden. Als weitere Massnahme bietet sich an, den Veloverkehr unter der Vorlandbrücke Weilstrasse durchzuführen. Eine solche Lösung wäre kein Novum, werden doch die Velos zwischen Freiburgersteg und Hochbergersteg linksufrig der Wiese auch unter den Vorlandbrücken durchgeführt. Wenn die Wiese Hochwasser führt und den Veloweg unter Wasser setzt (nur an wenigen Tagen im Jahr), wird durch eine Barriere der Velo- und Fussgängerverkehr gesperrt. Eine pragmatische Lösung, die sich bewährt hat.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob der Veloweg unter der Vorlandbrücke der Weilstrassenbrücke durchgeführt werden kann, dies analog zur Wiesendamm-Promenade welche unter den DB-Eisenbahnbrücken und der Osttangente durchführt.
- ob alternativ an der Kreuzung Weilstrasse / Im Wiesengriener der Kreuzungsbereich aufgepflästert und eine Velofurt markiert werden kann.

Jérôme Thiriet, Jean-Luc Perret, Balz Herter, Harald Friedl, Jeremy Stephenson, Claudia Baumgartner, Laurin Hoppler, Joël Thüring, Stefan Suter, Karin Sartorius

14. Anzug betreffend Veloverbindung Friedrich-Miescher-Strasse – Burgfelderstrasse
(vom 8. Dezember 2021)

21.5769.01

Vom nördlichen St. Johann ins Gebiet Grossbasel-West und Allschwil gibt es heute nur die Veloroute über den stark befahrenen Luzernerring oder den «Schleichweg» entlang der französischen Grenze zur Flughafenstrasse und zum Burgfelder-Zoll. Gemäss Teilrichtplan Velo führt eine zentrale Veloroute vom äusseren St. Johann (Novartis) ins Grossbasel-West (Gartenbad, Sportplätze) und Allschwil über die Friedrich Miescher-Strasse zur Burgfelderstrasse und in die Theodor Herzl-Strasse.

In der Realität ist diese Lücke leider noch nicht geschlossen. Mit dem Lückenschluss könnte eine attraktive und sichere Basisroute vervollständigt werden.

In diesem Zusammenhang bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob die Lücke im Teilrichtplan Velo, Verbindung Friedrich Miescher-Strasse - Burgfelderstrasse baulich mit einem Veloweg bald geschlossen werden kann.

Karin Sartorius, Annina von Falkenstein, Brigitte Gysin, Jean-Luc Perret, Jérôme Thiriet, Michelle Lachenmeier, Christoph Hochuli, Tobias Christ, Raffaella Hanauer

15. Anzug betreffend Doppelspurausbau der S6 in Riehen

21.5776.01

Der Riehener Gemeinderat hat diesen Herbst öffentlichkeitswirksam gegen einen oberirdischen Doppelspurausbau Stellung genommen. Dieser würde durch das Dorfzentrum realisiert und ist Voraussetzung, dass ein Viertelstundentakt auf der Wiesental-Linie der S6 umgesetzt werden kann.

Ein oberirdischer Ausbau würde den Dorfkern Riehens stark tangieren. Es ist von daher verständlich, dass der oberirdische Ausbau auf Widerstand stösst.

Bis jetzt scheinen kantonale und vor allem die federführende Bundesstelle wenig Gehör für das Anliegen zu finden, den Ausbau unterirdisch zu realisieren und ganz oder teilweise zu finanzieren. Einer bestehenden, nicht veröffentlichten Machbarkeitsstudie eines deutschen Unternehmens wird seitens der Gemeindebehörden offenbar nicht vertraut.

Um der notwendigen Stärkung des S-Bahnverkehrs durch die Debatte um den Infrastrukturausbau in Riehen nicht zu verhindern, hält die Unterzeichnende es für notwendig, Massnahmen aufzuzeigen, um einen Ausbau in einem Rahmen zu gestalten, der für die Landgemeinde Riehen annehmbar ist.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat im Sinne einer notwendigen und zeitlich dringenden Auslegeordnung zu prüfen und zu berichten,

- ob eine Tieferlegung der S-Bahn in Riehen technisch machbar ist und ob es hierfür eine neue Machbarkeitsstudie bedarf
- was ihm zum jetzigen Zeitpunkt über die Vor- und Nachteile einer Tunnellösung gegenüber einem oberirdischen Doppelspurausbau bereits bekannt ist
- ob die Regierung bereit ist, beim Bundesamt für Verkehr darauf hinzuwirken, dass die DB Netz AG im Rahmen der sogenannten Leistungsphasen 1 & 2 neben der oberirdischen Ausbaulösung im Raum Riehen auch eine unterirdische Ausbaulösung / Tieferlegung prüft und plant
- ob die Regierung bereit ist, daraus entstehenden Kosten mitzutragen
- welche Mehrkosten gegenüber einer oberirdischen Variante zu erwarten sind
- welcher Mehrwert sich für die Gemeinde Riehen und für das Deutsche Bundeseisenbahnvermögen als Grundeigentümerin durch eine Tieferlegung ergeben würde
- wie die Mehrkosten einer Tieferlegung allenfalls finanziert werden könnten
- ob der Regierungsrat es für möglich und denkbar hält, sich den Teil dieser Mehrkosten, der nicht durch Dritte gedeckt werden könnte, paritätisch mit der Gemeinde Riehen aufzuteilen.

Edibe Gölge

16. Anzug betreffend höhere Monats-Pauschale für alle Grossräte

21.5796.01

Als Grossrat haben wir pro Monat eine Pauschale von 500 Franken.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, das ab 2023 neu jeder Grossrat, der das möchte, eine Pauschale von 1300 Franken bekommt.

Auch weiterhin steuerfrei.

Eric Weber

17. Anzug betreffend höheres Sitzungsgeld für die Grossräte

21.5797.01

Wir sind als Parlament in der komfortablen Lage, dass wir uns selbst den Lohn erhöhen können.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, dass die Grossräte neu ab 2023 ein Sitzungsgeld von 350 Franken (anstatt von 200 Franken) erhalten werden.

Eric Weber

18. Anzug betreffend Tag der offenen Tür im Basler Grossen Rat

21.5798.01

Der Sächsische Landtag, der in engem Kontakt zum Grossen Rat des Kantons Bern steht, mit jährlichen Besuchen (und das schon seit 1990), veranstaltet jedes Jahr einen Tag der offenen Tür. Dort können sich dann alle Parteien präsentieren mit ihrem Werbe-Material.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie ein Tag der offenen Tür im Basler Parlament eingeführt werden kann. Man kann dies ja all zwei Jahre einmal durchführen.

Eric Weber

19. Anzug betreffend Parlamentarischer Abend

21.5799.01

In vielen Parlamenten der Welt gibt es sogenannte Parlamentarische Abende. Da trifft sich das Parlament und hat ein schönes Abendessen und man kann sich unterhalten.

Im Vorzimmer des Grossen Rates könnte ein Buffet Restaurant aufgebaut werden.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, dass man all zwei Monate auch solche Parlamentarische Abende in Basel einführen kann.

Eric Weber

20. Anzug betreffend Fussball-Weltmeisterschaft in Basel

21.5804.01

Seit 1954 fand in der Schweiz keine Fussball Weltmeisterschaft mehr statt. Wir haben in Basel schöne Fussball-Stadien. Eine Fussball WM in Basel und in der Schweiz wäre eine tolle Sache.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie die Fussball-WM in 2030 oder 2034 nach Basel geholt werden kann.

Eric Weber

21. Anzug betreffend «temporäre Genussorte» in der Freien Strasse

21.5813.01

Die Freie Strasse ist die bekannteste Shopping-Meile von Basel. Hier reihen sich nationale und internationale Brands dicht an dicht. Das gastronomische Angebot entspricht jedoch leider bei Weitem nicht den Erwartungen, welche die Gäste aus nah und fern an eine solche Einkaufsstrasse haben.

Aufgrund der laufenden Erneuerungsarbeiten der Freien Strasse, die noch mindestens bis 2024 andauern, sowie der anhaltenden Coronakrise ist es für Gastrounternehmen zurzeit wenig attraktiv, Investitionen für mögliche Umnutzungen bestehender Parterrenutzungen (i.d. R. Ladengeschäfte) ins Auge zu fassen. Gleichzeitig wäre eine stärkere gastronomische Nutzung in der Freien Strasse auch für die bereits ansässigen Geschäfte im Sinne einer allgemeinen Attraktivitätssteigerung sehr interessant.

Als mögliche Lösung bietet sich die gezielte Platzierung von «temporären Genussorten» an geeigneten Lagen entlang und in der Freien Strasse an. Die Freie Strasse eignet sich mit ihrer Breite auch für mögliche Angebote «auf der Strasse», insbesondere nach Fertigstellung der Sanierung.

Diese Genussorte könnten als Gastro-Parklets oder auch als einfache, qualitative temporäre Gastronomie-Angebote konzipiert sein. Zum Beispiel in Form von Pavillons, Ständen, Sitzgelegenheiten etc. Auf eine zu starke Einschränkung der Möglichkeiten ist ganz bewusst zu verzichten.

In diesem Sinne bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie er interessierten Gastrounternehmerinnen und -unternehmern die Bespielung der Freien Strasse durch «temporäre Genussorte» ermöglichen kann
- ob solche «temporäre Genussorte» bereits während der Erneuerungsarbeiten ermöglicht werden können
- wenn ja, könnten diese kurzfristig und mit kleinem administrativen Aufwand ermöglicht werden?

Lydia Isler-Christ, Franz-Xaver Leonhardt, Catherine Alioth, Raoul I. Furlano, Annina von Falkenstein, Michael Hug, Daniel Albietz, Joël Thüning, Daniel Sägesser, Brigitte Kühne, Thomas Gander, Nicole Strahm-Lavanchy, Beat von Wartburg, Olivier Battaglia, François Bocherens, Jeremy Stephenson

22. Anzug betreffend Effizienzsteigerung der Ratsarbeit

21.5814.01

Die Sitzungen des Grossen Rates ziehen sich nicht zuletzt deshalb in die Länge, weil auch zu völlig unbestrittenen Traktanden ellenlang und nur „für die Galerie“ geredet wird. Besser macht es in dieser Hinsicht der Kanton Basel-Landschaft. Der Landrat stimmt über Geschäfte ohne Eintretensdebatte ab, wenn der Beschluss in der vorberatenden Kommission ohne Gegenstimme erfolgte. Ausnahmsweise kann trotzdem eine Eintretensdebatte erfolgen, wenn im Plenum ein entsprechender Antrag erfolgt. Dies wird sehr selten genutzt, was es dem Landrat sogar schon ermöglicht hat, geplante Sitzungen abzusagen, während der Grosse Rat in Basel-Stadt mittlerweile fast chronisch Nachtsitzungen „schiebt“.

Die Anzugsteller ersuchen das Ratsbüro, eine der basellandschaftlichen Praxis nachempfundene Regelung zu entwerfen. Es soll der Grundsatz gelten, dass über Traktanden, die in der vorberatenden Kommission ohne Gegenstimme blieben, nur dann eine Eintretensdebatte geführt wird, wenn dies im Grossen Rat beantragt wird. Allenfalls ist für einen Erfolg des Antrags ein Zweidrittelmehr zu erfüllen.

André Auderset, Raoul I. Furlano, Lydia Isler-Christ, Catherine Alioth, Michael Hug, Annina von Falkenstein, Lukas Faesch, François Bocherens, Thomas Müry, Nicole Strahm-Lavanchy, Daniel Hettich, Jeremy Stephenson, Beat von Wartburg, Olivier Battaglia, Alex Ebi

23. Anzug betreffend «Ruhezonen» im öffentlichen Raum

21.5815.01

Das Leben der Menschen verlagert sich immer mehr nach draussen. Dies ist eine grundsätzlich positive Entwicklung, die sich nicht mehr aufhalten lässt. Der Nutzungsdruck auf den öffentlichen Raum und die Lärmbelastung nehmen jedoch zu und es prallen unterschiedliche Interessen und Bedürfnisse aufeinander.

Ein Bedürfnis, nämlich das Bedürfnis nach Ruhe, droht unter den vielen Aktivitäten unterzugehen und zu kurz zu kommen, insbesondere seit die Verwendung von Lautsprecheranlagen und Musik-Boxen im öffentlichen Raum liberalisiert worden ist. Da Lärm für Mensch und Tier schädlich ist und ein Gesundheitsrisiko darstellt, wäre es wichtig, dass die Menschen in der Stadt auch ruhige Räume finden.

Die sog. akustische Ökologie stellt für dichtbesiedelte Städte eine grosse Herausforderung dar, da der Platz knapp ist und viele Menschen auf nahem Raum aufeinandertreffen. Es wäre nicht nur effizient, sondern es beugt auch Nutzungskonflikte vor, wenn Menschen mit ähnlichen Bedürfnissen wissen, an welchen Orten ihre Bedürfnisse im Vordergrund stehen. Wer heute z.B. mit Boxen laute Musik hören will, kann dies praktisch überall tun, ohne bei dieser Aktivität beeinträchtigt zu werden. Wer hingegen konzentriert ein Buch lesen möchte, findet kaum noch Orte, wo dies ungestört möglich ist.

Dabei liesse sich die Idee der SBB und der DB, die sog. Ruheabteile für Reisende mit Ruhebedürfnis einführen, auch für den öffentlichen Raum denken. Andere Städte, wie etwa London, haben das Bedürfnis nach Ruhe erkannt und jüngst den Hampstead Heath zum sog. Park of Silence erklärt. Auch im Central Park in New York gibt es zahlreiche «Quiet Zones», in denen Musikhören nur mit Kopfhörer erlaubt ist.

Solche «Ruheinseln» könnten auch in Basel-Stadt eingeführt werden, indem bspw. kleinere Grünanlagen als Ganzes, durchgehend oder zu bestimmten Zeiten zu «Ruhezonen» erklärt werden oder indem in grösseren Grünanlagen geeignete Teile zu «Ruhezonen» ausgesondert werden. Wichtig wäre, dass diese Zonen gleichmässige auf die Stadtteile verteilt werden, bzw. sodass sich Menschen, die in lauten Stadtteilen wohnen oder arbeiten in eine Ruhezone zurückziehen können.

In diesen Zonen wären laute Tätigkeiten wie Musikhören, Mannschaftssport oder Feiern nicht zulässig. Es geht dabei ausdrücklich nicht darum, absolute Stille zu gewährleisten. Vielmehr sollen alltägliche Tätigkeiten wie Lesen, Gespräche führen, Mittagspausen, Lernen, Power Naps, Meditieren, Stillen etc. ausgeübt werden können, ohne dass eine Person mit lauter Musik alle anderen zum unfreiwilligen Mithören zwingt.

Die Anzugstellenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- ob bzw. inwiefern solche «Ruhezonen» einen Beitrag zum Lärmschutz leisten können und damit künftigen Nutzungskonflikten wirksam begegnet werden kann;
- ob und unter welchen Bedingungen solche «Ruhezonen» im öffentlichen Raum eingerichtet bzw. ausgesondert werden können;
- wo geeignete Orte in der Stadt Basel für solche «Ruhezonen» bestehen;
- wie sichergestellt werden kann, dass sich diese Orte über die Stadtteile und Quartiere gleichmässig verteilen;
- ob die Regierung bereit wäre, einen Pilotversuch zu starten und auszuwerten.

Michelle Lachenmeier, Raphael Fuhrer, Brigitte Gysin, Beda Baumgartner, Brigitte Kühne, Daniela Stumpf, Stefan Wittlin, Christoph Hochuli, Alex Ebi, Sasha Mazzotti

24. Anzug betreffend umfassende Information aller HauseigentümerInnen im Kanton über die Installation von Solaranlagen auf Dächern und an Fassaden im Bring-System

21.5833.01

Die Einsicht, dass es mit Blick auf Engpässe bei der Stromversorgung auch eine stärkere Nutzung der Solar-Energie braucht, ist in letzter Zeit stark gewachsen. Es gibt Beispiele auch von Altbauten, welche durch bauliche Massnahmen keine Energie mehr verlieren und zusätzlich Energie durch Solaranlagen (Thermische Solaranlagen und Photovoltaik-Anlagen) auf Dächern und an Fassaden zu erzeugen im Stande sind. Es gibt Bauten, die mehr Energie produzieren, als das Gebäude verbraucht. Neben Einspeisungen ins Netz können auch Batterien von Elektrofahrzeugen geladen werden. Die Solar Agentur Schweiz verfügt über das entsprechende Fachwissen und führt jedes Jahr den Wettbewerb «Schweizer Solarpreis» durch.

Es ist wichtig, rasch zu handeln um den Anteil der Energieproduktion durch Solar auf bestehenden Gebäuden im Kanton deutlich zu erhöhen. Es gibt verschiedene Informationsangebote von Firmen, Verbänden, dem AUE und auch von den IWB. Die Informationen müssen aber von den Hauseigentümerschaften bei verschiedenen Stellen eingeholt werden, eine fachmännische Gesamtübersicht ist nur mit grossem Aufwand erhältlich. Wenn im Bring-System alle Informationen vollständig und verbindlich und aus einer Hand geliefert werden, kann die Schwelle, einen Beitrag zur Strom- bzw. Energieversorgung zu leisten gesenkt und die Zeitachse bis zur Realisierung verkürzt werden.

Die Informationen müssten insbesondere umfassen: Eignung des Daches, Kosten der Anlage plus Installation plus Bewilligung, Dauer der Bauarbeiten, Kosten für Wartung, Lebensdauer, Kosten der Anschlüsse an die Hausleitung zur Verteilung in die Wohnungen, Höhe der Subvention, Höhe der Vergütung für Netzeinspeisung, Höhe allfälliger Versicherungsprämien, Möglichkeit der Weitergabe der Kosten an Mieter, Amortisationsrechnung.

Wenn die HauseigentümerInnen wissen, welcher Aufwand Sie finanziell und hinsichtlich der Bauzeit erwartet, wie die Mieterschaft auch beteiligt werden kann etc., werden viele aus Überzeugung eine Solaranlage bauen lassen. Die Lieferung aller Informationen an die Eigentümerschaften mit der Möglichkeit, Rückfragen zu stellen ist wesentlich.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob:

1. Der Kanton die Eigentümerschaften von bestehenden Liegenschaften, welche sich für Solaranlagen eignen, im Bring-System mit allen für den Investitionsentscheid notwendigen Informationen bedienen kann.
2. Eine solche Informationskampagne verbunden werden kann mit stärkeren als den bestehenden Anreizen, die evtl. zeitlich zu befristen sind, um die Attraktivität der Installation zu erhöhen und die Zeitachse bis zur Realisierung zu verkürzen.

Michael Hug, Annina von Falkenstein, Tobias Christ, Jérôme Thiriet, Catherine Alioth, Pascal Messerli, Andreas Zappalà, Franz-Xaver Leonhardt, Lydia Isler-Christ, Raoul I. Furlano, Jeremy Stephenson, René Brigger, Balz Herter

25. Anzug betreffend Kunstmuseum-Parking nicht konkurrenzieren

21.5834.01

Nach vielen Jahren Bautätigkeit mit grossen Behinderungen aller Verkehrsträger – von Fuss-, über Velo- und motorisierten Individualverkehr bis zum ÖV – nach faszinierenden Momenten zum Beobachten einer Grossbaustelle, nach viel Rätselraten darüber, was dort im Untergrund genau vor sich geht, nach vielen Monaten kommt das Grossprojekt Kunstmuseum-Parking zu einem Ende. Die Eröffnung soll am 17.12.2021 erfolgen.

Ein privates Projekt ermöglicht hier die allseits gewünschte Verlagerung der parkierten Fahrzeuge einerseits aus dem öffentlichen in den privaten Raum, andererseits von der Oberfläche in den Untergrund. Das Angebot führt so zu einer Entlastung des Nutzungsdrucks im städtischen Raum. Damit das Parking seine volle Wirkung entfalten kann und ein rentabler Betrieb möglich ist, darf der Kanton das Parkier-Angebot beim Kunstmuseum nicht mit Parkplätzen zu Dumping-Preisen in unmittelbarer Nähe konkurrenzieren.

Wie schon früher und kürzlich wieder im Rahmen der Interpellation Brigitte Kühne betreffend Kompensation von Autoparkplätzen in Zusammenhang mit dem Kunstmuseum-Parking (<https://www.grosserrat.bs.ch/ratsbetrieb/geschaefte/200111441>) thematisiert worden ist, wurden zwar die im Grossratsbeschluss zum Kunstmuseum-Parking geforderten 210 Autoparkplätze im öffentlichen Raum zur Kompensation abgebaut. Allerdings erfolgte dieser Abbau teilweise auch ziemlich weit entfernt und einige sogar ausserhalb vom vereinbarten Radius von 500m.

Unabhängig von der vereinbarten Kompensation erscheint den Anzugstellern jedenfalls sinnvoll, eine Umnutzung von Allmend innerhalb des Perimeters zu prüfen, wie sie etwa in der Interpellation Lisa Mathys betreffend St. Alban-Rheinweg: 97 Parkplätze Potenzial für städtischen Lebensraum (<https://www.grosserrat.bs.ch/ratsbetrieb/geschaefte/200109438>) schon angeregt worden ist. Eine andere, sinnvolle Nutzung im öffentlichen Interesse als zum Parkieren von Autos würde auch die unerwünschte Konkurrenzsituation zum Kunstmuseum-Parking beheben.

Wir bitten die Regierung, zu prüfen und zu berichten:

- a) wie der heutige Parkplatz am St. Alban-Rheinweg zwischen Mühlenberg und Wettsteinbrücke sinnvoll umgenutzt werden kann;
- b) wie dabei die Zufahrt zu den 4 privaten Garagen und zum Vereinslokal im Brückenkopf weiterhin gewährleistet werden kann;

- c) ob und ab wann nach der Parking-Eröffnung eine Aufhebung der Parkplätze sinnvoll und möglich ist, um eine vorläufige, freie Nutzung der dort gelegenen Fläche bis zur Erarbeitung eines neuen Projekts zu ermöglichen.

Tobias Christ, Brigitte Kühne, Raffaella Hanauer, Lisa Mathys, Claudia Baumgartner, Bülent Pekerman, Johannes Sieber

26. Anzug betreffend Veloführung Birschöpfli - Lehenmatt

21.5832.01

Um mit dem Velo vom St. Alban-Rheinweg oder Birschöpfli ins Lehenmattquartier oder Richtung St. Jakob zu den Sportplätzen und zum Gartenbad zu gelangen, muss man heute die stark und schnell befahrene Zürcherstrasse überqueren. Für weniger geübte Velofahrende und Kinder ist dies mit Gefahren verbunden und daher unattraktiv. Ebenso ist die Veloführung von der Birsstrasse über die Zürcherstrasse-Kreuzung in die Birsfelderstrasse zum St. Alban-Rheinweg, trotz Lichtsignalanlage, für Velofahrende sehr unattraktiv.

Vom Birschöpfli bis zur Birsstrasse führt das Birschöpfweglein kreuzungsfrei unter der Brücke der Zürcherstrasse durch. Bei der Einmündung Birsstrasse könnten die Velofahrenden durch den kaum befahrenen Nasenweg zur Lehenmattstrasse gelangen. In der Lehenmattstrasse kommen die Velofahrenden sicher auf dem Radstreifen nach St Jakob.

Würde das Birschöpfweglein verbreitert, könnten die Velofahrenden ohne Behinderung der Zufussgehenden zirkulieren. Unter der Birsbrücke hat es genug Platz, um eine Verbreiterung auszuführen. Nötigenfalls müsste der Weg unter der Brücke etwas tiefergelegt werden. Das Badweglein zum Gartenbad Bachgraben ist ein gutes Beispiel dafür, wo die Koexistenz von Velo- und Fussverkehr sehr gut funktioniert.

Mit einer gut gestalteten Veloquerung zwischen Birschöpfweglein und Nasenweg würde zudem auch der rechtswidrige Veloverkehr auf dem Trottoir der Birsstrasse in Richtung St. Jakob wirksam reduziert. Diese Verbindung könnte mit einem Radweg zwischen Birschöpfweglein und Nasenweg gelöst werden, welcher in der Birsstrasse parallel zum Trottoir geführt würde. Bei der Verzweigung Birsstrasse/Nasenweg könnten die Velofahrenden neben dem Fussgängerstreifen die Fahrbahn zum Nasenweg überqueren.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob das Birschöpfweglein zwischen Birschöpfli und Birsstrasse/Einmündung Nasenweg velogängig gestaltet werden kann.

Christoph Hochuli, Jérôme Thiriet, Sandra Bothe, Luca Urgese, Jean-Luc Perret, Franz-Xaver Leonhardt, Stefan Wittlin, Annina von Falkenstein, Joël Thüring, Karin Sartorius, Brigitte Kühne, Alexandra Dill, Beatrice Isler, Raphael Fuhrer, Raffaella Hanauer, Brigitte Gysin, David Wüest-Rudin, Michael Hug, Nicole Amacher, Thomas Widmer-Huber

27. Anzug betreffend Überwachung der Gebühren gemäss NörV

21.5839.01

Der Kanton Basel-Stadt hat soeben eine Vernehmlassung zum Entwurf der Verordnung zum Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raums (NörG) durchgeführt. Die Mitte hat teilgenommen und dabei u.a. Folgendes festgehalten: positiv ist eine neue klarere Regelung, welche auch differenziertere Lösungen vorsieht und zu einzelnen, kleineren Entlastungen führt. Dem stehen aber ein grösserer administrativer Aufwand mit neuen (Bevolligungs-) Gebühren, verschiedene Erhöhungen und insgesamt eine grosse Unsicherheit bez. der konkreten finanziellen Auswirkungen gegenüber. Die Mitte hat postuliert, dass die gesamthafte Belastung der Allmendbenützer keinesfalls grösser werden darf als zuvor.

Die Mitte will, dass hier klare Verhältnisse bestehen. Konkret soll ein Vergleich erfolgen zwischen dem Zustand gemäss bisherigem Recht und demjenigen nach Einführung der neuen Verordnung. Dabei ist zu beachten, dass nach Inkrafttreten des neuen Tarifs eine Übergangszeit bestehen wird für die praktische Umsetzung samt teilweise längeren Fristen. Ausserdem ist zu beachten, dass Corona einen Einfluss hatte und noch haben wird. Sinnvoll dürfte daher sein, zur Ermittlung der Ausgangslage zu erheben, wie viel Gebühren der Kanton auf Basis des NörG im 2019 eingenommen hat (dies wird auch zeigen, welche hohe Beträge die Benutzer der Allmend, meist KMU wie Läden, Restaurants oder Baufirmen, dem Staat abliefern). Zum Vergleich sollen die Gebühren erhoben werden im 2. vollen Jahr nach Einführung der neuen Gebührenordnung. Dabei kann man mit der Arbeit sofort beginnen mit den Zahlen aus dem Jahr 2019.

Wir bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

Wie hoch waren die vom Kanton auf Basis des NörG im 2019 erhobenen Gebühren?

Ist der Regierungsrat bereit, die im 2. Jahr nach Einführung der Verordnung zum NörG eingegangenen Gebühren zu ermitteln und dem Grossen Rat bekanntzugeben, und ist er bereit, dies in regelmässigen Abständen, z.B. alle 5 Jahre zu wiederholen?

Bestätigt der Regierungsrat die Forderung, wie sie Die Mitte erhebt, dass mit der Umstellung der Gebührenerhebung die Gesamtbelastung der Allmendbenützer nicht erhöht werden darf?

Andrea Strahm, Andrea Elisabeth Knellwolf

Interpellationen

Interpellation Nr. 76 (Juni 2021)

21.5436.01

betreffend wie ist der Notfallplan der Regierung in Sachen Corona

In der Corona-Krise gibt es im öffentlichen Leben im Grunde nur noch zwei Konstanten: Offene Supermärkte wie Migros und Coop und fahrende Züge, selbst wenn kaum einer in ihnen sitzt.

Grossrat Eric Weber hat grosse Angst, dass durch die Corona-Krise noch dieses Jahr oder spätestens nächstes Jahr sogar der Basler Grosse Rat abgeschafft wird und wir Grossräte auf die Strasse gestellt werden.

Sollte sich Corona nach dem Sommer massiv verschärfen, was ist dann. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wann hat der Regierungsrat zuletzt im Zimmer vom Regierungsrat (im Rathaus zur Seite zum Marktplatz) getagt?
2. Im Vorzimmer des Grossratssaals wurden früher immer Gäste und Staatspräsidenten elegant empfangen. Im Vorzimmer des Grossen Rates kann auch der Regierungsrat tagen. Tagt dort der Regierungsrat? Wenn nein, warum nicht? Der Saal wäre doch sehr angemessen.
3. Oder tagt der Regierungsrat jetzt immer im Polizei- Departement?
4. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass er ganz allein, ohne den Grossen Rat, die Geschicke vom Kanton führt?
5. Nehmen wir an, die Corona Krise wird so schlimm, dass das Parlament nicht mehr tagen kann. Was passiert dann? Würde dann die Regierung wenigstens die Grossrats-Pauschate von 500 Franken weiter zahlen?
6. Wenn sich Corona nach dem Sommer massiv verschärft, gibt es einen Notfallplan von der Regierung?
7. Nehmen wir an, Corona würde noch viel mehr Menschen „weg-raffen" und rund 50% der Regierungs-Mitglieder wären an Corona gestorben, kann in Basel auch eine Zwei-Mann Regierung noch den Kanton führen? Oder müssten dann sofort Ersatz-Wahlen auf den Weg gebracht werden?
8. Wenn die ganze Regierung von Basel-Stadt weg wäre, wäre dann der Grossrats-Präsident für die Geschicke von Basel zuständig?
9. Ich habe einmal gelesen, dass die Macht von oben nach unten geht. Der Bundesrat. Der Nationalrat. Die Regierungsräte. Und dann die Kantonsräte. Es ist alles festgelegt, wer handeln darf, in einer Krisensituation. Aber der Bürger kennt diesen Fahrplan nicht. Ist es richtig, dass auch einzelne Grossräte das Geschick vom Kanton übernehmen könnten, würde die Regierung zu 100% für einen Moment ausfallen? Würde dann die Macht vom Kanton auf die Grossräte verteilt werden?
10. Viele Bürger wollen sich nicht impfen lassen, da sie Angst vor Nebenwirkungen haben. Ist es richtig, dass man in Basel die Rechte dieser Bürger auch schützen muss? Es sind Bürger, die sagen: Wir brauchen keinen Impfpass, da wir eh nicht ins Ausland reisen.

Eric Weber

Interpellation Nr. 77 (Juni 2021)

21.5440.01

betreffend Härtefallpraxis in Basel-Stadt

Der Grosse Rat hatte 2017 den Anzug von Leonhard Burckhardt und Konsorten betreffend Legalisierung von Sans-Papiers nach dem Muster des Kantons Genf mit klarer Mehrheit überwiesen. Die Anlaufstelle für Sans-Papiers hatte danach im November 2018 zehn Härtefallgesuche anonym eingereicht, um die zuvor vom Migrationsamt überarbeitete Härtefallregelung im Kanton Basel-Stadt praktisch zu testen.

Nach zweieinhalb Jahren ist der Testlauf zur überarbeiteten Härtefallpraxis des Kantons Basel-Stadt abgeschlossen. Wie in einem Artikel in der BZ Basel¹ und aufgrund einer Medienmitteilung² klar wurde, zieht die Anlaufstelle für Sans-Papiers ein ernüchterndes Fazit. Unverlässliche Einschätzungen, zu korrigierende Entscheide und lange Verfahren seien das Resultat des zweieinhalbjährigen Testlaufes. Für eine zielführende Lösung sei noch viel zu tun und vieles offen. Anscheinend ist der Kanton Basel-Stadt immer noch nicht so weit, wie er in seiner Kommunikation jeweils darstellte. Die Basler Härtefallpraxis scheint noch weit davon entfernt, praktikabel zu sein. Und damit auch dem Anliegen des Anzuges und des Parlamentes entsprechen zu können.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Härtefallgesuche wurden während dem Testlauf gesamthaft gestellt?
 - a) Wie viele Gesuche wurden gutgeheissen, wie viele abgelehnt?
2. Warum konnte die im Anzug von Leonhard Burckhardt geschätzte Zahl von 350 Legalisierungen nicht annähernd erreicht werden?
3. Wer fällt den abschliessenden Entscheid im Kanton bezüglich Einreichung eines Härtefallgesuches beim SEM?
4. Wie lange dauerten die Verfahren durchschnittlich auf kantonaler Ebene? Wie lange auf Bundesebene?

5. Bei wie vielen Härtefallgesuchen des Testlaufes musste die Härtefallkommission tagen?
6. Wie erklären sich die involvierten Departemente WSU und JSD, dass der Testlauf zur neuen Härtefallregelung im Kanton Basel-Stadt so lange gedauert hat?
7. Wer hat die neuen Abläufe innerhalb des WSU und des JSD implementiert?
8. Wurden diese neuen Abläufe evaluiert?
 - a) Falls ja: Wie wurden sie evaluiert?
9. Inwiefern konnte das Ziel, den GesuchstellerInnen eine möglichst hohe Rechtssicherheit zu gewähren, erreicht werden?
10. Inwiefern konnte das Ziel, die unregulierten Arbeitsverhältnisse zu normalisieren, erreicht werden?
11. Inwiefern konnte das Ziel, das Verfahren für eine Zielgruppe zu vereinfachen und zu beschleunigen, erreicht werden?
12. Welche Massnahmen ziehen das WSU und JSD in Betracht, um das Härtefallverfahren zu optimieren und damit auch die Anzahl von Legalisierungen zu erhöhen?

¹ <https://www.bzbasel.ch/basel/basel-stadt-sans-papiers-erhalten-nach-zweieinhalb-jahren-den-bescheid-des-haertefallgesuchs-id.2140363> (25.Mai 2021)

² <https://sans-papiers-basel.ch/ernuchterndes-fazit-des-haertefalle-testlaufs/> (25.Mai 2021)

Beda Baumgartner

Interpellation Nr. 78 (Juni 2021)

21.5442.01

betreffend der neu veröffentlichten Richtlinien für Kundgebungen

Im Mai 2021 wurde vom Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt ein Dokument zur Basler Demo-Praxis veröffentlicht. Grundsätzlich ist es begrüssenswert, dass es jetzt eine solche Erläuterung gibt, welche die Abläufe und Grundsätze von Demonstrationen in Basel darlegen. In den Erläuterungen wird auf verschiedene Punkte eingegangen. Dass eine Demonstration gut geplant sein sollte und die Sicherheit für die Demonstrierenden, sowie auch für Passant*innen gewährleistet werden soll, ist unumstritten. Auch dass die Kantonspolizei und die BVB Zeit dafür benötigen, diesen Rahmen zur Verfügung zu stellen. Die Kommunikation zwischen den beiden Parteien sollte natürlich gut funktionieren. Jedoch sorgen diese Erläuterungen bei vielen Menschen, unter anderem beim Klimastreik für Unbehagen und offene Fragen. Diese Demo-Praxis verhindert de facto regelmäßige Klimademonstrationen. Die Klimakrise und auch andere Themen für die es Anlass gibt regelmässig zu demonstrieren, könnten dabei eingeschränkt werden. Dies stellt aus Sicht von vielen eine Beschränkung der Meinungsfreiheit dar. Zudem sind diese Punkte sehr schwammig formuliert und könnten nach Belieben ausgelegt werden. Es ist die Aufgabe der Kantonspolizei Demonstrationen zu ermöglichen, auch wenn dies mit Aufwand verbunden ist. Klar ist, dass nicht fünf Demonstrationen zur selben Zeit stattfinden können und die Kantonspolizei und die Gesuchstellenden zusammen einen Weg aneinander vorbei finden müssen. In der Praxis verlief dies bis jetzt nahezu reibungslos. Jedoch ist mit dieser neuen Ausgangslage zu befürchten, dass es vermehrt zu unbewilligten Demonstrationen und juristischen Streitigkeiten kommen wird, und am Ende beide Seiten unzufrieden sind.

Mit Blick auf diese Ausgangslage bittet der Interpellant, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gibt es eine juristische Grundlage für alle, in der Erläuterung der Kantonspolizei aufgezählten Punkte?
2. Ist der Regierungsrat der Überzeugung, dass die Meinungsfreiheit durch diese Demo-Praxis nicht eingeschränkt und angemessen gewichtet wird?
3. Nach welchen Kriterien wird entschieden, ob ein Thema den öffentlichen Grund übermässig beschlagnahmt?
4. Wie prüfen die Behörden, ob Demonstrierende die Ausübung von Gewalt oder Sachbeschädigung beabsichtigen?
5. Wie und auf Grundlage von was ist diese Erläuterung entstanden? Welche Rechtsnatur und Verbindlichkeit weist diese Erläuterung nach Auffassung der Regierung auf?
6. Hat der Regierungsrat direkten Einfluss auf die Bewilligung und den Verlauf einer Demonstration?
7. Wenn Nein: Ab welchem Zeitpunkt bzw. nach welchem Ereignis wird der Regierungsrat involviert?
8. Welche Strategie verfolgt die Kantonspolizei bei der Kommunikation bei illegalen, nicht bewilligten Demonstrationen?
9. Ist der Regierungsrat der Überzeugung, dass es mit dieser Demo-Praxis der Kantonspolizei nicht zu mehr illegalen Demonstrationen kommt?

Laurin Hoppler

Interpellation Nr. 79 (Juni 2021)

betreffend Bewältigung von 280 Einsprachen Planaufgabe «Parking UKBB»

21.5443.01

Vom 14. Januar bis 12. Februar 2021 erfolgte die öffentliche Planaufgabe «Parking UKBB». Wie angekündigt wurden viele Einsprachen eingereicht, laut dem Überparteilichen Komitee «Kein Parking unter dem Tschudi-Park» insgesamt 280 Einsprachen.

Rund 95 % dieser 280 eingereichten Einsprachen sind standardisiert und organisiert auf der Basis von Muster-Einsprachen von gegnerischen Organisationen. Es sind nur 15 individuelle Einsprachen (5%) im Rahmen der Planaufgabe eingegangen plus eine Eingabe einer Organisation, die sich für das UKBB-Parking ausgesprochen hat mit «Anregungen der interessierten Öffentlichkeit» gemäss der Planungsaufgabe.

Das Planungsamt des Bau- und Verkehrsdepartements sowie der Rechtsdienst sind nun mit der Bewältigung dieser «Einsprache-Flut» gefordert. Da 265 dieser Einsprachen auf vier standardisierten Mustern basieren, müssen inhaltlich nur 19 Einsprachen geprüft werden. Für alle 280 Einsprachen ist jedoch die Beschwerdelegitimation genau zu überprüfen.

Der Inhalt der Einsprachen des Überparteilichen Komitees «Kein Parking unter dem Tschudi-Park» ist öffentlich, da die Einsprache-Muster-Formulare während der Planaufgabe auf der Website www.techudifiafk_ch zum Download zur Verfügung gestellt wurden. Von diesem Angebot wurde rege Gebrauch gemacht, was die hohe Anzahl der standardisierten Einsprachen erklärt.

In der Einsprache des Überparteilichen Komitees «Kein Parking unter dem Tschudi-Park» werden nebst rechtlichen Erwägungen vor allem politische Forderungen gestellt wie der generelle Verzicht auf einen Bebauungsplan, also auch die Verhinderung eines demokratisch korrekten Verfahrens mit einer Vorlage des Regierungsrates zu Händen des Grossen Rates und mit einer Volksabstimmung bei einem zu erwartenden Referendum. Ziel der Einsprache des Überparteilichen Komitees «Kein Parking unter dem Tschudi-Park» ist eine Sistierung des Bebauungsplanes, bis alle politischen Forderungen erfüllt sind wie der Abbau von 138 oberirdischen Parkplätzen im Quartier als Kompensation bei einem allfälligen Parking-Bau und «adäquate Ersatzstandorte für die Schulhäuser St. Johann, Pestalozzi und Vogesen vor Baubeginn».

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die 280 Einsprachen zügig und rechtsstaatlich korrekt ohne Verzögerungen unter Berücksichtigung der Standardisierung der Eingaben behandelt werden können?
- Betrachtet der Regierungsrat wie das Überparteiliche Komitee «Kein Parking unter dem Tschudi-Park» in ihrer Muster-Einsprache das UKBB und das Parking als rein „private Bauherrschaft“, «privaten Parkhausbetreiber» und die unterirdischen Einstellplätze als «private Parkplätze»? Anerkennt die Regierung entgegen den Behauptungen des Komitees und ihrer Einsprachen ein «öffentliches Interesse» am UKBB als öffentlich-rechtliche Anstalt, die zu 100 % im Besitz der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft ist?
- Kann der Regierungsrat dafür sorgen, dass der in der Planaufgabe angekündigte «Gestaltungswettbewerb für die Aufwertung der beiden Grünanlagen Tschudi-Park und St. Johannis-Platz inklusive des Pausenplatzes des St. Johann-Schulhauses» wie geplant und unabhängig von der Planaufgabe UKBB-Parking durchgeführt werden kann?
- Wird der Regierungsrat die von der Stadtgärtnerei vorbereitete Vorlage an den Grossen Rat für den genannten Gestaltungswettbewerb entkoppelt von der Planaufgabe zügig behandeln und dem Parlament unterbreiten?
- Ist der Regierungsrat gewillt, durch die Festsetzung des Bebauungsplanes mit einer entsprechenden Vorlage an den Grossen Rat über das UKBB-Parking die demokratische Willensbildung bis zu einer zu erwartenden Referendumsabstimmung sicherzustellen?

François Bocherens

Interpellation Nr. 81 (Juni 2021)

betreffend Einführungskurse zur digitalen Steuererklärung

21.5445.01

Die Digitalisierung erfasst unser Leben mehr und mehr, und bringt dadurch zahlreiche Erleichterungen beim Abwickeln von Geschäften im alltäglichen Leben. Dass der Kanton da mithält, ist positiv zu beurteilen. Dies gilt zweifellos auch für die neu aufgelegte digitale Steuererklärung.

Unbestritten ist aber auch, dass zahlreiche Menschen Mühe bekunden, bei dieser Entwicklung mitzuhalten. Dies betrifft insbesondere ältere Menschen, welche bei solch neuen Angeboten nicht abgehängt werden sollen und wollen. Gleichzeitig besteht auch beim Kanton ein grosses Interesse, dass möglichst viele Bewohnerinnen und Bewohner das neue Instrument nutzen und damit auch der Verwaltung ihre Arbeit erleichtern. Verschiedene Institutionen bieten Kurse zur PC- oder Handy-Nutzung an; letzteres beispielsweise von der Swisscom gegen einen gewissen Unkostenbeitrag. Bestimmte Kursangebote erfolgten dabei unentgeltlich, nämlich beispielsweise die Nutzung des Handys zur Bestellung von SBB-Billets (Dauer einer solchen Instruktion ca. 2 Stunden). Der Grund für das unentgeltliche Anbieten dieser Kurse besteht offensichtlich darin, dass die SBB an der Verbreitung der digitalen Tickets interessiert ist und die Kosten für diese Kurse übernimmt.

Das Lösen eines Bahntickets benötigt zugegebenermassen kein vertieftes Fachwissen. Bei der digitalen Steuererklärung hingegen ist die Komplexität des Themas sehr hoch. Personen mit IT-Ängsten entwickeln

gegenüber komplexen Angeboten grosse Hemmungen, was die Hürden merklich erhöht. Wie könnte man dagegen angehen? Wäre ein Angebot von Kursen für die Nutzung der digitalen Steuererklärung die Lösung für das Problem?

Es besteht dabei nicht die Vorstellung, dass die kantonale Verwaltung eine grosse Administration aufbaut, sondern auf bestehende Organisationen abstellt (Pro Senectute, GGG, etc.). Der Kanton entschädigt diese Organisationen für den gehabten Aufwand und stellt geeignete Mitarbeitende als Instruktorinnen und Instruktoren zur Verfügung. Die Umsetzung dieses Vorschlags bedeutet einen gewissen Aufwand für den Kanton (finanziell, personell), er bringt ihm aber durch eine vermehrte und bessere Anwendung der digitalen Steuererklärung auch eine grosse Entlastung. Und natürlich muss ein Kursleiter den Fokus auf die Benutzung der Software beschränken und seinen Kurs nicht zu einem thematischen Steuerkurs entwickeln.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Ist der Regierungsrat bereit zu prüfen, ob den Bewohnerinnen und Bewohnern im Kanton - insbesondere den älteren Steuerpflichtigen - eine geeignete Instruktion für die Nutzung der digitalen Steuererklärung anzubieten wäre?
- Könnten diese Angebote kostenlos oder gegen einen geringen Unkostenbeitrag durch eine bereits bestehende Organisation angeboten werden?

Beatrice Isler

Interpellation Nr. 82 (Juni 2021)

21.5446.01

betreffend finanzielle Unterstützung von Corona-Impfkampagnen in Entwicklungsländern

Während in der Schweiz unterdessen bereits ein erfreulich hoher Anteil der Bevölkerung gegen COVID-19 geimpft ist, ist der Zugang zum Impfschutz für die Bevölkerung ärmerer Länder schwierig oder gar unmöglich. Es gibt diverse internationale Aktionen, die das Ziel verfolgen, auch einkommensschwächeren Ländern Zugang zu Impfstoff und zur entsprechenden Infrastruktur für die Applikation zu ermöglichen. Die Schweiz hat bereits im letzten Herbst das Programm COVAX mit einem stattlichen Betrag unterstützt, welches durch die Weltgesundheitsorganisation mitgetragen wird.

UNICEF engagiert sich vorbildlich und wirbt – mit einer von mehreren Hilfsmassnahmen – in Hausarztpraxen für Spenden für das COVAX Programm. Das Ziel, bis Ende 2021 2 Milliarden Impfdosen zu beschaffen und zu liefern, soll möglichst rasch erreicht werden.

Gemäss der Verordnung über die Verwendung von Geldern aus dem Swisslos-Fonds kann in ausserordentlichen Fällen auch Direkthilfe bei Naturkatastrophen geleistet werden.

Wenn der Kanton Basel-Stadt nicht nur selbst einen Beitrag an eine Hilfsorganisation mit entsprechender oben erwähnter Zielsetzung leistet, sondern auch die übrigen Kantone motiviert, Gleiches zu tun, könnte ein wirksamer Beitrag für die Gesundheit der Bevölkerung von am wenigsten und wenig entwickelten Ländern geleistet werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Regierungsrat gewillt, die bereits lancierten internationalen Aktionen zur Beschaffung, Lieferung und Applikation von Impfstoff für die Bevölkerung der am wenigsten und wenig entwickelten Länder finanziell zu unterstützen?
2. Kann die Finanzierung aus dem Swisslos-Fonds erfolgen, so wie üblicherweise bei Naturkatastrophen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, als Vorbild voranzugehen und andere Kantone zu motivieren, sich an solchen Hilfsaktionen zu beteiligen?
4. Sieht der Regierungsrat andere Möglichkeiten, einen Beitrag zu leisten, damit auch in am wenigsten und wenig entwickelten Ländern die Bevölkerung zeitnah geimpft werden kann?

Annina von Falkenstein

Interpellation Nr. 83 (Juni 2021)

21.5447.01

betreffend geschlechtergerechte Sprache in der Verwaltung Basel-Stadt

Die Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern (GFM) hat kürzlich auf der Website gleichgestellt.ch Empfehlungen, Tipps und Beispiele zum geschlechtergerechten Formulieren veröffentlicht. Für die offizielle amtliche Schreibweise des Kantons Basel-Stadt gilt jedoch weiterhin der von der Schweizerischen Bundeskanzlei publizierte Leitfaden zum geschlechtergerechten Formulieren aus dem Jahr 2009.

Dieser 12 Jahre alte Leitfaden spiegelt aber nicht die fortschreitenden gesellschaftlichen Bemühungen um sprachliche Gleichstellung. So berücksichtigt er nur die beiden Geschlechter Mann und Frau, womit nichtbinäre Geschlechtsidentitäten nicht abgebildet werden. Zudem werden lediglich Paarformen, der Verzicht auf die Nennung von Personen (z.B. Passivkonstruktion) und die nicht in jedes Satzgefüge passende Weglassung des Geschlechts (vgl. "Die Singenden lachen." vs. "Die Sänger*innen lachen.") vorgeschlagen. Neuere, inklusive Formen wie Gender_Gap, Gender* oder Gender:Doppelpunkt fehlen.

Der Kanton schreibt in seiner Medienmitteilung vom 19. April 2021 "Sprache und Bilder beeinflussen unser Denken

und Handeln. Eine diskriminierungsfreie Sprache adressiert alle Geschlechter und zeigt Wertschätzung gegenüber allen." Umso stossender ist es, dass der Kanton selbst diese Erkenntnis in seiner amtlichen Schreibweise nicht konsequent umsetzt und teilweise sogar noch mit dem generischen Maskulinum gearbeitet wird.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass in den offiziellen Schreiben des Kantons alle Einwohner:innen von Basel-Stadt gemeint sind und sie deshalb auch sprachlich repräsentiert werden sollten?
2. Wie geht die Regierung damit um, dass die durch die Staatskanzlei vorgegebenen Richtlinien veraltet sind?
3. Ist es für den Regierungsrat denkbar, dass zum offiziellen Leitfaden zusätzlich ein ergänzendes Dokument mit gendergerechten Schreibweisen als Empfehlung (z.B. die von der Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern zusammengetragenen Empfehlungen) für die Verwaltung erstellt wird?
4. Wenn nicht, was braucht es dazu?

Michela Seggiani

Interpellation Nr. 85 (Juni 2021)

21.5449.01

betreffend effektive Armutsbekämpfung durch Einführung der wirtschaftlichen Basishilfe im Kanton Basel-Stadt

Die Pandemie und die wirtschaftliche angespannte Lage trifft die Migrationsbevölkerung in prekären Beschäftigungsverhältnissen besonders stark. Ein Teil der Betroffenen verzichtet aus Angst vor migrationsrechtlichen Konsequenzen auf den Bezug der Sozialhilfe und versucht sich irgendwie durchzubringen. Dies hat ein Leben in Armut mit einem hohen Schulden-Risiko zur Folge.

In den Städten der Schweiz wurde einiges unternommen, um die negativen wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie abzufedern und trotzdem ist die Armut so sichtbar geworden, wie schon lange nicht mehr. Die langen Warte-Schlangen vor den Lebensmittelabgabern haben dies mit aller Deutlichkeit gezeigt.

Eine vom Sozialdepartement der Stadt Zürich in Auftrag gegebener Untersuchung der ZHAW Soziale Arbeit hat aufzeigen können, dass sich insbesondere Ausländerinnen und Ausländer in prekären Beschäftigungsverhältnissen in grosser wirtschaftlicher Not befinden und auf die Unterstützungsleistungen der Sozialhilfe nicht zurückgreifen können oder wollen.

Als Sans-Papiers haben sie keinen Anspruch auf Sozialhilfe-Leistungen und als Migrant*in mit B- oder C-Ausweis laufen sie mit dem Bezug von Sozialhilfeleistungen in Gefahr den Aufenthaltsstatus zu verlieren.

Die Migrationsgesetzgebung auf Bundesebene erschwert somit eine effektive Armutsbekämpfung. Aus diesen Gründen hat das Sozialdepartement Zürich gemeinsam mit vier sozialen Partner-Organisationen das Projekt der „Wirtschaftlichen Basishilfe“ ins Leben gerufen.

In der Stadt Zürich beginnt ab Mitte dieses Jahres ein 18-monatiges Pilotprojekt zur effektiven Armutsbekämpfung. Der Stadtrat stellt für das Pilotprojekt 2 Millionen Franken an finanziellen Mitteln zur Verfügung.

Im Zusammenhang mit der geschilderten Problematik bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie positioniert sich der Regierungsrat zum Pilotprojekt „Wirtschaftliche Basishilfe“ der Stadt Zürich? Ist die Regierung mit dem Sozialdepartement diesbezüglich im Kontakt?
2. Prüft der Regierungsrat eine Einführung der „Wirtschaftlichen Basishilfe“ auch im Kanton Basel-Stadt? Falls dem nicht so wäre, aus welchen Gründen?
3. Welche Partner-Organisationen könnten die notwendige Unterstützung für ein solches Projekt bieten? Bestehen betreffend einer Umsetzung erste Kontakte und Abklärungen?
4. Welche Massnahmen der effektiven Armutsbekämpfung ergreift der Regierungsrat für Menschen, welche die Sozialhilfe nicht in Anspruch nehmen können oder aufgrund migrationsrechtlicher Konsequenzen diese nicht in Anspruch nehmen wollen?

Oliver Bolliger

Interpellation Nr. 86 (Juni 2021)

21.5450.01

betreffend UBS: Menschen- und speziell altersfeindliche Investorenpolitik

Die «NZZ am Sonntag» berichtet über einen UBS-Bericht vom 23. April 2021 zu energetischen Sanierungen, dies unter dem Titel: «Alle Mieter raus!» und dem Lead: «Zweistellige Renditen für Eigentümer, Leerkündigungen für die Mieter: Wie lohnend sind Gesamtsanierungen von Liegenschaften?». Auf sieben Seiten propagiert die UBS, wie sich mit energetischen Sanierungen Renditen maximieren und «eine Eigenkapitalrendite einer Sanierung im tiefen zweistelligen Bereich erzielen» lassen.

Am profitabelsten seien dabei Leerkündigungen: «Eine Totalsanierung wird neben baulichen Gründen in vielen Fällen auch aus rein finanziellen Überlegungen angestrebt.» So lägen 40-prozentige Miet-Aufschläge drin, was im Vergleich zu unsanierten 3-Z'Wohnungen 500 Franken mehr Monatsmiete einbringe. Die UBS spricht von einer «Sanierungsrendite von 4 Prozent».

Die UBS lässt auch die derzeit politisch hochgehaltene «Verdichtung» in Rendite umrechnen: «Eine höhere Rendite lässt sich erzielen, wenn ausserdem die vermietbare Fläche ausgebaut und die Ausnutzungsziffer dadurch erhöht wird.» UBS-Fazit: «Das gesamte Mietaufschlagspotenzial sollte (als Daumenregel) mindestens 30 Prozent betragen.»

Neben den Total-Sanierungen mittels Massenkündigung bilden gemäss UBS-Bericht auch die energetischen Teil-Sanierungen in bewohntem Zustand ein interessantes Schlupfloch für die Investoren. Denn auch eine Teilsanierung könne lukrativ sein, weil sie «die nachhaltig erzielbaren Mieten über die gesetzlich erlaubte Mietpreisanpassung hinaus erhöht», so die UBS. «Sowohl die Abschreibung als auch die Kapitalkosten auf dem wertvermehrenden Anteil der Investition können an die Mieterschaft weitergereicht werden.»

Das UBS-Rechenbeispiel verspricht den Investoren weitere finanzielle Traumergebnisse: «Die effektive Mietrendite beträgt dann 7,5 Prozent», die Teilsanierung zahle sich «für den Eigentümer damit klar aus». Mit Förderbeiträgen könne solche Rendite zusätzlich noch gesteigert werden.

Die UBS weiss auch, wie speziell ältere und langjährige Mietparteien lukrativ vor die Tür gestellt werden können: «Je länger ein bestehendes Mietverhältnis gedauert hat, umso grösser ist in den meisten Regionen das Erhöhungspotenzial.» Sprich: Massenkündigungen lohnen bei den treuesten Kundinnen und Kunden am meisten.

Ich frage die Regierung:

1. Von welchen Bauprojekten der UBS oder einem ihrer Fonds/Stiftungen etc. hat sie Kenntnis?
2. In welchen konkreten Bauprojekten bzw. bei welchen zonenplanbedingten Verdichtungen arbeitet die Regierung selber mit ihr/ihnen direkt oder indirekt zusammen? (Danke für detaillierte Liste.)
3. Wo kann der Kanton Einfluss nehmen (z.B. Baubewilligungen, Förderbeiträge; detaillierte Liste.)
4. Ist die Regierung bereit, die bestehende Zusammenarbeit mit der UBS rasch zu beenden?
5. Ist sie bereit, bei künftigen Projekten auf Zusammenarbeit und Unterstützung zu verzichten?
6. Sieht sich die Regierung in der Pflicht, Massnahmen im Sinne der ständigen Haltung der UN zu «angemessenem Wohnen» zu ergreifen?
7. Sieht sie im Besonderen den Bericht der UN-Sonderberichterstatterin vom 25. November 2019 betreffend CS und weiterhin hängige Massenkündigungen am Basler Schorenweg bestätigt?
8. Sieht die Regierung die kantonale Wohnschutzpolitik, die seit dem 10. Juni 2018 den Schutz der Wohnbevölkerung und insbesondere der älteren und langjährigen Mietparteien vor Verdrängung (Teilsanierungen) und Vertreibung (Massenkündigungen) verlangt, durch den UBS-Bericht verletzt?

Beat Leuthardt

Interpellation Nr. 90 (September 2021)

betreffend Entwicklung des ehem. Thomi + Franck-Areals / Abbruch der Gebäude auf dem heutigen Nestlé SA-Areal

21.5498.01

Kürzlich konnte aufgrund der Publikation des Abbruchgesuchs vernommen werden, dass Produktionsgebäude auf dem Areal Nestlé (ehemaliges Thomi + Franck Areal, Horburgstrasse 105) in Basel abgebrochen werden sollen. Die Einsprachefrist endet bereits am 18. Juni 2021.

Das Areal der Nestlé SA zwischen Riehenring, Mauerstrasse, Eimeldingerweg und Horburgstrasse (ehemaliges Thomi + Franck-Areal) bildet den historischen Kern des ausgedehnten Industriegebiets im nördlichen Kleinbasel, das die Stadt und ihre Bewohner über Jahrhunderte stark geprägt hat (vgl. <https://architekturbasel.ch/fabrikations-undlagergebäude-thomi-franck-basel/>). Es weist eine Ausdehnung von ca. 200m x 100m auf, was für Basler Verhältnisse sehr gross ist.

In Anbetracht dessen, dass das Vorhaben aufgrund seiner städtebaulichen und historischen Bedeutung nicht nur die unmittelbare Anwohnerschaft, sondern auch das umgebende Quartier und weitere Teile der Stadt betrifft, erstaunt es doch sehr, dass die Öffentlichkeit über diese Pläne und die geplante Entwicklung des Areals nicht früher informiert worden ist und kein Mitwirkungsprozess gemäss §55 der Kantonsverfassung stattgefunden hat.

Ausserdem ist fraglich, ob der Abbruch von Gebäuden auf dem heutigen Areal der Nestlé SA ohne fundiertes denkmalschützerisches Gutachten, das die historische Bedeutung des ältesten Industriestandorts im unteren Kleinbasel und den architektonischen Wert des gewachsenen Industrieensembles gleichermassen würdigt, zulässig ist und ob bereits ein konkretes Bauprojekt vorliegt, da allfällige Abbruchbewilligungen erst bei Vorliegen eines städtebaulich tragfähigen, ausführungsbereiten Konzepts zur Arealentwicklung erteilt werden dürfen.

Zudem grenzt das Areal im Norden an das sich aktuell in der Entwicklung befindende Klybeckareal, westlich an das im Zusammenhang mit der Klybeckentwicklung unter starkem Veränderungsdruck stehende Horburgquartier und östlich an das der Vollendung entgegensehende Erlenmattquartier. Es verbindet damit drei der wichtigsten Entwicklungsgebiete im Kanton unmittelbar. Eine mögliche Öffnung des Geländes und eine Nutzung der bestehenden Gebäude – als z.B. urbanes Zentrum mit vielfältiger Ausstrahlung – könnte die im Norden der Stadt neu entstehenden Quartiere über eine attraktive zweite Achse mit den südlich angrenzenden Gebieten verbinden.

Auch aus stadtklimatischer Sicht sind bei grösseren baulichen Veränderungen die Durchlüftungsbahnen im Quartier, das zunehmend an Hitzestau leidet, zu berücksichtigen, trifft doch der unter dem Menu „Stadtklima“ unter <https://map.geo.bs.ch> ersichtliche Luftstrom entlang der Wiese genau beim Thomi + Franck-Areal auf höhere Bebauung und wird nach Süden abgelenkt. Eine Öffnung des Areals in Ost-West-Richtung wäre daher

vorzuziehen.

Das mit der Entwicklung eines solch grossen Gebietes verbundene gesellschaftliche, ökonomische, ideelle und ökologische Potential muss unbedingt öffentlich diskutiert werden können. Bevor mit dem Abbruch der Gebäude Fakten geschaffen werden, sollte angesichts der offensichtlichen öffentlichen Interessen eine Übernahme bzw. der Kauf durch den Kanton sowie eine mögliche Umzonung des Geländes (etwa in Zone 3) zumindest geprüft werden.

Jedenfalls muss sichergestellt werden, dass die Projekte zur Entwicklung des Areals für die im Klybeckareal vorangetriebene Planung und für das Horburgquartier verträglich sind und strategisch in die laufende Entwicklung des unteren Kleinbasels eingebunden werden.

Insbesondere muss die durch den Abbruch der Gebäude bzw. die Neunutzung des Areals betroffene Anwohnerschaft in die Planungen einbezogen werden, zumal Ideen zur gemeinverträglichen Quartierentwicklung vorhanden sind und die Bevölkerung, namentlich der Neutrale Quartierverein Unteres Kleinbasel den zuständigen Stellen des Kantons und der Eigentümerschaft ihre/seine Bereitschaft zur konstruktiven Mitarbeit bereits mehrfach mitgeteilt hat.

Vor diesem Hintergrund bittet die Interpellantin die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was ist auf dem Areal geplant bzw. weiss die Regierung, was die Eigentümerschaft auf dem Areal kurz-, mittel- und langfristig plant?
2. Seit wann läuft diese Planung bzw. die Vorbereitungen zum Abbruchgesuch? Ist der Kanton in die Planung involviert?
 - a. Wenn ja, seit wann und in welcher Rolle wurde der Kanton in die Planung miteinbezogen?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
3. Wurde ein denkmalschützerisches Gutachten, das die historische Bedeutung und den architektonischen Wert des gewachsenen Industrieensembles gleichermaßen würdigt, erstellt?
4. Liegt bereits ein konkretes Projekt/Konzept vor, das eine städtebaulich tragfähige und ausführungsbereite Arealentwicklung ermöglicht?
5. Haben Abklärungen stattgefunden, ob der Kanton das Areal oder Teile Davon erwerben kann?
 - a. Wenn ja, was waren die Ergebnisse?
 - b. Wenn nein, weshalb hat sich der Kanton nicht um den Erwerb bemüht?
6. Haben Abklärungen stattgefunden, ob das Areal oder Teile davon umgezont werden können?
 - a. Wenn ja, was waren die Ergebnisse?
 - b. Wenn nein, weshalb wurde dies nicht geprüft?
7. Weshalb wurde die Öffentlichkeit und insbesondere die Quartierbevölkerung bislang nicht informiert?
8. Wieso gibt es bislang, in Anbetracht der Grösse und der Bedeutung des Areals für das Quartier und die Stadtentwicklung im unteren Kleinbasel, kein Mitwirkungsverfahren nach § 55 der Kantonsverfassung? Ist die Regierung bereit, ein solches Verfahren in die Wege zu leiten?
9. Teilt die Regierung die Ansicht, dass die Umgestaltung des Areals aufgrund seiner Grösse und geographischen Lage Auswirkungen nicht nur auf das Quartier, sondern auf die Entwicklung des Klybeckareals hat?
10. Teilt die Regierung die Ansicht, dass bei einer Umgestaltung des Areals aufgrund seiner stadtklimatischen Bedeutung der Öffnung von Durchlüftungsachsen besondere Aufmerksamkeit zukommen muss?
11. Teilt die Regierung die Ansicht, dass die Umgestaltung dieses Nestlé-Areals aufgrund der unmittelbaren Nachbarschaft zum Klybeckareal in eine gesamtheitliche Planung des unteren Kleinbasel unbedingt miteinbezogen werden muss?

Michelle Lachenmeier

Interpellation Nr. 102 (September 2021)

betreffend Sozialwohnungsbauten alte Wendeschlaufe Burgfelderstrasse

21.5582.01

Wie das Baudepartement am 16.8.2021 informiert hat, sollen auf dem Boden der ehemaligen Wendeschlaufe der Tram Nr. 3, Burgfelder Grenze Sozialwohnungen gebaut werden. Die auf der Seite des Baudepartements abgebildete Visualisierung zeigt, dass das bisherige Kiosk-/Toilettengebäude der ehemaligen Endstation auf der frei gewordenen Fläche der Wendeschlaufe stehen bleiben soll. Wie auf der Spezialkarte der «Raumplanung – Denkmalverzeichnis und Inventar» auf <https://map.geo.bs.ch> zu sehen ist, ist diese Tramwarte auf der Inventarliste des Denkmalschutzes. Gemäss Mitteilung des Baudepartements «bleibt [diese] bestehen und steht dem Haus und dem Quartier für gemeinschaftliche Nutzungen zur Verfügung.». Dieses architektonisch doch «bescheidene» alte Tramhäuschen mit WC-Anbau ist aber noch nicht im Denkmalinventar übernommen.

Ich verweise zudem auf den Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zur Zonenplanrevision Teil II (18.0768.03). Dort wurde der Anzug Jörg Vitelli bezüglich der Umnutzung der alten 3-er Tramschlaufe beschrieben. Dies aber mit der Vorgabe, dass diese Parzelle prioritär dem genossenschaftlichen Wohnungsbau zukommt.

In diesem Zusammenhang bittet die Interpellantin den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie wird die Aufnahme der alten Tramwarte Halle ins Inventar des Denkmalschutzes begründet? Steht zu befürchten, dass diese Tramwarte Halle gar ins Denkmalinventar aufgenommen wird? Ist der dort ausgesparte Freiraum nicht anderweitig sinnvoller zu verwenden (z.B. Grünfläche)?
2. Wie viele zusätzliche Sozialwohnungen können auf Grund der Aussparung der Fläche wegen des Erhalts der alten Tramwarte Halle weniger gebaut werden?
3. Die Neue Wohnbaugenossenschaft (NWG) und die WG Bündnerstrasse, welche auf der gegenüberliegenden Strassenseite neue Wohnungen bauen, haben das alte Zollhaus erworben und planen, dieses für eine vielfältige Nutzung für das Quartier zu öffnen (z.B. Café). Inwiefern wurde dies beim Entscheid, die alte Tramwarte Halle der gemeinschaftlichen Nutzung zugänglich zu machen, berücksichtigt?
4. Wurde geprüft, ob Die Tramwarte Halle an einen attraktiveren Ort versetzt werden könnte, so dass sowohl das Häuschen gerettet als auch der nötige Wohnraum gebaut werden könnte?
5. Wurden genossenschaftliche Bauträger für die Realisierung der Wohnbauten auf der alten Tramwendeschlaufe angefragt? Wenn nein, wieso nicht?

Brigitte Gysin

Interpellation Nr. 105 (September 2021)

21.5586.01

betreffend behördliche Massnahmen verletzen das ÖV-Programm und schaden den ÖV-Fahrgästen

Das ÖV-Programm sieht u.a. Beschleunigungen und Attraktivitätssteigerungen im Tram- und Busbetrieb vor. Dementgegen kommen aus der Küche des für besseren ÖV zuständigen Amtes für Mobilität auf vielerlei Ebenen gegenläufig wirkende Massnahmen. Verlangsamung und Unattraktivierung sind die Folgen.

- (I) Das ÖV-Programm sieht ein «detailliertes Spätverkehrsangebot» vor, Vorgabe: «Eine Ausdünnung zum 15-Minuten-Takt ist erst zwischen 21 und 22 Uhr vorgesehen» (ÖV-Programm Ziff 4.2.3 und Ziff 5.4.1). - Dies scheint aber unter Beteiligung des Mobilitätsamtes ignoriert zu werden, zeigt doch der Fahrplan-Entwurf 2022, dass das längst unzeitgemässe 15-Minuten-Intervall ab 19 bzw. 20 Uhr bestehen bleibt.
- (II) Das ÖV-Programm sieht ein Beschleunigungsgebot vor (Ziff. 4.2.2). Es wird aber unter Beteiligung des Mobilitätsamtes per Ende 2021 die «Aufhebung der Doppelhaltestellen» konzipiert, welche umfassende flankierende Massnahmen auf der Innerstadt-Achse bedingen würde, so die Fachmeinungen und Berechnungen von IGÖV und BVB. - Dementgegen scheint das Amt fast alle flankierenden Massnahmen wegzulassen und mehrminütige Verlangsamungen, Schnecken tempo und Stau bewusst in Kauf zu nehmen.
- (III) Das ÖV-Programm sieht ein Wirtschaftlichkeitsgebot vor (Ziff. 4.5.2). Dementgegen kommt es unter Beteiligung des Mobilitätsamtes auf vielerlei Ebenen zu geplanten ÖV-Verschlechterungen, Beispiele: ÖV-bremsende LSA statt Grüne Welle; Aeschenplatz-Projekt; Eigenstrasse-Beseitigung bei Tram 1, 6, 14, 16; Innerstadt-Konzept; Tempo 30. - Dies scheint den Trambeschaffungs-Ratschlag und die Schiebetritt-Debatte zu verzögern, um 4 zusätzliche Tramzüge zum Ausgleich von Verlangsamungen nachzuplanen.

Gestützt auf diese negativen Entwicklungen frage ich die Regierung:

I. Schädliche ÖV-Massnahmen im Spätbetrieb

1. Bleibt es zum Fahrplanwechsel beim Viertelstundentakt und langen Wartezeiten gemäss dem bisherigen ausgedünnten Spätverkehr?
2. Wie erklärt sich der Widerspruch zu ihrer Aussage, «das aktuelle Spätangebot im ÖV» werde «den heutigen Bedürfnissen nicht mehr gerecht»? (alle Zitate aus dem ÖV-Programm)
3. Müsste sie nicht grad in «Covid»-Zeiten an ihrer Aussage festhalten, «dass nur ein Qualitätssprung im Spätverkehr dazu führen wird, dass der ÖV in diesem Zeitabschnitt an Nachfrage zurückgewinnt»?

II. Schädliche ÖV-Massnahmen in der Innerstadt

4. Kann sie Verlangsamungen und Verstauung auf der Innerstadt-Achse mit 1 bis 2 Minuten längeren Fahrzeiten wegen fehlender Betriebs-, Tramfluss- und Einsteige-Konzepten verbindlich ausschliessen?
5. Wie erklärt sich der Widerspruch zu ihrer Aussage, «durch Optimierung des Durchlaufs durch die Innerstadtkorridore» eine «Stabilität der heutigen Reisegeschwindigkeit garantieren» und «bereits kurzfristig deren Erhöhung auf dem Gesamtnetz bewirken» zu wollen?
6. Müsste sie nicht auf externe Fachleute hören, welche Tramstau auf der gesamten Achse Claraplatz - SBB/Heuwaage befürchten (nicht nur am Steinenberg) und umfassende Massnahmen fordern?

III. Schädliche ÖV-Massnahmen bei der Trambeschaffung

7. Kommt es zu mehrmonatiger Verzögerung der Trambeschaffungs-Debatte weit ins 2022, weil der seit Frühjahr pfannenfertig vorliegende Ratschlag zurückgewiesen wurde?
8. Wie erklärt sich der Widerspruch zwischen Beschleunigungs- und Wirtschaftlichkeitsgebot einerseits und der Rückweisung zugunsten von 4 «unproduktiven» Tramzügen wegen behördlicher Massnahmen, welche den ÖV-Betrieb verlangsamten (Innerstadt-Staus, Aufhebung Eigenstrassees, Tempo 30 etc.)?

9. Müssten nicht verlangsamende Massnahmen ersetzt werden durch beschleunigende Massnahmen, sodass auf 4 zusätzliche Tramzüge verzichtet und so die Trambeschaffung beschleunigt werden kann?

Beat Leuthardt

Interpellation Nr. 107 (September 2021)

21.5588.01

betreffend drohende Schliessung der Ludotheken Bläsi und St. Johann

Aus den Medien war zu erfahren, dass sich die Robi-Spiel-Aktionen als Trägerschaft aus finanziellen Gründen veranlasst sehen, die beiden Ludotheken zu schliessen.

Die Ludotheken leihen Spiele und Spielsachen aus, initiieren Spielaktivitäten und bieten Raum zum Spielen. Ihr reichhaltiges und attraktive Angebot fördert das Spielen als aktive Freizeit-beschäftigung. Die Ludotheken in Basel haben eine 40-jährige Tradition und bisher gut funktioniert. Nun droht, dass sie wegen fehlender Finanzen Ende 2021 eingestellt werden müssen. Gemäss Angaben des Vereins Robi-Spiel Aktionen sind ca. CHF 120'000 pro Jahr notwendig, um dieses Angebot aufrecht erhalten zu können.

Gerade in den dicht besiedelten Quartieren Bläsi und St. Johann, wo viele Familien und Kinder wohnen, bietet das Spiel eine Auszeit vom Alltag, entwickelt neue Kompetenzen, kompensiert Alltagsfrust und vertreibt Langeweile. Auf diese Weise wird das Spiel zu einer Tür in eine andere Welt, fernab von den alltäglichen Aufgaben und Forderungen. Der Zugang und Ausleihebedingungen sind niederschwellig und ermöglichen jedem Familienbudget, daran teilzunehmen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass die Ludotheken mit ihrem variablen, kindgerechten und vielfältigen Angebot weiterhin einem grossen Bedürfnis für Familien entsprechen und auch in Zukunft ihren berechtigten Platz in den Freizeitaktivitäten der Kinder, Jugendlichen und deren Familien haben?
2. Ist der Regierungsrat bereit, sich für den Fortbestand der beiden Ludotheken einzusetzen und diesen zu sichern?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, wie der Betrieb dieser wichtigen Institutionen fortgesetzt und sichergestellt werden könnte?

Catherine Alioth

Interpellation Nr. 109 (September 2021)

21.5590.01

betreffend tatsächlichen Zugang zum Recht für Opfer von Vergewaltigungen verbessern

Die mündliche Begründung des Appellationsgerichts zum Urteil des Falls Elsässerstrasse hat in Basel, in der Schweiz und sogar im Ausland hohe Wellen geworfen. Breite Teile der Bevölkerung, unabhängig des Geschlechts und unabhängig der politischen Orientierung, störten sich an der Argumentationslinie der in den Medien wiedergegebenen mündlichen Urteilsbegründung, welche im Verhalten des Opfers gegenüber Dritten eine Mitverantwortung an der späteren Tat suggerierte. Der Protest gegen dieses Victim Blaming (Täter-Opfer-Umkehr) – als Teil einer gesamtgesellschaftlichen Problematik rund um Vergewaltigungsmythen und dem schlechten Zugang zum Recht für Opfer von Vergewaltigungen – ist unüberhörbar.

Dass Vergewaltigungsmythen in Strafverfahren zu finden sind, kommt in der Schweiz häufig vor.

Vergewaltigungsmythen sind stereotype und klischeerte Annahmen über Vergewaltigungen, meist falsche Vorstellungen und Erwartungen, wie Opfer und Täter sich vor, während und nach Sexualdelikten verhalten. Vergewaltigungsmythen verharmlosen sexualisierte Gewalt, sie entlasten typischerweise die gewaltausübende Person, schreiben der gewaltbetroffenen Person Mitschuld zu oder erkennen ihr den Opferstatus gänzlich ab. Vergewaltigungsmythen sind ein grundsätzliches Problem, das aus Sicht der Interpellantin angegangen werden muss. Es geht in dieser Interpellation nicht darum, ein Gerichtsurteil zu kommentieren.

Sexualisierte Gewalt ist eine gravierende Menschenrechtsverletzung. Das Ausmass wird stark unterschätzt, da die Kriminalstatistik nur einen Bruchteil der tatsächlich erlebten sexualisierten Gewalt in der Schweiz abbildet. Gross angelegte Prävalenzstudien fehlen, es mangelt an Mitteln zur Erhebung der Daten, auch betreff sexualisierter Gewalt gegenüber Männern. Dieser Datenmangel ermöglicht es, Vergewaltigungsmythen aufrecht zu erhalten. Vergewaltigungsmythen sind stark verbreitet in der Gesamtgesellschaft und bei Fachpersonen, die mit Gewaltbetroffenen arbeiten. Vergewaltigungsmythen beeinflussen massgeblich die Behandlung, welche Opfer durch die Fachpersonen im Spital erhalten, das Verhalten der Polizei gegenüber den Gewaltbetroffenen, das Strafverfahren usw.

Die beruflichen Aus- und Fortbildung von relevanten Berufsgruppen ist ein Teil des Handlungsfeldes «Gewaltprävention» der Istanbul-Konvention (Artikel 15), welche die Schweiz ratifiziert hat und verpflichtet ist, umzusetzen. Berufsgruppen in Kontakt mit gewaltbetroffenen und gewaltausübenden Personen müssen differenziertes Wissen über sexualisierte Gewalt besitzen. Laut dem ersten Staatenbericht der Schweiz zur Umsetzung der Konvention sieht der Bundesrat hier klar die Kantone in der Pflicht. Es braucht laut Istanbul-Konvention Schulung bei Gerichten, Polizei, Anwältinnen und Anwälte im Umgang mit Betroffenen sexualisierter Gewalt und weiteren Berufsgruppen.

Bei einer repräsentativen Studie von Frauen in der Schweiz ab 16 Jahren von gfs.bern (Befragung sexuelle Gewalt,

April 2019) haben 12% der Frauen angegeben, Geschlechtsverkehr gegen den eigenen Willen erlebt zu haben. Von den Frauen, die in der Umfrage angaben, Opfer von sexualisierter Gewalt geworden zu sein, machten nur 8% Strafanzeige. Davon wiederum führt nur ein Bruchteil zu einer Verurteilung. Oft hat eine Anzeige wenig Erfolgsaussichten, sei es wegen Beweisschwierigkeiten oder weil die Täterschaft im konkreten Fall nicht genügend zusätzliche physische Gewalt, Drohung oder psychischen Druck zur bereits ausgeübten Gewalt angewendet hat und der Tatbestand daher nicht der aktuellen Definition von Vergewaltigung oder sexueller Nötigung im Strafgesetzbuch entspricht. Das Sexualstrafrecht ist deshalb aktuell auf nationaler Ebene in Bearbeitung. Zudem hindern Angst, dass einem nicht geglaubt wird, Scham und Angst vor einer unangemessenen Behandlung durch die Justiz die Betroffene daran, Verbrechen gegen ihre körperliche Integrität und sexuelle Selbstbestimmung zu melden. Diejenigen, die den Schritt wagen, erfahren häufig kein opfersensibles Verfahren, sondern erleben Retraumatisierung und Stigmatisierung. Es ist wichtig, dass das Strafverfahren für Opfer vertrauenswürdig gestaltet ist. Abgesehen von der dringlichen Revision des Sexualstrafrechts muss eine Kultur geschaffen werden, in denen Opfer von Vergewaltigungen Anzeige erstatten, damit Vergewaltigung nicht häufig ungestraft bleibt. Es braucht ein Umdenken in der Gesellschaft und es braucht Massnahmen seitens des Staates, um den Zugang zum Recht für Opfer von Vergewaltigungen zu verbessern. In diesem Kontext bittet die Unterzeichnende den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Wie viel Prozent der Vergewaltigungen werden im Kanton Basel-Stadt angezeigt, wie hoch ist die Dunkelziffer? Wenn es keine Zahlen zur Dunkelziffer gibt, ist der Kanton bereit, eine Prävalenzstudie durchzuführen?
2. Wie viel Geld gibt der Kanton jährlich aus, um Massnahmen im Bereich Primärprävention betreffend Vergewaltigungen umzusetzen? Welche Massnahmen gibt es im Kanton?
3. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass es wichtig ist, eine Kultur zu schaffen, in der Opfer von Vergewaltigungen Anzeige erstatten und durch den Strafprozess nicht erneut traumatisiert werden?
4. Ist der Bereich Opferberatung in Basel genügend ausgebaut und finanziert? Wieso hat die Opferhilfe beider Basel im Jahr 2020 laut Jahresbericht ein Defizit?
5. Was wird unternommen, um Opfern die notwendige psychologische Unterstützung während und nach einem Strafverfahren zur Verfügung zu stellen?
6. Inwiefern findet in Basler Schulen Sensibilisierung zu sexualisierter Gewalt statt? Welche Lehrmittel benutzen Lehrpersonen um Fragen wie Vergewaltigungen und andere Formen von sexualisierter Gewalt zu thematisieren?
7. Inwiefern spielen Fakten zu Vergewaltigungsmythen eine Rolle in der Ausbildung von medizinischem Personal in den Notfallaufnahmen der Basler Spitäler?
8. In welchen Modulen der Ausbildung der Basler Polizei und welchen Weiterbildungen für die Staatsanwaltschaft wird über Vergewaltigungsmythen aufgeklärt und betreffend traumasensibler Einvernahme geschult?
9. In welchen Modulen spielen Vergewaltigungsmythen im Jus-Studium an der Universität Basel? Welche der aktuellen Professuren forscht zum Sexualstrafrecht und welche hat Expertise zu Gender Law?
10. Sind Fakten zu Vergewaltigungsmythen und soziopsychologischen Aspekte zu Vergewaltigungen in der Basler Anwaltsprüfung Teil des Prüfungstoffes?
11. In wie vielen internen Weiterbildungen für Gerichtspersonal der Basler Gerichte in den letzten Jahren waren Vergewaltigungsmythen, soziopsychologische Aspekte sowie Opferverhalten bei Vergewaltigungen ein Thema? Ist der Regierungsrat bereit, die Auskunft betr. 10 und 11 beim Gerichtsrat einzuholen, in dessen Kompetenz diese Themen sind?
12. Gibt es in Basel-Stadt eine enge Zusammenarbeit zwischen den Institutionen, die in Kontakt kommen mit Opfern von sexualisierter Gewalt, und Weiterbildungen für die Mitglieder des Netzwerks, wie z.B. im sogenannten Berner Modell üblich?
13. Welche Anbieter für Weiterbildungen im Bereich Vergewaltigungsmythen und opfersensibler Befragung gibt es für Institutionen im Kanton? Wer sind die Träger, und wie sind diese finanziert?
14. Ist der Kanton bereit, eine grosse Sensibilisierungskampagne zu Vergewaltigungsmythen umzusetzen?
15. Welche sonstigen Massnahmen gedenkt die Regierung zu treffen, um die jetzige Situation zu verbessern?

Barbara Heer

Interpellation Nr. 111 (September 2021)

betreffend Ludotheken retten Nr. 2

21.5592.01

Wie der BZ vom vergangenen Mittwoch 1. September 2021 zu entnehmen war, fehlen dem Verein Robi-Spiel-Aktionen die finanziellen Mittel, um die beiden Ludotheken Bläsi und St. Johann weiterführen zu können. Die Corona-Pandemie hat den Verein finanziell stark getroffen und die Situation für die Ludotheken weiter verschärft. Aufgrund dessen sieht sich der Verein gezwungen die beiden Ludotheken per Ende Jahr zu schliessen. Erst im Jahr 2017 haben die Robi-Spiel-Aktionen drei Ludotheken von der GGG Basel übernommen und erhielten dafür von der GGG auch Gelder für den Betrieb, die jedoch per Ende dieses Jahres auslaufen. Bereits im Sommer 2020 hat sich abgezeichnet, dass die Finanzierung der Ludotheken Basel nicht mehr gesichert ist, woraufhin die

Ludothek im Gundeli geschlossen werden sollte. Dank einer Initiative aus dem Quartier konnte die Ludothek an eine neue Trägerschaft (Verein Pulpo) übergeben und damit die Schliessung vorübergehend verhindert werden. Die Ludothek Gundeli ist heute mit der neuen Trägerschaft günstig im Zwinglihaus eingemietet, eine langfristige Finanzierung fehlt aber auch für diesen Standort bis heute.

Mit der Interpellation 20.5315 hat Barbara Heer im September 2020 die Regierung gebeten, mittels eines runden Tisches eine langfristige Lösung für alle drei Ludotheken zu finden. In der Beantwortung der Interpellation hielt Regierungsrat Conradin Cramer fest, dass er bereit sei gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Es ist deshalb bedauerlich, dass auch ein Jahr später noch keine Lösung gefunden wurde und nun die Schliessung der Ludotheken Bläsi und St. Johann droht. Denn insbesondere für Familien mit geringen Budgets sind Ludotheken wichtige Institutionen und zudem ist das Ausleihen von Spielsachen ökologisch nachhaltiger als der Kauf ebendieser. Eine Rettung der Ludotheken mit einer neuen Trägerschaft, idealerweise für alle drei Ludotheken zusammen, und einer nachhaltigen Finanzierung sind deshalb nach Ansicht der Interpellantin wichtig. Ludotheken gehören zum Service Public einer kinderfreundlichen Stadt. In Anbetracht dieser Ausgangslage bittet die Interpellantin die Regierung zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Welche Ergebnisse lieferte der Runde Tisch mit dem PD und dem ED zur Lösungsfindung für die Sicherung der Ludotheken von verganginem Jahr? Wieso wurde keine langfristige Finanzierung gefunden?
2. Laut Medienberichten war das ED nicht bereit, die Ludotheken in einen Leistungsauftrag für Robi-Spiel-Aktionen aufzunehmen, weil sich der Verein auf sein Kerngeschäft konzentrieren solle. Ist dies korrekt? Wieso suchte das ED nicht eine andere Finanzierungsmöglichkeit für die Ludotheken, um deren Schliessung abzuwenden?
3. Was haben Abklärungen betreffend einer Integration in die GGG Bibliothek ergeben?
4. In Anbetracht der dringlichen Situation sollten alle Akteure – Robi-Spiel-Aktionen, Leitungen der Ludotheken, Verein Pulpo, GGG, CMS, Kanton und Bürgergemeinde (siehe Interpellation LDP) erneut an einen runden Tisch geholt werden, um die Schliessung der Ludotheken durch eine kurzfristige Finanzspritze abzuwenden und ein langfristiges Finanzierungsmodell zu finden. Ist der Regierungsrat dazu bereit?
5. Welche Möglichkeiten für eine langfristige (Teil-) Finanzierung der Ludotheken durch den Kanton sieht der Regierungsrat?
6. Welches Departement nimmt die Zuständigkeit für die Thematik an sich, und ist bereit, die Ludotheken in eine neue Trägerschaft zu begleiten, und, falls der Runde Tisch das ergibt, einen Leistungsauftrag zu vergeben?

Melanie Eberhard

Interpellation Nr. 112 (September 2021)

betreffend umgehende Signalisierung von gefährlichen Fahrspurverengungen zum Schutz von Velofahrenden

21.5594.01

Noch immer teilen sich Velo und Auto an vielen Orten in der Stadt Basel Strassenabschnitte, ohne dass dort ein Velostreifen markiert wäre. Diese Abschnitte mit fehlenden Markierungen für die Velos sind grundsätzlich problematisch und das Problem verschärft sich zusätzlich durch die steigende Zahl von breiten SUVs, die im Stadtverkehr unterwegs sind. Es ist deshalb zentral, dass in den nächsten Jahren auf allen Strassenabschnitten der Stadt durchgängige Markierungen von Velostreifen eingeführt werden, um die Räume für Autos und Velos deutlich voneinander abzugrenzen und damit die Sicherheit von allen Verkehrsteilnehmenden zu erhöhen. Ein entsprechender Anzug von Wegmann und Konsorten für die Strecke Johanniterbrücke bis Bahnhof SBB etwa ist hängig (20.5071.01). Da die Umsetzung von durchgängigen Velostreifen aber offensichtlich viel Zeit in Anspruch nimmt, bedarf es aus Sicht der Interpellantin einer umgehenden Signalisation von besonders gefährlichen Abschnitten, namentlich von plötzlichen Fahrspurverengungen, bis auch dort Velostreifen markiert sind. Denn hier hängt die Sicherheit der Velofahrenden besonders von der Aufmerksamkeit und Achtsamkeit der sie überholenden Autofahrenden ab. Entsprechend müssen die Autofahrenden gewarnt und auf den gefährlichen Abschnitt sowie auf die Existenz von Velos trotz fehlender Velostreifenmarkierung hingewiesen werden.

Zwei Beispiele für solche plötzlichen Fahrspurverengungen: 1. Allgemein bei Velofahrenden bekannt und im Anzug von Wegmann und Konsorten erwähnt ist die Verengung der Fahrspur nach Einmündung Spalentorweg (Richtung Bahnhof SBB). Wenn die Autofahrenden diese Verengung nicht bemerken und aufgrund eines zweiten Autos auf der Überholspur nicht ausweichen können, dann müssen sie rechtzeitig abbremsen, oder es wird sehr eng für das Velo, das dort unterwegs ist. 2. Die Tramhaltestelle «Musical Theater» am Riehenring. Hier fällt die Fahrspur zur abgesetzten Tramlinie abrupt ab, auch hier gibt es keine spontane Ausweichmöglichkeit für das Auto, wenn es eng wird mit einem davor fahrenden Velo (das immer wieder Regenablaufvorrichtungen ausweichen muss, was den Platz zusätzlich verringert). Auch hier ist die Sicherheit der Person auf dem Velo davon abhängig, dass die von hinten mit Tempo 50 kommenden Autos die Situation erkennen und die Velos vorsichtig überholen.

Ausgehend von diesen beiden Beispielen bittet die Interpellantin die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt die Regierung die Einschätzung, dass solche Fahrspurverengungen (Beispiel 1) resp. Fahrspurveränderungen durch abgesetzte Tramlinien (Beispiel 2) die Sicherheit von Velofahrenden derart gefährden, dass es umgehender Massnahmen zur Signalisierung dieser Stellen und damit zum Schutz der Velos erfordert?

2. Wenn ja, welche Massnahmen sieht die Regierung für geeignet, um die gefährlichen Abschnitte schnellstmöglich zu signalisieren?
Könnten Warnschilder für die Autofahrenden eine provisorische Abhilfe schaffen und wie könnten diese konkret aussehen? Oder liesse sich eine Velostreifenmarkierung an diesen besonders gefährlichen Stellen allenfalls dennoch rasch umsetzen?
3. Welche weiteren Abschnitte mit Fahrspurverengungen in der Stadt Basel bedürften einer solchen Signalisation? Ist die Regierung bereit, hierzu eine Übersicht zu erstellen, falls eine solche nicht existiert und auch hier eine entsprechende Signalisation umzusetzen?
4. Auch bei Baustellen kommt es oft zu gefährlichen Verengungen (Beispiel Spalenring Richtung Kannenfeldplatz bei der Station Burgfelderplatz). Könnte auch für Baustellen eine Lösung gefunden werden, um die Velofahrenden zu schützen?
5. Wenn die Regierung die Einschätzung der Interpellantin nicht teilt, wie schätzt die Regierung die beschriebenen Verkehrssituationen dann ein?
Und welche Massnahmen liessen sich aus der Einschätzung der Regierung dennoch ableiten und umsetzen?
6. Falls aus Sicht der Regierung gar keine Massnahmen zur umgehenden Verbesserung der beschriebenen Situationen nötig sind, welche Empfehlungen hat sie dann für die Velofahrenden, die diese Abschnitte in den nächsten Monaten und Jahren weiter passieren müssen?

Fleur Weibel

Interpellation Nr. 113 (September 2021)

betreffend toxikologische Kriterien – Teil 2

21.5596.01

In meiner Interpellation von 10. März 2021 (21.5185 Interpellation Nr. 26 von Harald Friedl betreffend «toxikologische Kriterien in Basel-Stadt») stellte ich diverse Fragen zur Herleitung und Anwendung von so genannten Konzentrationswerten (k-Werten) bei der Beurteilung des Sanierungsbedarfs der beiden belasteten Standorte Maienbühl in Riehen und dem Klybeckareal in Basel. Dabei habe ich nachgefragt, weshalb der Kanton in einem Fall einen an einem anderen Standort, einem Werksareal, hergeleiteten k-Wert zur Anwendung bringt (k-Wert für Crotamiton bei der Deponie Maienbühl in Riehen, der für das Werkareal in Nyon hergeleitet wurde) und in einem anderen Fall einen an einem anderen Standort hergeleiteten Grenzwert nicht berücksichtigt (k-Wert für Benzidin beim Klybeck-Areal der im Kanton Wallis zur Anwendung gelangt).

Der Regierungsrat schreibt, dass der Kanton nach der Methodik des Bafu sowohl für Crotamiton, sowie für Benzidin einen standortspezifischen k-Wert herleiten und vom Bafu «bewilligen» liess. Leider unterlässt es der Regierungsrat auszuführen, auf welchen Grundlagen die Herleitungen erfolgten und welche Grenzwerte der Kanton schliesslich festlegte, weshalb ich mich in der Beantwortung der Interpellation in der Juni-Sitzung des Grossen Rates als nicht befriedigt erklärte. Aus Gründen der Transparenz erlaube ich mir deshalb weitere Fragen zur Klärung nachzureichen. Dabei stehen für mich die Überlegungen im Vordergrund, wie der Kanton die bestehenden Grenzwerte in die Herleitung involvierte und ob weitere Grundlagen zur Anwendung gelangten und welche k-Werte der Kanton schliesslich zur Anwendung bringt. Der Regierungsrat erklärt zwar, dass k-Werte hergeleitet wurden, diese werden aber nicht in der aktuellsten Version der Liste des Bafu aufgeführt mit dem Titel «Konzentrationswerte für Stoffe, die nicht in Anhang 1 oder 3 AltIV enthalten sind und für durch die Kantone eine Herleitung gemacht wurde» (<https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/altlasten/fachinfos/konzentrationswerte.pdf.download.pdf/konzentrationswerte.pdf>). Die letzte Version der Liste datiert vom Januar 2021 und umfasst beide Stoffe, die Basel-Städtischen Werte fehlen aber.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Welche Annahmen wurden für die standortspezifische Herleitungen der k-Werte von Crotamiton und Benzidin gemacht? Wurden weitere k- und Grenzwerte als diejenigen von Nyon (Crotamiton) und Wallis (Benzidin) berücksichtigt?
2. Welches sind die «neuen Erkenntnisse» für Crotamiton, die sich verbessert haben, wie in der Beantwortung angedeutet wird? Ich bitte darum, dies näher auszuführen.
3. Inwiefern wurden neue Erkenntnisse beim Benzidin aus den Herleitungen des Kantons Wallis berücksichtigt? Ich bitte darum, dies näher auszuführen.
4. Wie hoch liegen die "Standortspezifische k-Werte" für Benzidin im Klybeck und für Crotamiton in der Deponie Maienbühl, die der Kanton Basel-Stadt herleiten liess? Wann wurden diese beschlossen und von Bafu bewilligt?

Harald Friedl

Interpellation Nr. 116 (Oktober 2021)

betreffend Haltestelle Klybeck im Rahmen der neuen S-Bahn-Verbindung «Herzstück»

21.5634.01

Das Bundesamt für Verkehr prüft mit einer Vorstudie die Idee eines Tiefbahnhofs Basel SBB und eine neue S-Bahn-Verbindung zwischen Basel SBB und Badischer Bahnhof («Herzstück»), mit einer neuen Haltestelle «Basel

Mitte» (Medienmitteilung BVD vom 25.06.2021). Weitere Haltestellen wie diejenige im Klybeck sollen erst «im Rahmen weiterer Planungsschritte» geprüft werden. Im neuen Stadtquartier im Klybeck wollen die Eigentümerinnen und der Kanton mit der Transformation des heutigen Industrieareals Wohnungen für 10'000 Menschen und gegen 6000 Arbeitsplätze schaffen. Es braucht einen grossen Ausbau des ÖV. Der Regierungsrat schreibt in der Medienmitteilung selbst, dass es «für Basel und auch für die ganze Region zentral» sei, «dass eine Linienführung gewählt wird, die eine Haltestelle Klybeck miteinschliesst».

Der Regierungsrat wird gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

- Warum ist die so wichtige Haltestelle Klybeck nicht Teil der Vorstudie?
- Hat der Regierungsrat dieses Anliegen aktiv eingebracht und weshalb ist er nicht durchgedrungen?
- Was unternimmt der Regierungsrat, damit die Haltestelle im Planungsprozess nicht auf der Strecke bleibt?
- Was ist der Plan B, wenn die Haltestelle nicht realisiert wird oder viel später als für die Entwicklung des Klybeck notwendig?

Jeremy Stephenson

Interpellation Nr. 117 (Oktober 2021)

21.5635.01

betreffend Stellplätze für Wohnmobiltourismus

Der Trend des Wohnmobiltourismus ist seit 10 Jahren steigend und wurde seit Beginn der Pandemie sehr verstärkt. Der Trend zur spontanen Reise ohne Vorreservation in einem eigenen Heim mit eigener Toilette, Bett und Küche wird sich auch in den nächsten Jahren verstärken. Zum einen werden die Pensionäre rüstiger, zum anderen merkt man, dass lange Vorausbuchungen für Reisen nicht ideal sind. In den letzten 20 Jahren haben sich die Zulassungen von Wohnmobilen vervierfacht. Die Infrastruktur von Wohnmobilstellplätzen und WC-Entsorgungsstationen hat da nicht Schritt gehalten.

Im ganze Kanton Basel-Stadt gibt es für die Besitzer und Touristen keine Möglichkeit, ihre Toiletten und das Grauwasser (Abwasser) zu entsorgen. Ebenso können die Wohnmobiltouristen Basel nicht besuchen, da es keine geeigneten Plätze gibt. Die einzige Möglichkeit, legal das Wohnmobil abzustellen ist an der Bäumlhofstrasse, die Plätze sind aber gegenwärtig wegen Baustellen gesperrt, zudem lädt diese Möglichkeit nicht dazu ein, auch über Nacht zu bleiben.

Städtereisen werden auch bei den Wohnmobilen und Freizeitfahrzeugen immer beliebter, jede reisende Person aus diesem Segment gibt durchschnittlich pro Tag ca. CHF 80 im Zielgebiet aus. Da diese Touristen sehr mobil sind, wird dorthin gefahren, wo es Stellplätze gibt. Im Gegensatz zu Deutschland und Frankreich gibt es in grösseren Städten in der Schweiz erst in St. Gallen und Aarau die Möglichkeit, mit einem Wohnmobil eine Stadt zu besichtigen.

Die Dachorganisation Wohnmobilland Schweiz, www.womoland.ch, ist aktiv auf der Suche nach Abstellplätzen in unserem Land und hilft als Profi in Sachen Wohnmobil-Stellplatz bei der Beratung der Städte und beim Einrichten derselben. Die Bemühungen des Präsidenten von Wohnmobilland Schweiz, in Basel – der Museums- und Kulturstadt schlechthin – Wohnmobil-Stellplätze zu optimieren, resp. neue einzurichten verliefen im Sand. Das Bau- und Verkehrsdepartement stellte sich auf den Standpunkt, man könne erst etwas machen, wenn Basel Tourismus hier aktiv werde. Basel Tourismus wiederum verwies auf das Bau- und Verkehrsdepartement: ohne Politik und Ämter könne man hier nichts organisieren. Beide erklären sich für nicht zuständig und schieben die Verantwortung oder den Entscheid jeweils dem anderen Partner zu.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie steht die Regierung generell zur Zunahme des Wohnmobiltourismus? Gibt es ein Konzept?
2. Welche Massnahmen wären nach Meinung der Regierung notwendig und/oder sinnvoll?
3. Ist es richtig, dass das Bau- und Verkehrsdepartement – obwohl es ohne BVD wahrscheinlich nicht geht - einen Entscheid auf Basel Tourismus „abschiebt“? Falls ja, Warum?
4. Wäre ggf. die Regierung bereit, aktiv auf Basel Tourismus und auf Wohnmobilland Schweiz zuzugehen, um das Ansinnen proaktiv aufzugreifen?

Beatrice Isler

Interpellation Nr. 118 (Oktober 2021)

21.5636.01

betreffend wie werden Mädchen und Frauen in Basel geschützt?

Die Konrad Adenauer Stiftung in Deutschland, die von der CDU ist, gab über den Herder Verlag einen Leitfaden für Flüchtlinge heraus. Das Buch heisst: Deutschland. Erste Informationen für Flüchtlinge.

Auf Seite 126 steht: „Die meisten deutschen Frauen mögen es nicht, wenn sie zu offensiv kontaktiert („angemacht“) werden. Bei den ersten Begegnungen sollte man lieber zurückhaltend sein.“

Auf Seite 132 steht: „Viele Mädchen und Frauen sind im Sommer nur leicht bekleidet. Auch das ist normal.“

Ich sehe, dass hier Menschen aus einem ganz anderen Kulturkreis nach Europa und nach Basel kommen. Und es gibt Probleme.

Was in diesem Buch für Asylanten steht, ist uns Baslern bekannt. Aber eben nicht den Asylanten und Fremden.

1. Was für Merkblätter oder was für Infomaterial gibt es diesbezüglich in Basel? Werden die jungen Männer, die hier um Asyl nachfragen, aufgeklärt, wie man mit Mädchen und Frauen umgeht?
2. Wie werden Mädchen und Frauen in Basel geschützt? Gibt es auch ein Info-Angebot an die einheimische Bevölkerung, wo Z.B. steht, dass junge Frauen besonders gut aufpassen sollen, wenn sie auf dem Weg allein durch die Stadt oder durch einen Park sind?
3. Nahmen die sexuellen Belästigungen von Mädchen und Frauen in den letzten fünf Jahren in Basel zu? Wenn ja, was könnten die Gründe sein?

Eric Weber

Interpellation Nr. 121 (Oktober 2021)

betreffend Wohnschutz, Klimaschutz und energetische Gebäudesanierungen

21.5690.01

Basel-Stadt steht bei der Erneuerung seines Wohnraumes vor zwei grossen Herausforderungen:

1) Die Mieten steigen insbesondere aufgrund von Renditesanierungen seit Jahren weit stärker an als Konsument:innenpreise und Löhne. 2) Gleichzeitig sind vermehrt energetische Massnahmen angezeigt, um die Energieeffizienz der Gebäude zu verbessern und die Klimaziele zu erreichen.

Das schweizerische Mietrecht setzt bezüglich energetischer Massnahmen falsche Anreize, indem die Energieverbrauchskosten vollumfänglich auf die Mieterinnen überwältigt werden. Dadurch können die Eigentümer:innen der Immobilien diese Einsparungen nicht in die Amortisation der Investitionskosten einrechnen, wodurch ein zentraler Anreiz fehlt. Hingegen können Eigentümer:innen durch das Gebäudeprogramm von Bund und Kantonen von einer Vielzahl von Förderungsinstrumenten profitieren, insb. für die Bereiche:

1. Wärmedämmung der Gebäudehülle (Dach, Wände, Fenster)
2. Ersatz fossiler oder konventionell-elektrischer Heizungen durch Heizsysteme mit erneuerbaren Energien oder durch den Anschluss an ein Wärmenetz
3. Umfassende energetische Sanierungen oder Sanierungen in grösseren Etappen sowie Neubauten im Minergie-P Standard

Die Nationalen Forschungsprogramme 70 und 71 legen zudem nahe, folgende Punkte in die Überlegungen und Berechnungen miteinzubeziehen:

4. Schonender Umgang mit grauer Energie
5. Gebäudeintegrierte Photovoltaik
6. Verhalten der Gebäudenutzenden

Bau, Sanierung und Betrieb des Schweizer Gebäude- und Infrastrukturbestandes sind für einen signifikanten Anteil des Endenergieverbrauchs und der CO₂-Emissionen verantwortlich. 20 Prozent dieser Emissionen gehen auf Neubau, Sanierung, Umbau und Abbruch zurück. (<https://nfp-energie.ch/de/dossiers/193/cards/319>).

Als ein weiteres wichtiges Thema gilt es zu nennen:

7. Effizienter Flächenverbrauch

Der Klimastreik Basel schreibt in seinem Plan dazu: "Erfreulicherweise ist in den letzten Jahren die Energieeffizienz von Gebäuden gestiegen. Dieser Erfolg wurde leider durch eine Zunahme der Wohnungsfläche pro Person zunichte gemacht." (<https://uploads.strikinglycdn.com/files/5d0809cfd9ef-4ele-bcad-5a80dd2b70eb/Klimanotstand%20Ideensammlung%20-%20Klimastreik%20Basel%20Jan.%202021.pdf?fbclid=IwAR0-YQSPYmGgug8xvLiy7rb-emQTEkYUIVz7MQ2UNQuhUjPE7UGhpf7Zak>).

Auch Wohnschutz ist Klimaschutz: In älteren Wohnungen ist der Flächenverbrauch viel geringer, wie die kürzlich veröffentlichte Gebäude- und Wohnungsstatistik aufzeigt (<https://www.bfs.admin.ch/news/de/2021-0066>).

In den allerneuesten Wohnungen ist der Verbrauch erfreulicherweise wieder tiefer. Dennoch muss dem Bestand Sorge getragen und der Markt so reguliert werden, dass ältere Wohnungen nicht so einfach vergrössert werden können und dann der Flächenverbrauch steigt. Übrigens ist der Flächenverbrauch im Kanton Genf sowohl im Bestand wie im Neubau deutlich tiefer als in Basel-Stadt.

Zwischen Schutz von bezahlbarem Wohnraum und Klimaschutzziele scheint bisweilen vermeintlich ein Zielkonflikt zu bestehen. Befeuert wird dies insbesondere durch die Empfehlung gewisser Banken, unter dem Vorwand energetischer Sanierungen nach der Methode "Alle Mieter raus" die Rendite von Liegenschaften zu maximieren.

Die nationale Abstimmung über das CO₂-Gesetz vom Juni 2021 hat einmal mehr gezeigt, dass ökologische Anliegen nicht erfolgreich sind, wenn die sozialen Lasten nicht gerecht auf allen Schultern verteilt werden. Caritas Schweiz formuliert in ihrem Positionspapier zur Klimapolitik im August 2021: «Die klimapolitisch sinnvolle Erneuerung des Gebäudeparks und der Heizsysteme muss deshalb zwingend von Massnahmen zur Förderung von günstigem Wohnraum begleitet werden. Ebenso braucht es Vorgaben bei Leerkündigungen und Teilsanierungen, die Menschen mit tiefen Einkommen vor der Verdrängung aus ihren Wohnungen schützen. Möglich wären beispielsweise Vorgaben, dass die Mietkosten nach energetischen Sanierungen höchstens im gleichen Masse steigen dürfen, wie die Nebenkosten sinken.»

(https://www.caritas.ch/fileadmin/user_upload/Caritas_Schweiz/data/site/was-wir-sagen/unsere-

[position/positionsapiere/2021/CA_Positionspapier_Klima-sozialeFragen_DE.pdf](#)).

Eine erfolgreiche Sanierungs-Strategie zur energetischen Optimierung des baselstädtischen Wohnraums muss deshalb die Folgen auf Mietpreise und Wohnschutz miteinbeziehen und darauf Antworten finden. Der Zielkonflikt kann aufgelöst werden.

In diesem Kontext stellt der Interpellant dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wie ist der aktuelle Stand bezüglich Sanierungen der Gebäude in Basel-Stadt in den genannten Bereichen 1-3 (Wärmedämmungen, Heizungen, Minergie-Standard)? In welchem Umfang wurden in den vergangenen Jahren jeweils Fördermittel gesprochen?
2. Wie schätzt der Regierungsrat den Bedarf in den drei genannten Bereichen ein?
3. Wie gedenkt der Regierungsrat einen schonen Umgang mit grauer Energie zu fördern und die CO₂-Emissionen aus Neubau, Sanierungen, Umbau und Abbruch zu reduzieren?
4. Wie gedenkt der Regierungsrat, den effizienten Flächenverbrauch im Bestand zu schützen?
5. Wie teilen sich in Basel-Stadt die Investitionskosten im Bereich energetischer Sanierungen zwischen Mieter:innen, Eigentümerschaft und Subventionen der öffentlichen Hand auf?
6. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Vorschlag der Caritas, dass Sanierungskosten nur im Umfang der Nebenkosteneinsparungen auf Mieter:innen überwältzt werden können?

Pascal Pfister

Interpellation Nr. 123 (Oktober 2021)

betreffend Belegung des IWB-Platzes

21.5693.01

Vor einigen Wochen öffnete der neue Treffpunkt im Gundeldingen Quartier GundeliDräff seine Tore. Während mit dem Quartiertreff im Herzen des Gundeli ein Innenraum für die Bevölkerung geschaffen wurde, ist der IWB-Platz auf der anderen Strassenseite noch immer ein trostloser Platz. Der Platz der entsprechend des Stadtteilrichtplans ein Ort für Arbeitende und Kinder sein soll und für Pausen, Begegnungen und Spiel genutzt werden soll ist heute wenig einladend und auch für die Gäste des neuen Quartiertreffpunkts kein attraktiver Aussenraum.

In der Beantwortung der Ip. 20.5307 hält der Regierungsrat fest, dass der Kanton zusammen mit der Grundeigentümerin IWB in Abstimmung mit der Nautentor-Planung und der Weiterentwicklung des Areals Bahnhof Basel SBB Süd prüfen will, wie sich dieser Ort gesamthaft verändern könnte. Mit der Zustimmung des Grossen Rates zum Ratschlag Areal Nautentor ist die Planung zum Nautentor abgeschlossen, wobei eine Neugestaltung des IWB-Platzes darin nicht enthalten ist. Dies obwohl der Platz mit den geplanten Änderungen des Projektes als Eingangstor ins Gundeli zusätzlich an Relevanz gewinnt und der Ratschlag festhält, dass der potentielle Platz auf dem IWB Areal planerisch einzubeziehen sei, um eine gute Einbindung ins Quartier zu erreichen.

In Anbetracht dieser Ausgangslage bittet die Interpellantin die Regierung zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie sieht die zeitliche Planung der Regierung in Kooperation mit der Grundeigentümerin IWB für die Ausgestaltung des IWB-Platzes aus?
2. Ist ein Einbezug der lokalen Bevölkerung sowie der in unmittelbarer Nähe agierenden Vereine in die Umgestaltung des IWB-Platzes angedacht?
3. Ist eine Aufhebung der sich auf dem Platz befindenden Parkplätze und die Vergrösserung des nutzbaren Platzes für die Bevölkerung denkbar?
4. Kann der IWB-Platz trotz der Nutzung für die Fernwärmeversorgung mit Bäumen bepflanzt und durch einen Spielplatz und Ping Pong-Tische, entsprechend der im Stadtteilrichtplan vorgesehenen Bestimmungen, ergänzt werden?
5. Ist ein Gleiszugang im Rahmen der Weiterentwicklung des Bahnhofs Basel SBB denkbar?

Melanie Eberhard

Interpellation Nr. 124 (Oktober 2021)

betreffend Schulraum

21.5694.01

Die SchülerInnenzahlen haben in den letzten Jahren stark zugenommen. Hingegen wurde der dafür benötigte Schulraum resp. Raum für das Tagesstrukturangebot nicht im gleichen Schritt zur Verfügung gestellt.

Mit dem Allokationsbericht wurden im Dezember 2010 die Grundlagen für die Neuaufteilung des Schulraums verabschiedet. Für jeden Schulstandort wurden darin Planungsannahmen (Schulstufe, Anzahl Klassen etc.) getroffen. Gleichzeitig wurden Raumstandards als Leitfaden bei der Planung von Neu- und Umbauten oder bei Sanierungen festgelegt. Im 2017 wurden dann noch die Standards für den Innen- und Aussenraum der Kindergärten definiert.

Die Unterzeichnende bittet in diesem Zusammenhang den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind die Raumstandards aus den Jahren 2010 und 2017 immer noch gültig?
2. Wenn nein. Wann wurden sie angepasst? Weshalb wurden sie angepasst? Wer veranlasste und entschied

- die Anpassung? Wo können die neuen Raumstandards eingesehen werden?
3. Welches Gremium entscheidet über die Raumstandards? Wie sind die einzelnen NutzerInnen wie z.B. Lehrpersonen, Schulleitungen bzw. Abteilungsleitungen in den Gremien vertreten?
 4. Wie steht es um das Verhältnis Klassenzimmer zu Gruppenräumen? Bitte um Auskunft wie viele Klassenzimmer und wie viele Gruppenräume in den einzelnen Schulhäusern der Volksschule aktuell zur Verfügung stehen. Welche Abweichungen von den aktuellen Standards sind festzustellen? Konkret an welchen Standorten fehlen gemäss Standards Klassenzimmer, Gruppenräume, Spezialräume, Schwimm- und Turnhallen sowie Aulen?
 5. Anscheinend reichen aktuell die vorhandenen Klassenzimmer nicht mehr aus, um alle Klassen unterrichten zu können. Deshalb kommt es zu Mehrfachnutzungen von Spezialräumen. In wie vielen Fällen ist dies und in welchen Schulhäusern der Fall?
 6. Weil nicht genügend Klassenzimmer zur Verfügung stehen, sind anscheinend auch Spezialräume (z.B. für den Hauswirtschaftsunterricht) zu Klassenzimmern zurückgebaut worden. In wie vielen Fällen und an welchen Schulstandorten war dies in den vergangenen fünf Jahren der Fall?
 7. Wie viel Schulraum je Standort (Anzahl Klassenzimmer, Gruppenräume, Spezialräume) wird an den Volksschulen mit temporär Bauten abgedeckt. Nicht aufgeführt werden sollen Temporärbauten auf Grund von Sanierungen.
 8. Auch bei den Räumlichkeiten des Tagesstrukturangebots kommt es zu Engpässen. Stimmt es, dass der bisher geltende Massstab von 4m² pro Kind deshalb reduziert wurde? Wenn ja, welche Vorgabe gilt jetzt und wie lässt sich eine solche Reduktion (pädagogisch) begründen?
 9. Wie gedenkt der Regierungsrat das Raumproblem über den Neubau des Schulhauses Walkeweg hinaus nachhaltig zu lösen (z.B. mit weiterem Schulhausneubau auf dem Klybeckareal)?
 10. Seit ca 8 Jahren ist auf Grund der erhöhten SchülerInnenzahl im Kindergarten und der Primar bekannt, dass Basel einen weiteren Sekundarstandort benötigt. Weshalb hat sich der Bau eines neuen Standorts so lange verzögert? Ab wann darf mit dem benötigten neuen Sekundarschulhaus gerechnet werden?
 11. Welche Mehrkosten (z. B. durch Umzüge, Temporärbauten etc.) entstehen durch den verzögerten Neubau und wie rechnen sich diese?

Sasha Mazzotti

Interpellation Nr. 127 (November 2021)

betreffend Vogelschlagbeauftragter Euroairport Basel-Mulhouse (EAP)

21.5713.01

Am 27. Juni 2021 geriet ein Easyjet-Flieger (EZS 1194) in Strassburg in Vogelschlag und erlitt einen Triebwerksschaden. Zusammenstösse mit grossen Vögeln können zu Flugzeugabstürzen mit tödlichem Ausgang für Passagiere und vom Absturz betroffene Anwohner führen. Die meisten Flughäfen beschäftigen deshalb einen Vogelschlagbeauftragten, der die Umgebung kontrolliert und Vögel bei drohender Gefahr verscheucht oder notfalls abschießt. Die Notwasserung auf dem Hudson River etwa war wegen Vogelschlag nötig geworden und verlief zum Glück glimpflich. Die Kollisionen erfolgen in der Start- oder Landephase, weil dann ein Flieger die Flughöhe der Vögel durchkreuzt.

In der Anflugschneise des Instrumentenlandesystems ILS 33 des EAP wird bei Südanflügen und insbesondere bei entsprechenden Direktstarts regelmässig das Kantonsgebiet Basel-Stadt im Bereich Grossbasel West überflogen. Es finden aber auch andere Überflüge über die Stadt statt, wie etwa der Absturz eines Kleinflugzeuges im Felix Platter Quartier im Juli 2007 zeigt.

Im Bereich des Zoologischen Gartens, der Schützenmatte und ausserkantonale bei Oberwil befinden sich zahlreiche Störche, auch solche, die im Winter nicht in den Süden fliegen. Es ist davon auszugehen, dass diese Störche und andere grössere Vögel in nächster Nähe zu oder direkt in den Flugschneisen auf kritischer Höhe ihre Runden drehen. Somit besteht ein Kollisionsrisiko.

Da der EAP auf französischem Gebiet liegt, allfällige Zusammenstösse mit grossen Vögeln aber auf Schweizer Gebiet passieren können, stellt sich die Frage, ob, und wenn ja, wie die Sicherheit der Anwohnenden insbesondere auf Kantonsgebiet gewährleistet wird.

Aus diesem Grund bittet die Interpellantin die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist die Regierung über die Vorkehren des EAP betreffend Schutz vor Vogelschlag informiert?
2. Kann die Regierung bestätigen, dass der EAP während den Betriebszeiten einen Vogelschlagbeauftragten beschäftigt?
3. Welche Gefahr geht allgemein von einer Kollision eines oder von mehreren Störchen oder ähnlich grossen Vögeln mit einem startenden oder landenden Flugzeug aus?
4. Mit welchen Risiken und welchem Schaden muss die Bevölkerung auf Kantonsgebiet und insbesondere im Bereich Grossbasel-West im Falle einer Kollision mit Störchen oder ähnlich grossen Vögeln rechnen?
5. Ist die Regierung willens, Anstrengungen zu unternehmen, ein allfälliges Gefahrenpotential zu verringern?
6. Wurde zu den ILS Südanflügen anlässlich ihrer Einführung im Jahr 2007 eine Risikoanalyse angefertigt?

7. Wenn ja, wie wurde der Vogelschlag darin quantifiziert? Wurden Massnahmen empfohlen, und wurden diese umgesetzt?

Andrea Strahm

Interpellation Nr. 128 (November 2021)

betreffend Kleber in der Stadt Basel – wie verhält sich die Polizei?

21.5714.01

Bei Wahlkämpfen werden überall in der Stadt Kleber geklebt.

An Briefkästen. An Masten. An Fenster. Muss man schätzen, wie viele Kleber in Basel hängen, so muss man von rund 350 000 Stück ausgehen.

Nun geht die Polizei über, Leute mit Rechnungen einzudecken, die Kleber kleben. Ein geklebter Kleber kostet rund 150 Franken.

1. Wie ist konkret die Regelung? Dürfen Kleber in der Stadt Basel geklebt werden? Wenn ja, wo genau ist es erlaubt?
2. Musste die Basler Polizei schon viele Rechnungen versenden, an Leute, die Kleber geklebt haben?
3. Was schätzt die Regierung, wie viele Kleber kleben in Basel?

Eric Weber

Interpellation Nr. 129 (November 2021)

betreffend «Aktenzeichen XY... ungelöst. – Wo sind die steuerfinanzierten Enuu's abgeblieben?»

21.5729.01

Im Juni 2019 hat der Kanton Basel-Stadt angekündigt, dass er über den Pendlerfonds rund 65'000 Franken für die Beschaffung von maximal 40 Fahrzeugen des Verleihfahrzeugvermieters «Enuu» bereitstellt. Dieses System sollte das gemeinsame Nutzen von vierrädrigen Elektrofahrzeugen fördern und einen Beitrag zur kombinierten Mobilität leisten. In der Vereinbarung mit der Enuu AG aus Biel wurde festgehalten, dass der Betreiber sicherstellen müsse, dass die Fahrzeuge gesetzeskonform genutzt und abgestellt werden und die Allmend nicht übermässig beansprucht wird. Gemäss Projektbeschreibung fördert der Kanton das Projekt für zwei Jahre unter den o.g. Auflagen und der Bestimmung, dass Daten zur Nutzung des Systems erhoben werden müssen. Gestartet ist das Projekt im Frühjahr 2020.

Wie Beobachtungen zeigten, standen die Enuus aber oft tagelang herum und wurden kaum bewegt. Seit Frühling 2021 sind die Fahrzeuge gänzlich aus dem Stadtbild verschwunden. Im Mai erhielten registrierte Kunden ein Schreiben, in welchem erklärt wurde, dass der Service seit dem 15.5.2021 in Basel «für mindestens zwei Monate» ausgesetzt werde. Als Hauptgrund wurde ein «wichtiges Hardware-Update» angegeben.

Ein Blick in die App zeigt, dass die Fahrzeuge in Basel weiterhin – also gut sechs Monate nach Mitteilung dieses wichtigen «Updates» - nicht verfügbar sind. Auch in anderen Schweizer Städten, wie Biel und Zürich, scheinen die Enuu's nicht mehr verfügbar zu sein.

Da der Kanton massgeblich an der Mitfinanzierung des Projekts beteiligt war, stellt sich die Frage, inwiefern die Firma Enuu AG seinen Pflichten als Vertragspartner nachgekommen ist, resp. inwiefern ein Controlling seitens des Bau- und Verkehrsdepartements durchgeführt wurde, um die Verwendung von Steuermitteln zu rechtfertigen.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Trifft es zu, dass die Fahrzeuge der Firma Enuu AG auch weiterhin nicht verfügbar sind?
2. Falls ja, weshalb sind diese Fahrzeuge nicht mehr verfügbar, obschon das Projekt für zwei Jahre angelegt und vom Kanton Basel-Stadt mitfinanziert wurde?
3. Weshalb gibt der Anbieter ein «wichtiges Hardware-Update» als Grund des Rückzugs sämtlicher Fahrzeuge in Basel bekannt, wenn dies nach sechs Monaten der Angebotsaussetzung kaum mehr glaubhaft sein kann?
4. Hat der Anbieter vertragliche Pflichten verletzt und wird der Kanton Basel-Stadt gegenüber seinem Vertragspartner gerichtlich vorgehen?
5. Falls ein Vertrag bestand: Wird resp. wurde der Vertrag seitens des Anbieters oder seitens des Kantons (frühzeitig) aufgehoben?
6. Wird der Kanton die gesprochenen Beiträge vom Anbieter zurückfordern, da er die erforderlichen Leistungen nicht erbracht hat?
7. Falls nein: Wie begründet der Regierungsrat den Verzicht auf die Rückforderung dieser Steuergelder?
8. Sind weitere Kosten für den Kanton angefallen?
9. Inwiefern hat das zuständige Amt für Mobilität ein Controlling durchgeführt, um sicherzustellen, dass der Anbieter seinen Pflichten nachgekommen ist?
10. Ist es sinnvoll, mit Steuergeldern unausgegrenzte neue Mobilitätsformen zu unterstützen, ohne vorgängige Analysen bei anderen Städten – was bei Enuu möglich gewesen wäre – einzuholen?

Vor kurzem wurde für das neue Veloverleihsystem «Velospot», welches mit über 2,1 Millionen Franken vom Kanton mitfinanziert wird, in Betrieb genommen. Bis im August 2022 soll dieses Angebot auf 2'000 Velos ausgebaut werden. Erste Berichte zeigen, dass die Velos keinen grossen Anklang finden.

11. Gibt es seitens des Kantons eine erste Einschätzung zum Erfolg oder Misserfolg des Projekts?
12. Ist der Kanton mit der Nutzung des Angebots bis zum heutigen Zeitpunkt zufrieden?
13. Ist sichergestellt, dass bei einem allfälligen frühzeitigen Rückzug des Anbieters, der Kanton die bereits geleisteten finanziellen Beiträge mindestens teilweise zurückerhält?

Joël Thüring

Interpellation Nr. 130 (November 2021)

21.5730.01

betreffend Umbau der GGG Bibliothek Hirzbrunnen zur Open Library

Der Regierungsrat hat sich mehrfach dazu bekannt, dass das Führen öffentlicher Bibliotheken eine staatliche Aufgabe sei, die in Basel der GGG übertragen worden ist. Mit ihrem Angebot und den in vielen Quartieren beheimateten Quartierbibliotheken erlaubt die GGG Stadtbibliothek den Bewohner:innen der Stadt einen leichten Zugang zu Wissen, Information, Literatur und anderen Medien. Als Treffpunkte und Aufenthaltsorte sind die Bibliotheken wichtige öffentliche Räume, welche auch zur Integration aller Bevölkerungsteile beitragen. Auch ist es ein Angebot, um Kindern und Jugendlichen den Zugang zum Lesen und der Freude an Büchern oder anderen Medien näher zu bringen.

Dem Vernehmen nach soll nun aber die Bibliothek Hirzbrunnen zu einer sogenannten „Open Library“ umgebaut und umfunktioniert werden. Als Grund dafür werden finanzielle Schwierigkeiten angeführt. Konkret bedeutet dies, dass diese Quartiersbibliothek neu zu einer nicht bedienten Bibliothek wird. Im Gegensatz zu anderen GGG Open Library Bibliotheken soll es im Hirzbrunnen aber gar keine bedienten Öffnungszeiten mit Bibliotheksmitarbeiter:innen mehr geben. Das bedeutet, dass Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren der Zugang zur Bibliothek grundsätzlich verwehrt wird, wenn sie nicht in Begleitung einer erwachsenen Person sind. Auch älteren Personen würde der Zugang zur Bibliothek mit diesem neuen Konzept zumindest erschwert.

Da Kinder und Jugendliche die neu konzipierte Bibliothek nicht mehr alleine nutzen könnten, gingen eine beliebte Freizeitbeschäftigung und ein Bildungsangebot mit einem Schlag verloren. Eine Bibliothek, die von Kindern und Jugendlichen nicht ohne Begleitung von Erwachsenen besucht werden kann, widerspricht dem Bildungsauftrag und der Förderung der Lust am Buch, am Lesen und am Spielen. Ausserdem fehlen Beratung und Empfehlungen für die jugendlichen Leser:innen, aber auch für Erwachsene, die darauf angewiesen sind oder diesen Service einfach zu schätzen wissen.

Neben der Schulleitung, den Lehrpersonen und dem Schulrat des Hirzbrunnenschulhauses, ist auch der Neutrale Quartierverein von dieser Neuausrichtung der Quartiersbibliothek nicht erfreut und kritisiert die Abbaupläne. Diese Entwicklung wird für die Schule und damit für die Kinder des Quartiers als sehr negativ eingeschätzt.

Ich möchte die Regierung bitten die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie stellt sich die Regierung zu diesem Leistungsabbau der GGG Stadtbibliothek?
2. Ist die Leistungsvereinbarung mit der vom Kanton unterstützten GGG weiterhin erfüllt, wenn eine der im Leistungsauftrag enthaltenen Filialen für Kinder und Jugendliche nicht mehr oder nur noch bedingt zugänglich ist? Bedeutet dieser Abbau nicht ein Verstoss gegen die Abmachungen in der Leistungsvereinbarung?
3. Unterstützt der Regierungsrat die Forderung der betroffenen Quartierbevölkerung nach einer modifizierten Anpassung der Öffnungszeiten; z.B. Öffnungszeiten mit Personal an Nachmittagen?
4. Unter welchen Bedingungen ist eine Weiterführung der Bibliothek Hirzbrunnen als eine zumindest in Teilzeit bediente Zweigstelle denkbar?
5. Ist der Kanton gewillt, dafür zu sorgen, dass in der Bibliothek Hirzbrunnen weiterhin Öffnungszeiten mit Personal angeboten werden, indem zum Beispiel genügend Mittel dafür zur Verfügung gestellt werden oder die GGG zu einer gewissen Umverteilung der Ressourcen ermutigt wird?

Beatrice Messerli

Interpellation Nr. 132 (November 2021)

21.5732.01

betreffend die GGG Stadtbibliothek Hirzbrunnen soll für Kinder und Jugendliche zugänglich bleiben

Die GGG Stadtbibliothek Hirzbrunnen wird ab Frühling 2022 als sogenannte Open Library betrieben. Da in diesem neuen Bibliothekskonzept keine bedienten Öffnungszeiten mehr vorgesehen sind, bleibt gemäss der Stadtbibliothek der unbeaufsichtigte Zugang Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren verwehrt. Auch für ältere Quartierbewohnerinnen und -bewohner wird der Zugang zu den Büchern mit einer vollautomatisierten Bibliothek deutlich erschwert.

Da Kinder und Jugendliche die neu konzipierte Bibliothek nicht mehr alleine nutzen können, geht eine beliebte Freizeitbeschäftigung im Hirzbrunnen-Quartier mit einem Schlag verloren. Bei den Kindern herrscht grosses

Unverständnis, waren sie doch bis anhin gewohnt, selbständig Zeit in der Bibliothek verbringen zu können. Eine Bibliothek, die von Kindern und Jugendlichen nicht ohne Begleitung von Erwachsenen besucht werden kann, widerspricht der Förderung der Lust am Lesen, die die Stadtbibliothek mit den Angeboten Kinderliteraturwelt und youth platform an sich erfolgreich betreibt.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Der Regierungsrat hat Ende Oktober 2021 den Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die GGG Stadtbibliothek Basel für die Jahre 2022-2025 verabschiedet. War dem Regierungsrat dabei bewusst, dass für die GGG Stadtbibliothek Hirzbrunnen das Konzept einer vollautomatisierten Open Library ohne Personal vor Ort vorgesehen ist, mit dem Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre nicht mehr alleine die Bibliothek besuchen und älteren Bewohnerinnen und Bewohner des Hirzbrunnen-Quartiers der Zugang zum Ausleihen von Büchern deutlich erschwert wird?
2. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass eine Bibliothek, die nicht mehr alleine von Kindern unter 18 Jahren besucht werden darf, der Lebensrealität von vielen Familien im Hirzbrunnen-Quartier- Kinder von Alleinerziehenden, Kinder von Eltern, die beide arbeiten, Kinder von Eltern die krank sind - die oft gehörte Chancengleichheit beim Zugang zu Bildung garantiert?
3. Teilt der Regierungsrat die Befürchtungen von älteren Quartierbewohnerinnen und -bewohnern, dass diese Schwierigkeiten mit einer vollautomatisierten Bibliothek haben werden? Wenn ja, wie kann sichergestellt werden, dass diese vulnerable Bevölkerungsgruppe im Hirzbrunnen-Quartier an die neu konzipierte, so herangeführt wird, dass sie auch künftig ohne Bedenken Bücher ausleihen kann? Wenn nein, wieso nicht?
4. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass dieses Bibliothekskonzept der breit propagierten Leseförderung im Kanton Basel-Stadt zuträglich ist?
5. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass für die GGG Stadtbibliothek Hirzbrunnen - immerhin die am fünfbesten besuchte von acht Bibliotheken in der Stadt Basel, obwohl diese die kleinste aller Bibliotheken ist - eine Open Library ohne Personal vor Ort das richtige Konzept ist?
6. In den Primarschulen im Kanton Basel-Stadt arbeiten die Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse mit den sogenannten eduBS-Book, einem Notebook, das sie von der Schule erhalten. Defekte eduBS-Books können die Schülerinnen und Schüler an Service Points in den Bibliotheken der GGG austauschen. Wo können künftig die Schülerinnen und Schüler aus dem Hirzbrunnen ihre kaputten Notebooks austauschen lassen, wenn in der Bibliothek im Hirzbrunnen ab Frühling 2022 kein Personal mehr vor Ort ist? Ist sich der Regierungsrat dieser Einschränkung bewusst? Macht es aus Sicht der Regierungsrat Sinn, dass die Kinder neu dafür vermutlich begleitet von ihren Eltern in ein anderes Quartier oder in das Stadtzentrum ausweichen müssen?

Bülent Perkeman

Interpellation Nr. 133 (November 2021)

21.5733.01

betreffend Arbeit muss sich lohnen - Fehlanreize im Steuer- und Sozialsystem

Am 1. November 2021 veröffentlichte der Regierungsrat Basel-Landschaft die Ergebnisse einer erstaunlichen Studie: Es gibt mehrere Schwelleneffekte in unserem Steuer- und Sozialsystem, die dazu führen, dass Haushalte mit Erwerbseinkommen nach allen Steuern und Abgaben weniger Geld zur Verfügung haben, als manche Haushalte, die von der Sozialhilfe abhängig sind. Dies ist nicht nur unschön, weil sich in unserer Gesellschaft Arbeit lohnen soll, sondern widerspricht auch diversen Gesetzen. Konkret existieren im Baselbiet 8700 Haushalte mit tiefen Einkommen die schlechter gestellt sind, als die 4400 Haushalte, die Sozialhilfe beziehen. Umgekehrt existieren für 500 Haushalte in der Sozialhilfe Fehlanreize, so dass sie mit zusätzlicher Erwerbsarbeit am Ende trotzdem weniger verfügbares Einkommen zur Verfügung hätten. Dies weil mit zusätzlichem Einkommen Unterstützungsgelder wegfallen.

Das Steuersystem in Basel-Stadt ist anders aufgebaut. Allerdings liegt aufgrund der noch grosszügigeren Unterstützungsmassnahmen in manchen Bereichen der Verdacht nahe, dass solche Fehlanreize auch in Basel-Stadt existieren könnten.

Dazu stellt der Interpellant folgende Fragen:

- Verfügt der Regierungsrat über detaillierte Zahlen (bspw. eine Studie) zu Fehlanreizen in unserem Steuer- und Sozialsystem?
- Falls ja: Ist er bereit, diese zu veröffentlichen?
- Falls nein: Ist er bereit eine solche Studie - womöglich in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Riehen und Bettingen - zu erstellen und Massnahmen zur Beseitigung von Fehlanreizen vorzuschlagen oder wünscht er einen parlamentarischen Auftrag?

Balz Herter

Interpellation Nr. 135 (November 2021)

21.5736.01

betreffend wie ist die Situation von Working Poor in Basel-Stadt?

Die Anfang November vom kantonalen Sozialamt Baselland veröffentlichte Studie zur «Harmonisierung und Koordination von Sozialleistungen»¹ sorgte für Schlagzeilen: «Mehr Arbeit, weniger Geld», so lasse sich die Situation der Working Poor im Baselland zusammenfassen. Wie während der Medienkonferenz präsentierte Beispiele zeigen, kann bereits ein geringer Anstieg des Erwerbseinkommens dazu führen, dass ein Haushalt 10'000 Franken weniger pro Jahr zur Verfügung hat². Das Sozialamt Baselland zeigt sich angesichts der Ergebnisse der Studie erstaunt. Erstaunlich sei nicht nur die Höhe der Schwelleneffekte bei den einzelnen Sozialleistungen, sondern auch das grosse Ausmass der durch das Sozialleistungssystem benachteiligten Haushalte: 8700 Haushalte, die aufgrund ihres Erwerbseinkommens (knapp) nicht für den Bezug von Sozialhilfe berechtigt sind, sind finanziell schlechter gestellt als die 4400 Haushalte, die einen Anspruch auf Sozialhilfe haben.

Die Erkenntnis, dass in unserem Nachbarkanton bei vielen Bedarfsleistungen Fehlanreize und hohe Schwelleneffekte aufzumachen sind und deshalb zahlreiche Haushalte benachteiligt werden, wirft die Frage auf, wie sich die Situation von Working Poor in Basel-Stadt gestaltet.

In dem Bericht «Bedarfsabhängige Sozialleistungen in Basel-Stadt» von 2015 hält die Regierung fest, dass dank dem Gesetz zur Harmonisierung der Sozialleistungen (SoHaG 2009) nicht nur Fehlanreize, sondern auch Schwelleneffekte bei der Sozialhilfe durch verschiedene Massnahmen reduziert werden konnten. Gleichwohl bestehe eine Schwelle beim Ein-/Austritt aber weiterhin. Die Interpellantin bittet die Regierung vor diesem Hintergrund um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie präsentiert sich das Sozialleistungssystem in Basel-Stadt heute, gut zehn Jahre nach der Harmonisierung? Bestehen weiterhin Schwelleneffekte? Wo und in welchem Ausmass verglichen mit den Ergebnissen aus Baselland?
2. Aufgrund der Schwelleneffekte gibt es nicht nur «benachteiligte Haushalte», sondern auch von Fehlanreizen «betroffene Haushalte». Aus Sicht der Baselbieter Regierung wird deshalb betont, dass es keine einfachen Lösungen zur Verbesserung der Situation gibt. Entweder müssen die Leistungen vor der Schwelle reduziert oder nach der Schwelle erhöht werden, ersteres zu Lasten der Sozialhilfebeziehenden, letzteres zu Lasten der Kantonsfinanzen. Wie schätzt das zuständige Departement in Basel-Stadt diese gegensätzlichen Behebungsmöglichkeiten ein? Welche Strategie wurde in Basel-Stadt verfolgt und inwiefern hat sich diese Strategie bewährt?
3. Gibt es Daten oder Schätzungen zur Anzahl der weiterhin «benachteiligten Haushalte» in Basel-Stadt? Konkret: Von wie vielen Haushalten, die in Basel-Stadt keinen Anspruch auf Sozialhilfe haben und zugleich finanziell schlechter gestellt sind als Sozialhilfebeziehende, geht die Regierung aufgrund welcher Datengrundlage aus?
4. Die Regierung in Baselland sieht bezüglich der Situation von Working Poor Handlungsbedarf, da die Ergebnisse «teilweise bedenklich» seien. Sieht die Regierung ebenfalls Handlungsbedarf, um die Situation von Working Poor in unserem Kanton weiter zu verbessern?
 - a. Wenn ja, welche weiteren Massnahmen können ergriffen werden? In welchem Zeitraum können die Massnahmen umgesetzt werden?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
5. Seit 2019 ist der Sozialhilfebezug für Menschen mit Aufenthaltsbewilligungen verschärft worden, so kann der Bezug von Sozialhilfe zum Entzug der Aufenthaltsbewilligung und zur Ausschaffung führen, auch bei Personen, die seit über 15 Jahren in der Schweiz leben und arbeiten. In der Stellungnahme zur Interpellation 21.5449.01 von Oliver Bolliger schreibt die Regierung, dass die Sorge vor dem Aufenthaltsverlust bei Sozialhilfebezug zum Teil unbegründet sei und diesbezüglich ein Informationsblatt verteilt werden soll.
 - a. Ist diese Information bereits erfolgt und hat das zu Neuanmeldungen bei der Sozialhilfe geführt?
 - b. Gab es in Basel-Stadt aufgrund des neuen restriktiven Ausländer- und Integrationsgesetzes ausländerrechtliche Konsequenzen für Sozialhilfebeziehende? Konkret: Ist es in Basel-Stadt zum Entzug von Aufenthaltsbewilligungen gekommen und wenn ja, in wie vielen Fällen?
 - c. Welche neuen Erkenntnisse haben sich aus dem auf den Spätsommer angesetzten Treffen der Exekutiven von Zürich und Basel bezüglich des Zürcher Pilotprojekts «Wirtschaftliche Basishilfe» für die Regierung ergeben?

¹ <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/regierungsrat/medienmitteilungen/studie-deckt-fehlanreize-bei-baselbieter-bedarfsleistungen-auf> (03.11.2021)

² <https://www.bzbasel.ch/basel/neue-studie-working-poor-in-baselland-fast-9000-haushalte-stehen-schlechter-da-als-jene-4400-die-sozialhilfe-beziehen-ld.2208720> (03.11.2021)

Interpellation Nr. 136 (November 2021)

21.5737.01

betreffend der besseren Erschliessung des Bachgraben-Gebietes durch eine Verlängerung der Buslinie 64

Die Entscheidung, im Jahr 2022 die Busverbindung 64 (noch) nicht bis Basel St. Johann zu verlängern und damit das in rasantem Tempo wachsende Bachgraben-Areal (immer noch) nicht besser mit dem ÖV zu erschliessen, hat im Baselbieter Landrat und insbesondere in unserer Nachbargemeinde Allschwil offenbar einige Irritation ausgelöst.

Aus dem Einwohnerrat der Gemeinde Allschwil ist zu vernehmen, dass eine breite Mehrheit ein Budgetpostulat unterstützt, das als Angebot an den Kanton Basel-Stadt zu verstehen ist. Demnach wäre die Gemeinde Allschwil bereit, aus der eigenen Kasse die Hälfte der benötigten 160'000.- zu übernehmen, um die Verlängerung der Busverbindung bereits im Jahr 2022 zu ermöglichen. Voraussetzung für diese Zahlung ist, dass Basel-Stadt sich bereit erklärt, die andere Hälfte der Finanzierung zu übernehmen.

Das Bachgraben-Gebiet muss aus Sicht des Interpellanten zwingend besser mit dem ÖV erschlossen werden – mittel- und langfristig mit einer Tramverbindung, aber eben auch ganz kurzfristig! Das liegt insbesondere auch im Interesse derjenigen Bewohnerinnen und Bewohner im Basler Westen, die durch den Autoverkehr von und zum Bachgraben-Gebiet stark belastet sind.

Es ist beachtlich und höchst positiv, dass die Gemeinde Allschwil sich im Bachgraben-Areal für einen starken ÖV und einen ambitionierten Modalsplit einsetzt und so bereit ist, sich mit einer unkonventionellen Finanzierung auch an den Kosten für eine sofortige Umsetzung zu beteiligen.

Nun stellt sich die Frage, wie wir uns in Basel-Stadt diesem Angebot aus Allschwil gegenüber verhalten sollten. Auch wenn die Entscheidung des Basler Regierungsrates, die Verlängerung der Buslinie 64 bis Basel St. Johann um ein Jahr zu verschieben, offenbar in Absprache mit dem Baselbieter Regierungsrat erfolgt ist, sollte die partnerschaftliche Symbolwirkung dieser Entscheidung nicht unterschätzt werden. Der Interpellant ist dezidiert der Ansicht, dass der Kanton Basel-Stadt die „ausgestreckte Hand“ der Gemeinde Allschwil nicht ausschlagen sollte.

Angesichts dieser Überlegungen bittet der Interpellant den Regierungsrat, zwei Fragen zu beantworten:

- Ist der Regierungsrat angesichts der neuen Entwicklungen in der Gemeinde Allschwil bereit, unverzüglich mit dem Allschwiler Gemeinderat Gespräche aufzunehmen und dem Grossen Rat einen Nachtragskredit zu beantragen?
- Ist es dem BVD und der BVB möglich mit entsprechender Priorisierung (finanziell und organisatorisch) die geplante Verlängerung der 64er-Linie bereits auf 2022 zu vollziehen?

Tim Cuénod

Interpellation Nr. 137 (Dezember 2021)

21.5755.01

betreffend Sport-Stadt Basel

Basel ist nicht nur die Museums-Stadt der Schweiz, sondern auch die Sport-Stadt der Schweiz. In Basel gab es das Sportmuseum. In Basel war 2008 die Fussball Europa-Meisterschaft.

1. Warum hat die Regierung Basel dem Sport-Museum kein Geld mehr gegeben? Das Museum machte kürzlich für immer zu.
2. Welche Sport-Anlässe könnte man nach Basel holen? Könnte sich da bitte die Regierung stark machen?
3. Sind wir für eine Fussball-WM gerüstet oder sogar für Olympische Sommer-Spiele?

Eric Weber

Interpellation Nr. 138 (Dezember 2021)

21.5762.01

betreffend Einsatz des Kantons Basel-Stadt für die zeitnahe Verfügbarkeit von anonymisierten Patientendaten zur Unterstützung der Forschung in Hochschulen und Industrie

Basel-Stadt dürfte weltweit einer der Standorte sein, wo am meisten Geld in die Forschung und Entwicklung von Heilmitteln und Verfahren zur Bekämpfung und Prophylaxe von Krankheiten investiert wird. Den grössten Anteil des Forschungsaufwandes tragen die Pharma-Firmen, die Grundlagenforschung der Hochschulen ist ebenso relevant, im Vergleich mit der privat finanzierten Forschung aber deutlich geringer.

Gemeinwesen im In- und Ausland beneiden uns um diese vorteilhafte Situation. Das Bewusstsein dieser wirtschaftlichen Stärke darf die Politik nicht zum Zurücklehnen verleiten, es braucht Anstrengungen, um diesen komfortablen Ist-Zustand für die Zukunft mindestens beizubehalten, wenn möglich aber noch zu stärken.

Seit Jahren mahnen führende Verantwortliche der Pharma-Industrie, die Schweiz möge endlich Patientendaten erheben und in anonymisierter Form der Forschung in Industrie und Hochschulen zur Verfügung stellen. Trotz mehrerer Vorstösse im Eidgenössischen Parlament bewegen sich die zuständigen Bundesämter (Bundesamt für Gesundheit und Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation) nicht, um diesen wichtigen Schritt zu tun, der den Patientinnen und Patienten weltweit zu Gute käme. Fachleute beklagen das Fehlen solcher Patientendaten in der Schweiz für die allgemeine humanmedizinische Forschung. Es besteht ein Wettbewerbsnachteil gegenüber

anderen Staaten, welche grosse Anstrengungen unternehmen, die Spitzenposition der Schweizer Firmen und Hochschulen anzugreifen. Eine Verlagerung von Forschungseinheiten ins Ausland, wo solche Daten leicht erhältlich sind, würde dem Standort Basel und anderen Kantonen mit Pharma-Präsenz schaden.

Es wäre hilfreich, wenn der Regierungsrat Basel-Stadt mit Unterstützung der übrigen ca. 15 Kantone, welche über bedeutende Pharma-Standorte verfügen, den Bundesrat auffordern würde, endlich vorwärts zu machen, damit ein Mehrwert für die Gesellschaft geschaffen werden kann, durch die zeitnahe Verfügbarkeit von anonymisierten und strukturierten Patientendaten zur Förderung der Humanforschung durch Hochschulen und Industrie.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Anerkennt der Regierungsrat die Notwendigkeit der Verfügbarkeit von Patientendaten für die Forschung im Bereich der personalisierten Medizin?
2. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, welche von Verantwortlichen der Pharma-Industrie seit Jahren geäußert wird, in der Schweiz bestehe gegenüber dem Ausland starker Nachholbedarf hinsichtlich des Erfassens und der Zurverfügungstellung solcher Patientendaten?
3. Ist der Regierungsrat bereit, sich gegenüber den Zuständigen des Bundes für eine rasche Verbesserung der Situation einzusetzen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, auch die Regierungen der zahlreichen Kantone, welche auch Pharma-Standorte sind, zu bitten, ebenfalls beim Bund zu intervenieren?
5. Welche zusätzlichen Unterstützungen kann Basel-Stadt anbieten, um dem Anliegen der Forschung in Industrie und Hochschulen nach Gesundheitsdaten entsprechen zu können?

Raoul I. Furlano

Interpellation Nr. 143 (Dezember 2021)

21.5780.01

betreffend Erlenmattplatz, kein Ort mehr für Jugendliche?

Im Januar 2015 bewilligte der Grosse Rat für die Projektierung und Realisierung des öffentlichen Platzes "Stadtterminal" auf der Erlenmatt über 20 Millionen Franken. Der Hauptteil dieser Ausgaben (über 13 Millionen Franken) war für die Projektierung und Realisierung von Gebäuden für Jugendliche vorgesehen. Einerseits sollte die Trendsporthalle vom Hafen auf den neuen Erlenmattplatz umziehen, andererseits war auch ein Infrastrukturgebäude für Jugendliche vorgesehen.

Im damaligen Ratschlag (14.1083.01) wurde der Erlenmattplatz als Ort für Spiel und Sport, Aufenthalt und Bewegung mit Fokus auf jugendliche Nutzer*innen angepriesen. Weiter hiess es, das im Legislaturplan 2013 - 2017 unter "Chancengleichheit" verfolgte Ziel, Kindern und Jugendlichen ausreichen Angebote und Raum zur Verfügung zu stellen, könne mit der neu gesetzten übergeordneten Nutzungsausrichtung auf Jugendliche "proaktiv und (auf) für die Zielgruppe attraktive Weise umgesetzt werden".

Mit Regierungsratsbeschluss vom 26. Januar 2021 (21.0059.01) wurden diese Pläne umgestossen. Der Regierungsrat argumentierte, dass die Rahmenbedingungen unter denen das Projekt erarbeitet wurde, sich geändert hätten. Konkret beschloss der Regierungsrat die Trendsporthalle neu in die Hafententwicklung zu integrieren und folglich das laufende Projekt am Standort Erlenmatt abzubrechen. Damit verbunden war der Entscheid, eine neue Planung für den Erlenmattplatz aufzunehmen.

Am 22. November 2021 fand eine "Informations- und Beteiligungsveranstaltung Erlenmattplatz" statt. Die Anwesenden wurden informiert, dass auf der Brache nördlich am Erlenmattplatz eine neue Überbauung mit Schwerpunkt Wohnen entstehen soll. Die Erdgeschossseinrichtungen des Gebäudes sollen zu den Aktivitäten auf dem Erlenmattplatz passen. Bis konkrete Pläne vorliegen, sollen Zwischennutzungen auf dem Erlenmattplatz stattfinden.

Mit dem ursprünglichen Projekt mit der "Welle" wäre durch die Nutzung des Daches ein differenzierter Ort mit verschiedenen Niveaus geschaffen worden, der sich ideal für die informelle, autonome Nutzung durch Jugendliche eignet. Sollten die neu präsentierten Pläne umgesetzt werden, ist die Idee eines Platzes "für Spiel und Sport, Aufenthalt und Bewegung mit Fokus auf jugendliche Nutzer*innen" hingegen nicht mehr realistisch. Die Qualität des Ortes und die möglichen Nutzungen würden sich grundlegend ändern und zudem ist das Konfliktpotential zwischen Wohnnutzung und Angeboten für Jugendliche erfahrungsgemäss hoch.

Die Anliegen der Jugendlichen respektive deren Bedarf nach Freiraum könnten allenfalls noch bei den Zwischennutzungen einfließen, allerdings sind die Hürden für basisnahe, autonome Jugendprojekte für allfällige Betreiber*innen von Zwischennutzungen nicht zu unterschätzen.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen stellen:

1. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass der Abbruch des Projekts mit dem ursprünglich geplanten Angebot für Jugendliche (Stadtterminal, "Welle" mit Infrastrukturgebäude etc.) und die Neuausrichtung zum nun angekündigten Projekt (Überbauung mit Schwerpunkt Wohnen und Erdgeschossseinrichtungen, die zur Platznutzung passen) einen enormen Abbau von Möglichkeiten und Freiräumen für Jugendliche bedeutet?
2. Auch im aktuellen Legislaturplan 2021-2025 ist unter dem Titel „neue Freiräume“ vorgesehen, einen speziellen Fokus auf die Nutzungsbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen zu legen (Massnahme 24). Wie will der Regierungsrat dies nun konkret angehen?
3. Welche Freiräume für Jugendliche sind als Ersatz für den Erlenmattplatz vorgesehen?

4. Wo werden die im Januar 2015 bewilligten Gelder für Jugendliche auf der Erlenmatt eingesetzt?
5. Welche demokratischen Prozesse stehen noch an, bis am Erlenmattplatz eine neue Überbauung mit Schwerpunkt Wohnen realisiert werden kann?
6. Wie gross ist der Spielraum für eine allfällige Änderung dieser Pläne, die mehr Freiraum für die Umsetzung der ursprünglichen Idee eines Platzes „für Spiel und Sport, Aufenthalt und Bewegung mit Fokus auf jugendliche Nutzer*innen“ bieten würde?

Heidi Mück

Interpellation Nr. 145 (Dezember 2021)

betreffend Jugendliche und Corona

21.5782.01

Am 23.11.2021 fand in Basel ein Anlass zum Thema «Corona und Jugendliche» statt, organisiert durch den Stab des Bereichs Jugend, Familie und Sport des Erziehungsdepartements und das Centrum für Familienwissenschaften der Juristischen Fakultät der Universität Basel. Fachexpert*innen haben darüber diskutiert, welche Auswirkungen die Pandemie auf die Jugendlichen in der Schweiz und in Basel haben.

Eine aktuelle Studie (Pro Juventute Corona Report Update) zeigt, dass 55% aller Jugendlichen (16-24-jährig) sagen, dass sich die Pandemie auf ihre Stimmung negativ auswirke. Der Durchschnittswert der ganzen Schweizer Bevölkerung liegt im Vergleich bei 40%. Das «Sorgentelefon 147» für Kinder, Jugendliche und deren Eltern hat einen enormen Zuwachs an Anfragen (telefonisch und schriftlich). Eltern rufen fast doppelt so viel an wie vor der Pandemie. Bezüglich Themen stellt das Sorgentelefon eine erhöhte Anzahl von Jugendlichen mit Suizidgedanken, depressiver Stimmung und der Angst, Freund*innen zu verlieren, fest. Dieses Bild bestätigt sich in der Entwicklung der Fälle bei der KESB im Kanton Basel-Stadt. Im ersten Halbjahr 2021 gab es anscheinend doppelt so viele Fälle wie zum gleichen Zeitraum ein Jahr davor. Viele soziale Angebote waren oder sind überlastet, so dass die KESB oft Mühe hat, Jugendliche an geeigneten Orten zu platzieren. Auch die psychiatrischen Ambulatorien in Basel haben viel zu tun. Zeitgleich schlägt der Dachverband offene Jugendarbeit Schweiz Alarm. Eine Umfrage von Jugendzentren in der ganzen Schweiz zeigt, dass aufgrund der Zertifikatspflicht viel weniger Jugendliche die Jugendzentren besuchen. Der Kontaktverlust erschwert die direkte Unterstützung von Jugendlichen, die sich vermehrt isolieren.

Es gibt sicherlich viele Jugendliche, welche die Pandemie gut meistern. Gemäss diesen Berichten gibt es jedoch einen bedeutsamen Anteil, der besonders belastet ist. Wir müssen sorgsam mit dieser Generation umgehen und zwingend ein Augenmerk darauf haben, wie es den Jugendlichen geht. Wir müssen dringend Angebote schaffen, damit sie mit ihren Sorgen, Zukunftsängsten und weiteren Fragen abgeholt werden können. Erste Priorität hat, dass die bestehenden Institutionen offen bleiben und zugänglich sind.

Ich bitte den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Was macht der Regierungsrat, um Jugendliche in dieser schwierigen Zeit zu unterstützen?
2. Was macht der Regierungsrat, um niederschwellige Angebote und Erstberatungsstellen wie 147.ch zu stärken und bekannt zu machen?
3. Was macht der Regierungsrat, damit es genügend nachgelagerte Angebote gibt, um Jugendliche aufzufangen, die in einer Krise sind?
4. Wie hat sich die Anzahl Fälle bei der KESB seit Pandemiebeginn entwickelt und hat die KESB genügend Ressourcen, um einer erhöhten Nachfrage zu entsprechen?
5. Inwiefern kann sich der Regierungsrat vorstellen, die offenen Jugendzentren in Basel von der Zertifikatspflicht zu befreien und sie analog Schulen bezüglich Schutzmassnahmen zu behandeln?
6. Was macht der Regierungsrat, um instabile schwierige familiäre Situationen abzufedern und die Kinder und Jugendlichen in diesen Zusammenhängen zu unterstützen?
7. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, eine kommunikative Offensive an Eltern, Kindern und Jugendliche zu starten mit Hinweisen für Angebote, Anlaufstellen, etc.?
8. Was hält der Regierungsrat von einer 3G-Regel für Lehrkräfte, damit der gesundheitliche Schutz der Kinder und Jugendlichen verbessert wird und um den Druck in den Schulen etwas zu lindern?

Melanie Nussbaumer

Interpellation Nr. 146 (Dezember 2021)

betreffend Mindestlohngesetz und Praktika in Kitas

21.5783.01

Das Mindestlohngesetz (MiloG) schreibt in §2, Absatz 2, Ziffer a) vor, dass Praktika ohne Mindestlohn nur auf 12 Monate verlängert werden dürfen, wenn nach sechs Monaten ein Lehrvertrag vorliegt. Diese gesetzliche Vorgabe ist in §19 der Verordnung zum Tagesbetreuungsgesetz, welche der Regierungsrat am 24.8.21 beschlossen hat, nicht übernommen worden. Zudem zeigen Nachfragen, dass Betroffenen die Regelung nach MiloG unbekannt ist, weshalb ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen bitte.

1. Wird §2, Absatz 2, Ziffer a) des MiloG auch für Basler Kitas gelten, wonach Praktika nur auf 12 Monate

- verlängert werden dürfen, wenn ein Lehrvertrag vorliegt?
2. Wieso hat der Regierungsrat diese rechtliche Vorgabe in der Tagesbetreuungsverordnung nicht übernommen?
 3. Was unternimmt der Regierungsrat, dass die Basler Kitas die Bestimmung des MiloG kennen und mit dem Inkrafttreten des Gesetzes auch einhalten?
 4. Was für Auswirkungen hat die Bestimmung des MiloG auf den Betreuungsschlüssel an Kitas und die Modellkostenrechnung des Kantons?
 5. Wie verhindert der Regierungsrat, dass es zu halbjährlichen Kettenpraktika an Kitas kommt?
 6. Wie kontrolliert der Regierungsrat die Einhaltung des MiloG und die Vorgaben an Kitas gemäss den neuen Regelungen für die Tagesbetreuung? Wie viele Ressourcen werden für diese Kontrollen eingesetzt?

Claudio Miozzari

Interpellation Nr. 148 (Dezember 2021)

21.5785.01

betreffend «Verbesserungen für die Pflege sind dringend»

Das Schweizer Stimmvolk hat am 28. November 2021 mit grossem Mehr die Volksinitiative für eine starke Pflege angenommen. Auch in Basel-Stadt hat die Bevölkerung mit einem Ja-Stimmenanteil von 66.64 % zugestimmt. Dieses klare Verdikt des Volkes besagt eines ganz deutlich: Die Pflege muss dringend besser gestellt werden und zwar mit besseren Arbeitsbedingungen und genügend Personal auf allen Ebenen, damit korrektes und motivierendes Arbeitsumfeld und eine gute Pflegequalität sichergestellt werden kann.

Die Kantone sind bezüglich der Arbeitsbedingungen und der Qualität genauso in der Pflicht wie der Bundesgesetzgeber. Auf kantonaler Ebene geht es darum rasche Verbesserungen bei den Arbeitsbedingungen, der Pflegequalität zu erreichen sowie die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze zu realisieren, um den Bedarf an qualifiziertem Pflegefachpersonal sicherzustellen.

Die Regierung wird daher um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

- Welche Massnahmen ergreift die Regierung, um die Arbeitsbedingungen rasch und nachhaltig zu verbessern?
 - in den Spitälern
 - in den stationären Einrichtungen der Langzeitpflege
 - in der Psychiatrie
 - in der ambulanten Pflege
- Ist die Regierung bereit, mit den Sozialpartnern einen Rahmen-GAV für die Langzeitpflegeeinrichtungen und die Spitex-Organisationen zu erarbeiten?
- Mit welchen Massnahmen wird der fachgerechte und qualifizierte Einsatz des Personals gefördert?
- Ist die Regierung bereit, rasch einen verbindlichen Personalschlüssel für die Aufnahme auf die Spitalliste, Pflegeheimliste sowie die Zulassung im ambulanten Bereich zu verankern? Wenn ja: Müssten bei kantonalen Vorgaben im Spitalbereich (inkl. Psychiatrie) die Eignerstrategien der Spitäler angepasst werden?
- Wie kann die Regierung kurz- und mittelfristig mehr Ausbildungskapazitäten schaffen resp. die Betriebe dabei unterstützen?
- Welche tarifarischen Möglichkeiten sieht die Regierung für die verschiedenen Leistungserbringer?

Georg Mattmüller

Interpellation Nr. 149 (Dezember 2021)

21.5786.01

betreffend steigendem Bedarf an symptomorientierter PCR-Testung von Personen mit grippeähnlichen Symptomen

Die Anzahl Arztkonsultationen wegen grippeähnlicher Erkrankungen ist aktuell saisonal bedingt steigend. Da die Symptome von grippeähnlichen Erkrankungen ähnlich sind wie die von Covid19 nimmt der Bedarf an symptomorientierter Testung zu.

Die symptomorientierte Testung (diagnostische Testung) bildet den Hauptpfeiler der schweizerischen Teststrategie durch das BAG, um die mit SARS-CoV2-infizierten Personen zu identifizieren. Die Verbindung der Schweizer Aerztinnen und Aerzte FMH sieht als Schutzmassnahme zum Betrieb von Arztpraxen seit dem 4.11.2021 vor, dass alle Patientinnen und Patienten mit grippeähnlichen Symptomen vor dem Arztbesuch zuerst einen PCR-Test (Goldstandard) durchführen lassen müssen – dies geschieht überwiegend an nächstgelegenen Abklärungsstationen.

Es ist von öffentlichem Interesse, dass Infektpatienten möglichst kurze Wege im öffentlichen Raum zurücklegen müssen um an eine Teststation zu gelangen. Die aktuellen Testmöglichkeiten im Kantonsgebiet erreichen zudem wiederholt ihre Kapazitätsgrenze, was zu langen Wartezeiten führt. Die Nachfrage und damit die Auslastung und

Wartezeiten dürften sich mit der vorgesehenen kürzeren Geltungsdauer der Testergebnisse weiter erhöhen. Diese Situation führt dazu, dass Patienten - zur Vermeidung des Testaufwandes - mit kritischen Krankheitsverläufen keine ambulante ärztliche Hilfe, respektive keine Grundversorgung in Anspruch nehmen, was wiederum die Hospitalisierungsrate erhöht.

Angesichts dieser Situation bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Welche Massnahmen trifft der Kanton, damit das Schutzkonzept betreffend der ambulanten Versorgung der Infektpatienten in den Wintermonaten effektiv umgesetzt werden kann? Der Testaufwand sollte für alle Altersstufen angemessen sein.
2. Inwiefern können die aktuellen Testkapazitäten kurzzeitig und niederschwellig erhöht werden, da diverse bakterielle und virale Infekte in den kommenden Wochen/Monaten sowie die kürzere Geltungsdauer der Ergebnisse zu erhöhtem Testbedarf führen werden?
3. Wie kann die derzeitige Teststrategie in den Aussenquartieren und Landgemeinden Riehen/Bettingen über die Wintermonate noch verbessert werden, damit Infektpatienten sowohl zum eigenen Schutz als auch zum Schutz der Bevölkerung möglichst kurze Wege im öffentlichen Raum zurücklegen müssen?

Karin Sortorius-Brüschweiler

Interpellation Nr. 150 (Dezember 2021)

21.5787.01

betreffend Covid-Testkapazitäten an Primarschulen & in Kindergärten

In den Primarschulen und in den Kindergärten werden Massenspucktests eingesetzt, um positive Coronafälle zu erkennen und damit die Weiterverbreitung des Coronavirus zu verhindern. Die Teilnahmequote an den Tests ist mehrheitlich hoch. Die Massentests sind damit ein wichtiges und breit akzeptiertes Mittel zur Pandemiebewältigung.

Die Testkapazitäten sind jedoch am Anschlag. Bis die Ergebnisse der Pooltests vorliegen, dauert es meistens sehr lange. In dieser Zeit ist für die Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrerschaft unklar, ob der Unterricht am Folgetag stattfinden kann.

Ist ein Pool positiv, fällt die Schule am Folgetag für alle Schülerinnen und Schüler in der Klasse aus und sie müssen stattdessen zum individuellen Testen gehen, zum sog. Depooling. Dazu werden in den Quartieren abwechselnd Testmöglichkeiten angeboten. Das Depooling wiederum kostet Zeit und ist für berufstätige Eltern schwierig zu bewerkstelligen bzw. mit einem grossen zeitlichen Aufwand verbunden. Bis dann wiederum die Ergebnisse vorliegen, dauert es auch noch einmal bis zu 24 Stunden. Schülerinnen und Schüler, die nicht an den Pooltests teilnehmen, sind von diesen Regeln ausgenommen – können also am nächsten Tag in die Schule gehen, auch wenn der Klassenpool positiv war und die anderen Kinder beim Testen sind.

Die Situation ist für die Schulen, die Eltern sowie die Schülerinnen und Schüler herausfordernd. Da die Ansteckungsfälle sowie die positiven Pooltest steigend sind und in den kommenden Wintermonaten nicht mit einer Entspannung gerechnet wird, möchte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

- Warum nimmt der Regierungsrat eine so hohe Belastung von Schulen, Schülerinnen und Schülern, sowie den Eltern und deren Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in Kauf und wie gedenkt er deren Situation zu verbessern?
- Wie kann der Regierungsrat sicherstellen, dass die Testkapazitäten so weit erhöht werden, damit die Ergebnisse der Pooltests sowie der individuellen Tests der Schülerinnen und Schüler zeitnaher vorliegen?
- Wie schätzt der Regierungsrat das Risiko ein, dass Eltern ihre Kinder wieder von den Spucktests ausnehmen werden, da sie dann von weniger Unsicherheiten bezüglich der zeitlichen Planung betroffen sind sowie mit ihren Kindern nicht zum Depooling müssen?
- Zieht der Regierungsrat die Möglichkeit in Betracht, eine Verpflichtung zur Teilnahme an den Pooltests einzuführen?
- Ist der Regierungsrat gewillt, Testmöglichkeiten mit Warteräumen im Inneren zur Verfügung zu stellen und warum wurde dies bis jetzt nicht ermöglicht?
- Mit welchen Szenarien rechnet der Regierungsrat für die kommenden Monate bezüglich der Situation in den Primarschulen?
- Steht eine Schulschliessung zur Diskussion, sollten die Ansteckungszahlen, insbesondere auch mit der neuen Variante Omikron, weiter ansteigen?

Lea Wirz

Interpellation Nr. 151 (Dezember 2021)

21.5788.01

betreffend zukünftige Ausrichtung des Kongresszentrums

Basel – zentral in Europa gelegen - mit seinen hervorragenden Zugsanbindungen und der guten internationalen Erreichbarkeit verfügt über eine zeitgemässe und sehr gut ausgebaute Messe- und Kongressinfrastruktur, welche zu dem mitten in der Stadt liegt. Gerade auch das Kongresswesen ist für verschiedene Stakeholder in der Region

Basel von grosser Bedeutung. Dabei hat der Universitätsstandort Basel als auch die lokale Industrie ein evident grosses Interesse an einer prosperierenden Kongressstadt Basel. Das lokale Gewerbe profitiert zudem von einer substanziellen Wertschöpfung in diesem Sinne. Investitionen in das Segment sind aufgrund der Umwegrentabilität in jeglicher Hinsicht gerechtfertigt. Auch aufgrund der aktuellen COVID Lage ist die unter neuer Mehrheitsbesitzerschaft sich befindliche MCH GROUP unbestrittenermassen in Schwierigkeiten. Zahlreiche Stakeholder befürchten, dass aufgrund dessen der Fokus der neu organisierten MCH GROUP nicht ausreichend auf das Kongresswesen und die Interessen Basels gelegt wird.

Mit Blick auf diese Ausgangslage bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Kennt der Regierungsrat die Absichten des neu zusammen gestellten MCH GROUP Verwaltungsrats im Sinne der Kongresse in Basel?
2. Hat der Regierungsrat alternative Strategien in Aussicht, sollte er zum Schluss kommen, dass der Verwaltungsrat der MCH GROUP das Kongresssegment nicht im Sinne der Region Basel fördert?
3. Hat der Regierungsrat alternative Strategien, bzw. Optionen für das Kongresszentrum in Aussicht, sollte die MCH GROUP auch aufgrund der aktuellen COVID Situation in ganz grundsätzliche, zusätzliche, Schwierigkeiten geraten?
4. Hat der Regierungsrat geprüft beziehungsweise wäre er bereit, ganz grundsätzlich zu prüfen, ob die aktuelle Organisationform des Kongresswesens in Basel die richtige ist für den Standort Basel? Dabei ist insbesondere auch der Faktor Umwegrentabilität zu berücksichtigen.

Franz-Xaver Leonhardt

Interpellation Nr. 153 (Dezember 2021)

betreffend der Covid-Situation an den Basler Schulen

21.5790.01

Niemand beneidet unsere Schulleitungen, Bildungs- und Gesundheitsbehörden um die schwierigen Güterabwägungen und Entscheidungen, die sie in Bezug auf die Pandemiesituation und unsere Schulen täglich treffen müssen. Für Ihre ausserordentlichen Leistungen seit Pandemiebeginn gebührt Ihnen ausserordentlicher Respekt. Es war und ist aber dennoch notwendig, auch kritische Fragen einzubringen.

In den letzten Wochen sind die Covid-Fallzahlen bekanntlich noch einmal stark gestiegen. Hinzu kommt, dass die Omikron-Variante nach ersten Erkenntnissen für Kinder und Jugendliche gefährlicher zu sein scheint als die bisherigen Covid-Varianten. Der Schreibende hat gerade in den letzten zehn Tagen viele empörte Reaktionen von Lehrerinnen und Lehrern, Eltern und Schulleitungen erhalten. Er bittet in diesem Zusammenhang den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wieso hat es so lange gedauert, bis die Maskenpflicht an Schulen wieder eingeführt wurde?
2. Hat der Kanton keine gesetzliche Möglichkeit, die „Spucktests“ für obligatorisch zu erklären? Wäre dieser Schritt nicht überfällig? Es liegt doch auf der Hand, dass gerade die Kinder aus Familien, die die Ernsthaftigkeit der Pandemie leugnen, sich einem freiwilligen Test nicht unterziehen. Dabei sind doch gerade sie wohl die Treiber der Epidemie in den Schulklassen.
3. Bestehen Möglichkeiten, Testkapazitäten zu erhöhen, um z.B. einen zweiten „Spucktest“ pro Woche zu ermöglichen?
4. Bei allen Kinder und Erwachsenen, die bei einem Spucktest in einem Pool mit positiven Ergebnissen erfasst wurden, wird am Folgetag ein zweiter Speicheltest durchgeführt (sogenanntes „Depooling“). Sieht der Regierungsrat Verbesserungspotential bei diesen Depooling-Tests. Offenbar waren z.T. mehrere Schulklassen ein bis zwei Stunden auf dem Pausenplatz (inkl. Eltern). Dabei ist es nicht einfach, die Kinder auseinanderzuhalten. Auch scheine die Kommunikation der Depooling-Termine nicht alle zu erreichen.
5. Wieso finden insbesondere in Schulklassen mit positiv Getesteten nicht täglich Tests statt?
6. Werden keine Schulklassen mehr in Quarantäne geschickt? Der Schreibende hat von Schulklassen mit bis zu fünf positiv Getesteten gehört, in denen der Rest der Klasse weiter unterrichtet wurde – und in denen natürlich nur ein freiwilliger Spucktest in der Woche stattfindet.
7. Wieso hat man bisher darauf verzichtet, die Raumluftqualität in allen Schulräumen mit CO2-Messgeräten zu überwachen und Luftreinigungs-Geräte bereitzustellen?
8. Lehrpersonen sind aufgrund ihrer vielen Kontakte einem besonders hohen Risiko ausgesetzt. Wurde je diskutiert, ihnen (auf freiwilliger Basis) kostenlos FFP2-Masken zur Verfügung zu stellen? Deren besondere Wirksamkeit zum Schutz vor Corona-Infektionen wurde ja wissenschaftlich in letzter Zeit mehrfach nachgewiesen.

Tim Cuénod

Interpellation Nr. 154 (Januar 2022)

betreffend Steinmetzarbeiten an der Elisabethenkirche

21.5792.01

Die Elisabethenkirche, die bedeutendste neugotische Kirche der Schweiz, ist dringend sanierungsbedürftig. Ein entsprechender Investitionsbeitrag von Seiten des Kantons ist für die Dezembersitzung des Grossen Rates traktandiert und dürfte unbestritten sein. Zu reden gibt jedoch die vorgesehene Umsetzung der entsprechenden Sanierungsarbeiten. Gemäss Ratschlag sollen nämlich die notwendigen Steinmetzarbeiten in Millionenhöhe zu einem beträchtlichen Teil direkt an die Basler Münsterbauhütte vergeben werden - und zwar ohne öffentliches Submissionsverfahren! Diese Absicht ist sowohl aus Sicht des betroffenen Gewerbes als auch aus grundlegenden marktwirtschaftlichen Prinzipien befremdlich. Denn die Münsterbauhütte ist ein mehrheitlich staatlicher Regiebetrieb im Besitz des Kantons Basel-Stadt, der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde sowie der Christoph Merian-Stiftung. Gemäss Leistungsauftrag ist sie ausschliesslich für die Ausführung des baulichen Unterhalts am Basler Münster verantwortlich.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Gemäss Ratschlag wurde die beschaffungsrechtliche Zulässigkeit einer Direktvergabe der Steinmetzarbeiten an die Münsterbauhütte durch die Kantonale Fachstelle für öffentliche Beschaffungen (KFöB) geprüft. Auf welche beschaffungsrechtliche Grundlage beruft sich die KFöB bei ihrer Einschätzung?
2. Wurde von Seiten der Bauherrschaft eine ausschliesslich im Rahmen eines öffentlichen Submissionsverfahrens durchgeführte Vergabe der Steinmetzarbeiten (Planung und Umsetzung) geprüft?
3. Neben dem Kanton Basel-Stadt hat unter anderem auch bereits die evangelisch-reformierte Kirche einen Investitionsbeitrag gesprochen. Im entsprechenden Ratschlag des Kirchenrates (<http://www.erk-bs-intern.ch/downloads/1355-elisabethenkirche.pdf>) ist die Rede von einer «kostengünstigen» Ausführung, welche durch die Direktvergabe an die Münsterbauhütte gewährleistet sei. Wie wird hierbei sichergestellt, dass die Arbeiten der Münsterbauhütte zu Marktpreisen erfolgen?
4. Wie aus dem Bericht der Bau- und Raumplanungskommission ersichtlich wird, sei der aufwändigste Teil des Münsters in der Zwischenzeit saniert, so dass der Baupflegeaufwand beim Münster in den nächsten Jahren geringer sein wird, wodurch wiederum personelle Ressourcen frei werden.
 - a. Wie schätzt der Regierungsrat die Personal- und Tätigkeitsplanung der Münsterbauhütte grundsätzlich ein?
 - b. Hat sich die Münsterbauhütte proaktiv um die Steinmetzarbeiten bei der Elisabethenkirche bemüht, um die aufgrund des sinkenden Baupflegeaufwands beim Münster freiwerdenden personellen Ressourcen im freien Markt einzusetzen?
 - c. Bemüht sich die Münsterbauhütte derzeit um weitere staatliche oder private Aufträge, die keinen Zusammenhang mit der Baupflege des Münsters haben?

Beat Braun

Interpellation Nr. 155 (Januar 2022)

für einen attraktiven Polizeiberuf

21.5811.01

Die Polizeiarbeit ändert sich und das merken auch die Polizisten auf der Strasse. Der Respekt gegenüber der Polizei nimmt ab und die Gewalt gegen Polizeibeamte nimmt zu. Angepöbelt und angespuckt zu werden, Konfrontationen mit Mitgliedern schweizfremder Kulturen, Gewaltbereitschaft von Teilen der Bevölkerung, kurzfristige Einsatzbereitschaft während Demonstrationen und Sportanlässen und vieles anderes mehr gehören mittlerweile zum courant normal.

Diese Schwierigkeiten können vom einzelnen Polizeibeamten nur sehr eingeschränkt - wenn überhaupt - beeinflusst werden. Umso wichtiger ist es, dass er ein Umfeld erfährt, welches ihn in seinem Beruf nicht nur fachlich, sondern auch menschlich unterstützt. Das Privatleben darf auch bei einem solch anspruchsvollen Beruf nicht in Leidenschaft gezogen werden.

Ein attraktives Jobangebot beschränkt sich nicht nur auf das Finanzielle, sondern enthält zusätzliche Angebote wie Karriereaussichten, Weiterbildungen, planbare Einsatzzeiten, organisatorische Stabilität und Weiteres. Dem Interpellanten fällt auf, dass unser Polizeiapparat regelmässigen Reorganisationen unterworfen wird. In relativ kurzen Abständen werden grundlegende Organisationsänderungen gemacht: Optima, Systempflege und die zurzeit laufende Änderung des Arbeitszeitmodells mögen aus organisatorischer Sicht Sinn machen, für den einzelnen Polizeibeamten führen sie zu Verunsicherung und Zukunftsängsten. Vor allem aber können sie dazu führen, dass er sich nicht mehr 100% auf seine anspruchsvolle und gefährliche Arbeit konzentrieren kann.

Auf der Stellenbörse <http://www.jobs.ch> sind 107 Stellen im Polizei- und Sicherheitsumfeld eingestellt (Stand 21.11.2021). Die Gefahr der Abwanderung von auf Kosten des Basler Steuerzahlers ausgebildeten Polizisten zu einem anderen Corps ist vorhanden, ihr muss mit einer klaren Strategie und attraktiven Angeboten seitens Basel-Stadt Gegensteuer gegeben werden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Geht der Regierungsrat mit dem Interpellanten einig, dass gerade bei einem in der öffentlichen Wahrnehmung nicht übermässig populären Beruf wie dem Polizeiberuf ein sehr deutliches Augenmerk auf attraktive Rahmenbedingungen zu legen ist?

2. Geht der Regierungsrat mit dem Interpellanten einig, dass in dieser Hinsicht im Kanton Basel-Stadt Verbesserungen möglich sind?
3. Welche Handlungsfelder hat der Regierungsrat in dieser Hinsicht identifiziert und welche Verbesserungen sieht er?
 - a. Welche Massnahmen unternimmt er zurzeit?
 - b. Was plant er, in Zukunft zu unternehmen? Welche Langfriststrategie verfolgt er?
4. Der Interpellant hat erfahren, dass andere Polizei- und Sicherheitscorps aktiv Abwerbung von Basler Polizisten mit dem entsprechenden Schaden für den Basler Steuerzahler betreiben.
 - a. Stimmt der Regierungsrat dieser Ansicht zu?
 - b. Wir bitten um genaue Angaben zur Abwanderung von Polizisten zu anderen Organisationen in den letzten fünf Jahren. Bitte führen Sie pro Jahr die Anzahl der Abgewanderten und die Zielorganisation auf.
 - c. Welche Gründe hat der Regierungsrat für die Abwanderung von Polizisten identifiziert?
 - d. Wird der finanzielle Aufwand für einen auf Kosten des Basler Steuerzahlers ausgebildeten Polizisten entgolten?
 - i. Wenn Ja, wie?
 - ii. Wenn Nein, wieso nicht?
5. Was unternimmt der Regierungsrat, um der Abwanderung von Basler Polizisten zu anderen Corps zu begegnen?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkungen der ständigen Reorganisationen auf die Stimmung und Arbeitsmoral innerhalb unseres Polizeicorps?

Beat K. Schaller

Interpellation Nr. 156 (Januar 2022)

betreffend Trainerhosen erlaubt oder nicht

21.5821.01

Ich bekomme sehr viele Anrufe von Schülern, die sich bei mir über die Schulen beklagen. Es gibt sehr viele Beschwerden und ich hatte in den letzten Tagen über 350 Anrufe von Schülern, die mir berichteten, dass sie so keine Freude mehr haben. Daher fasse ich nun grob zusammen:

Sie dürfen keine Trainerhosen tragen. Sie werden zur Impfung gezwungen. Sie müssen Klima-Verträge unterschreiben, die sie nicht wollen. Und sie leiden unter dem Masken-Zwang.

Um es übersichtlicher zu gestalten, nehme ich alle Fragen gleich in einer Interpellation zusammen auf. Da ich als Tik Toker Anrufe aus der ganzen Schweiz erhalten, bitte ich um Entschuldigung, wenn ich einmal mit einer Frage leicht danebenliege.

1. Wie ist es an den Basler Schulen. Sind Trainerhosen erlaubt? Oder gibt es eine Empfehlung, die besagt, es sei gewünscht, keine Trainerhosen zu tragen?
2. Wie ist es mit der Impfung. Werden die Schüler angegangen, sich impfen zu lassen? Und was ist mit Schülern, die sich nicht impfen lassen wollen? Ich finde das ist das freie Recht eines jeden Schülers.
3. Wie ist es mit den Masken? Wer keine Maske tragen will oder kann, kann sich dieser durch den Hausarzt eine Dispensz oder wie sich das nennt, holen. Werden Dispenszen, also Befreiungen, die vom Hausarzt geschrieben werden, in der Schule akzeptiert?
4. Müssen Schüler im Kanton sogenannte Klima-Aufrufe unterschreiben? Gibt es solche Listen? Oder anders gefragt, wie wird die Klima Sache in der Schule angegangen? Müssen sich die Schüler zu etwas verpflichten? Es gibt Schüler, die wollen das nicht, da es ihre freie Meinung ist. Wird die Meinungs-Freiheit der Schüler richtig geschützt?

Eric Weber

Interpellation Nr. 157 (Januar 2022)

betreffend Verbindlichkeit des Bebauungsplans Nauentor

21.5830.01

Am 17. März 2021 hat der Grosse Rat den Bebauungsplan 238 "Areal Nauentor" verabschiedet. Neben den Vorschriften für die Baufelder enthält der Bebauungsplan auch verbindliche Aussagen zum Verfahren sowie der Zusammensetzung des Beurteilungsgremiums:

Allgemein

- j. Zur Gewährleistung einer hohen städtebaulichen und architektonischen Qualität ist ein qualitätssicherndes Verfahren für das gesamte Areal durchzuführen. Bei der Auswahl der Teilnehmenden ist ein angemessener Anteil junger lokaler Teams zu berücksichtigen. Die Zusammensetzung des Beurteilungsgremiums ist bezüglich Geschlecht und Alter ausgewogen zu gestalten. Den Anliegen aus den Quartieren ist mit angemessenen Vertretungen Rechnung zu tragen.

Im Dezember 2021 folgte nun die Ausschreibung des Studienauftrags (<https://competitions.espazium.ch/de/wettbewerbe/offen/basel-nauentor>), mit der auch die Zusammensetzung des Beurteilungsgremiums veröffentlicht wurde:

Fachrichter [sic]

- Peter Berger, Architekt FH ETH BSA SIA, Theo Hotz Partner Architekten, Zürich (Vorsitz)
- Emanuel Christ, Architekt ETH BSA SIA, Christ & Gantenbein Architekten, Basel
- Guido Hager, Landschaftsarchitekt BSLA, Hager Landschaftsarchitektur, Zürich
- David Leuthold, Architekt HTL BSA SIA, pool Architekten, Zürich
- Maya Scheibler, Architektin FH BSA SIA, Scheibler & Villard Architekten, Basel
- Barbara Emmenegger, Barbara Emmenegger Soziologie und Raum, Zürich (Ersatz)

Sachrichter [sic]

- Michael Heim, Leiter Development, Mitglied der GL, Post Immobilien
- Barbara Zeleny, Leiterin Anlageobjekte Entwicklung Urban, SBB Immobilien
- Beat Aeberhard, Leiter Städtebau & Architektur, Kanton Basel-Stadt
- Benno Jurt, Leiter Öffentlicher Verkehr / Mobilitätsplanung, Kanton Basel-Stadt
- Jürg Degen, Leiter Abt. Städtebau, Städtebau & Architektur, Kanton Basel-Stadt (Ersatz)
- Danny Bucco, Leiter Projektentwicklung, Post Immobilien (Ersatz)
- Philippe Marti, Projektleiter Anlageobjekte Entwicklung Urban, SBB Immobilien (Ersatz)

Bezüglich der Zusammensetzung des Beurteilungsgremiums bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass sämtliche Bestimmungen eines Bebauungsplans für die Eigentümerschaft verbindlich sind?
2. Hinsichtlich der Ausgewogenheit bezüglich Geschlecht: Kann der Regierungsrat darlegen, inwiefern ein Geschlechterverhältnis von 3 Frauen zu 13 Männern bzw. 2 Frauen zu 10 Männern (ohne Ersatzpersonen) als ausgewogen erachtet werden kann?
3. Hinsichtlich Ausgewogenheit bezüglich Alter: Kann der Regierungsrat aufzeigen, zu welchen Altersgruppen die Jurymitglieder gehören und ob diese ausgewogen vertreten sind?
4. Hinsichtlich Vertretung aus den Quartieren: Kann der Regierungsrat erläutern, welche Jurymitglieder welche Quartiere vertreten bzw. inwiefern die Anliegen aus den Quartieren im Gremium vertreten sind?
5. Ist der Regierungsrat bereit zu veranlassen, dass die Zusammensetzung des Beurteilungsgremiums entsprechend den Vorgaben des Bebauungsplans angepasst wird? Wenn nicht, wie begründet er dies?

Salome Bessenich

Interpellation Nr. 158 (Januar 2022)

betreffend Verlierer:innen des neuen Tagesbetreuungsgesetzes

21.5843.01

Familien finanziell zu entlasten ist laut Erziehungsdepartement eines der Hauptziele des neuen Tagesbetreuungsgesetzes, welches per 01.01.2022 in Kraft tritt. Tatsächlich werden viele Familien substantiell entlastet, was sehr begrüßenswert ist. Trotz Erhöhung der Unterstützung durch den Kanton um vier Millionen Franken müssen allerdings viele Familien weiterhin sehr hohe Beträge für die familienergänzende Betreuung bezahlen. Leider gibt es auch Verlierer:innen, also Familien, die im neuen System sogar noch mehr bezahlen müssen.

Stossend ist, dass auch Familien mit geringem Einkommen von höheren Kosten betroffen sind. Wenn ihre bisherige Kita mit höheren Kosten als den Modellkosten des Kantons rechnet, steigt der Betrag, den Familien mit Anrecht auf maximale Kantonsbeiträge zu leisten haben, um bis zu 33%. Auch betroffen sind Mittelstandsfamilien mit Kindern in heutigen subventionierten Tagesheimen ohne Anspruch auf Beitragsbeiträge, da sie neu den von der Kita gewählten Preis bezahlen (zwischen 2'199 und 2'599 CHF) und nicht mehr den früher subventionierten Preis (2'200 CHF). In anderen Fällen werden die höheren Beitragsbeiträge des Kantons durch die gestiegene Preise der Plätze zu einem grossen Teil neutralisiert.

Viele von Kostensteigerungen betroffenen Familien fühlen sich vor den Kopf gestossen, da das ED in den Elterninformationen ausschliesslich über Entlastung der Familien spricht. Da das ED die neuen Verfügungen erst im Laufe des Novembers ausgestellt hat, erhielten die Eltern die neuen Elternbeiträge per 1.1.2022 sehr kurzfristig. Vollzahlende Eltern in bisher subventionierten Kitas erhielten überhaupt keine neue Verfügung, auch nicht, wenn sie neu aufgrund des Systemwechsels Anrecht auf Beitragsbeiträge hätten.

Grossen Einfluss auf die negativen Auswirkungen der Systemumstellung haben die Modellkosten, welche der Kanton für die Beitragsplätze berechnet hat. Es stellt sich die Frage, ob in diesen ausreichend Mittel für einen qualitativ guten Betrieb und die konsequente Einhaltung des Beitragssschlüssels auch bei Krankheitsfällen von Betreuungspersonal berücksichtigt sind. Liegen die tatsächlichen Kosten der Kitas über den Modellkosten, trifft das im neuen System die Familien. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Wie positionieren sich die bisher vollsubventionierten Basler Kitas im vom Kanton definierten Kostenband (bitte inkl. Angabe von Durchschnittspreis und Anzahl Kitas über den Modellkosten)?

2. Wie verhält es sich diesbezüglich mit den bisher teilsubventionierten Kitas?
3. Was für Schlussfolgerungen zieht der Regierungsrat aus diesem preislichen Angebot betreff der Adäquatheit der jetzigen Modellkosten? Sind diese zu tief angesetzt?
4. Wie viele geringverdienende Familien gibt es im Kanton, die Anrecht auf den vollen Betreuungsbetrag haben, aber wegen der Einordnung ihrer Kita über den Modellkosten neu höheren Kosten zu tragen haben?
5. Wie viele Familien sind vom Nullsummenspiel betroffen (zwar höherer Beitragsbeitrag, aber ähnlich hohe Erhöhung des Preises seitens Kita)? Wie viele müssen wegen der Erhöhung des Preises seitens Kita sogar mehr bezahlen?
6. Was für Unterstützungsmöglichkeiten haben diese Familien, wenn sie die höheren Beiträge nicht bezahlen können? Wie erfahren sie davon?
7. Empfiehlt der Regierungsrat den betroffenen Familien, die teurer gewordene Kita, in welche sie ihre Kinder eingewöhnt haben, zu kündigen und günstigere Plätze zu suchen? Wie stellt sich der Regierungsrat vor, dass der Markt spielen soll, wenn Eltern die Kita insbesondere nach Standort und Vertrauen in die Betreuungsqualität aussuchen (möchten)?
8. 2017 ging der Regierungsrat davon aus, dass 260 Familien mit 420 Kindern ohne Anspruch auf Kantonsbeiträge von höheren Kosten betroffen sein könnten auf Grund der Abschaffung des subventionierten Preises von 2'200 CHF. Wie viele Familien sind per 1. Januar 2022 tatsächlich betroffen? Wie viele davon sind nicht Topverdienende (siehe § 36 des Gesetzes über die direkten Steuern SG 640.100)?
9. Wie rechtfertigt der Regierungsrat, dass wegen dem minimalen Ausbau um 4 Millionen Franken Familien mit tiefen Einkommen und ein Teil des Mittelstandes jetzt noch höhere Kitakosten zu tragen haben?
10. Hat der Regierungsrat in den Berechnungen der Modellkosten und Beitragsbeiträge sichergestellt, dass keine negativen Erwerbsanreize entstehen durch die Erhöhung der Kitakosten bei betroffenen Familien?
11. Hat der Regierungsrat in den Berechnungen sichergestellt, dass die Kitapreise für den betroffenen Mittelstand nicht so stark ansteigen, dass diese mit einer oder einem privat angestellten Kinderbetreuer:in («Nanny») neu günstiger fahren, und dadurch langfristig die Durchmischung in den Kitas gefährdet wird?
12. Im Online-Rechner, auf den Eltern im Informationsschreiben im Oktober hingewiesen wurden, sind (Stand 16.12.2021) signifikant höhere Abzüge (Ziffer 699 in der Steuerveranlagung) möglich als das Gesetz vorsieht. Wie ist es möglich, dass dieser Fehler nicht bemerkt worden ist? Könnte es sein, dass die Komplexität und Intransparenz des Systems, sowohl für die Eltern als auch für das ED, überaus hoch geblieben ist, obwohl die Vereinfachung des Systems eines der Ziele der Revision ist?

Barbara Heer

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 8. Dezember 2021

1. Schriftliche Anfrage betreffend möglicher neuer Unterstand auf der Breitematte und vorhandenes Trafo-Gebäude besser nutzen

21.5778.01

Auf der Breitematte müssen Baracken abgerissen werden, weil sie alt, instabil und möglicherweise Asbest belastet sind. Aus dem Quartier wurde gegen den Abriss Einsprache erhoben, weil Stauraum mit hohem Nutzen für die Quartierbevölkerung verloren geht. Dass nach einem Abriss keine neuen Baracken gebaut werden sollen, scheint geklärt.

Auf der Breitematte befindet sich ein grosser Spielplatz, der rege genutzt wird. Die Wiese ist beliebt für Fussballspiele der Kinder im Quartier. Bei schlechter Witterung und bei spontanen Treffen fehlt jedoch ein geeigneter Unterstand. Weiter findet jeden Samstag der Breitmarkt statt. Dieser erfreut sich grosser Beliebtheit und hat zu einer Aufwertung des Breite-Quartiers beigetragen. Sinnvollerweise sollte es auch eine Möglichkeit geben, Spielsachen und Festbänke und -tische vor Ort aufzubewahren.

Am Ende der Breitematte steht das Trafohäuschen (im Besitz der IWB), das dem Turnverein Breite als Vereinslokal dient. Es besteht der Eindruck, dass auch in diesem Gebäude eine geteilte Nutzung ermöglicht werden könnte und so die Quartierbevölkerung noch mehr von ihrer „Breitematte“ hätte.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist es möglich, nach dem Abriss der Baracken einen Unterstand zu bauen, so dass die Nutzer:innen des Spielplatzes einen besser geschützten Aufenthaltsort haben (z.B. eine Kindertankstelle oder ein Unterstand ähnlich wie auf der Liestaler Anlage oder beim Solitude Spielplatz)?
2. Können vor Ort Stauräume angeboten werden (zum einen für Spielsachen oder ähnliches vor Orte genutztes Material, zum anderen auch für das Markt-Mobiliar)?
3. Welche Strategie verfolgt die IWB bei der Vermietung von Gebäuden wie dem Trafohaus? Wird darauf geachtet, eine Nutzung für möglichst breite Bevölkerungsteile zu ermöglichen?
4. Wird das ehemalige Trafo-Gebäude an diesem attraktiven Standort ausreichend genutzt, wenn es in alleiniger Nutzung eines einzelnen Vereins ist? Sind gemeinsame Nutzungen mit anderen Quartierorganisationen denkbar, erwünscht und geprüft worden?

Lisa Mathys

2. Schriftliche Anfrage betreffend Strassenverkehr rund um die Roche

21.5800.01

Rund um die Roche wird seit Jahren gebaut. Nun sehe ich dort immer mehr Menschen, die den Verkehr regeln. Es sind private Sicherheitsfirmen im Einsatz, die dort den Verkehr regeln.

1. Wer bezahlt diese Sicherheitsfirmen? Die Roche?
2. Es geht um Strassen vom Kanton. Sind da Absprachen mit dem Kanton gemacht, wie das zu erfolgen hat? Denn die Sicherheitsleute bewegen sich auf den Strassen, die dem Kanton gehören.
3. Als Basler verstehe ich nicht ganz. Wer regelt was? Wie sind die Abläufe mit dieser Baustelle von Roche? Wer trägt für diese Strassen rund um die Roche die Verantwortung? Ist es nicht mehr das BVD?

Eric Weber

3. Schriftliche Anfrage betreffend Steuer und Quartier Flohmi

21.5801.01

Es gibt sehr viele Quartier-Flohmärkte in Basel. Pro Tag kommen da schon 1200 bis 2500 Franken zusammen, pro Stand.

1. Müssen Einnahmen von Quartier-Flohmärkten versteuert werden?
2. Die Leute verkaufen meistens die Sachen vor ihrem Haus oder vor ihrer Wohnung?
3. Wenn es versteuert werden muss, wieviele Menschen haben eine Steuer bezahlt?
4. Wenn es nicht versteuert werden muss, warum ist das so? Ich bitte um Aufklärung. Danke. Es kann nicht sein, dass hohe Einnahmen erzielt werden, vorbei an der Steuer. Jeder ehrliche Steuerzahler fühlt sich dann ungerecht behandelt.

Eric Weber

4. Schriftliche Anfrage betreffend Federer-Express

21.5802.01

Federer hat nun ein eigenes Tram. Ich dachte immer, in Basel dürfen Persönlichkeiten nicht zu Lebzeiten geehrt werden.

1. Wurde es mit der Regierung abgesprochen, dass Federer ein eigenes Tram bekam?
2. Bekam Roger Federer Geld für seine Auftritte bei der BVB?
3. Muss der Kanton Geld an Roger Federer bezahlen?
4. Wie lange soll dieses Federer-Tram in Basel verkehren? Wurde eine feste Laufzeit abgemacht?

Eric Weber

5. Schriftliche Anfrage betreffend alte Trams von BVB

21.5803.01

Ich war im Dezember 2019 in Sofia und besuchte dort meine Freundin aus Bulgarien. Ich fuhr dort im Basler BVB Tram, es war modern.

Auf der Linie 6 der Basler BVB fahren sehr alte Trams.

1. Wie lange werden die alten Trams noch bei der Linie 6 fahren?
2. Warum fahren in Sofia neuere Trams der BVB und nicht in Basel?
3. Gehen die alten Trams, die nun bei Linie 6 in Basel fahren, auch nach Sofia?

Eric Weber

6. Schriftliche Anfrage betreffend ökologische Bewirtschaftung der IBS-Immobilien

21.5806.01

Immobilien Basel-Stadt (IBS) betreut gemäss eigenen Angaben über 2000 Immobilien und Objekte in der ganzen Schweiz. Die Immobilien haben sehr oft einen grösseren oder kleineren Umschwung, der auch gepflegt werden muss. Fast die Hälfte der Objekte im Besitz von Immobilien Basel-Stadt sind Grünflächen (https://www.immobiliensbs.ch/media/filer_public/d9/c0/d9c022fb-9eac-4d5b-95b0-17318bd81864/200323_jahresbericht_fv_2019_ohne_markup_3.pdf). Auf der entsprechend grossen Fläche ist es wichtig, dass diese naturverträglich und biodiversitätsfördernd bewirtschaftet wird. Der Kanton Basel-Stadt hat bei der Bewirtschaftung von Grünflächen eine grosse Verantwortung. Zudem hat der Kanton eine Vorbildfunktion und könnte sich als Innovationstreiber profilieren.

Die aktuelle Situation zeigt noch nicht in diese Richtung. Beispielsweise der Gebrauch von Pestiziden, die Schaffung monotoner Rasenflächen und allgemein die nicht fachgerechte Gestaltung und Pflege von Grünarealen sind nicht biodiversitätsfördernd.

In diesem Sinne bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie vergeben die IBS ihre Pflegeaufträge für den Umschwung der von ihnen verwalteten Immobilien?
2. Wie viele der Umschwünge der Immobilien der IBS werden von Verwaltungen (z.B. Stadtgärtnerei), von privaten Landschaftsgartenunternehmen oder anderen (z.B. Facility Management) gepflegt. Bitte um eine statistische Auflistung nach Anzahl Objekte.
3. Werden bei der Vergabe der Pflegeaufträge Vorgaben zur Ökologie und/oder Nachhaltigkeit der Pflegemassnahmen gemacht? Wenn ja, woran orientieren sich die Vorgaben?
4. Wie kontrollieren die IBS die fachgerechte Umsetzung gemachter Pflegevorgaben von Grünanlagen der Immobilien der IBS?
5. Haben die Immobilien Basel-Stadt ein Konzept mit entsprechenden Vorgaben der Bepflanzung und Pflegeplan zur Erzielung einer nachhaltigen und naturnahen Pflege der Grünflächen der von ihnen betreuten Immobilien.

Harald Friedl

7. Schriftliche Anfrage betreffend Senkung des Treibhausgasausstosses von Gebäuden im Finanz- und Verwaltungsvermögen

21.5807.01

Der Regierungsrat hat mit dem innovativen Projekt der klimaneutralen Verwaltung grosse Anstrengungen in Richtung Senkung der Treibhausgasemissionen getätigt (<https://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100394/000000394310.pdf>) und angegeben, nach Erfassung des Klimafussabdrucks in allen Departementen weitere Massnahmen zu ergreifen. Beim JSD machten laut Studie Wärme und Gebäude immer noch rund 20 Prozent der Emissionen aus.

Im Finanzvermögen stehen ähnliche Herausforderungen an und die IBS will laut Nachhaltigkeitsbericht auch CO₂-Neutralität erreichen (Immobilienstrategie:

https://www.immobiliensbs.ch/media/cms_page_media/33/Immobilienstrategie%20FV_03%2011%2020_HTEAatk.

pdf, oder Konzept für ein nachhaltiges Immobilienmanagement im Finanzvermögen des Kantons Basel-Stadt: https://www.immobiliens.ch/media/cms_page_media/33/konzept_nachhaltiges_immomanagement_fv-3.pdf). Trotz eines alten Gebäudebestands im Finanz- und Verwaltungsvermögen mit einem hohen Anteil an vor 1980 erstellten Gebäuden setzt sich der Kanton Basel-Stadt vorbildliche Ziele bezüglich der Senkung von Treibhausgasemissionen. Es wurden Absenkpfade definiert und bereits nennenswerte Senkungen erreicht.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gross ist aktuell der jährliche Fussabdruck (Treibhausgasemissionen, Graue Energie und Gesamtumweltbelastung) aus Betrieb und Erstellung des Gebäudebestands im Finanz- und Verwaltungsvermögen? Und wie wird sich dieser zukünftig entwickeln?
2. Wo sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, die indirekten Treibhausgas-Emissionen aus Betrieb und Erstellung (inkl. allfälliger Entsorgung) des Gebäudebestands im Finanz- und Verwaltungsvermögen zu senken und was sind kurz-, mittel- und langfristig die zu erreichenden Zielgrössen?
3. Wo sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, die verbaute Graue Energie und die Gesamtumweltbelastung aus Betrieb und Erstellung (inkl. allfälliger Entsorgung) des Gebäudebestands im Finanz- und Verwaltungsvermögen zu senken und was sind kurz-, mittel- und langfristig die zu erreichenden Zielgrössen?
4. Wie hat der Regierungsrat vor, die indirekten Treibhausgas-Emissionen aus Betrieb und Erstellung (inkl. allfälliger Entsorgung) des Gebäudebestands im Finanz- und Verwaltungsvermögen, kurz-, mittel- und langfristig zu senken?
5. Wie hat der Regierungsrat vor, die verbaute Graue Energie und die Gesamtumweltbelastung aus Betrieb und Erstellung (inkl. allfälliger Entsorgung) des Gebäudebestands im Finanz- und Verwaltungsvermögen, kurz-, mittel- und langfristig zu senken.
6. Spielen in den Zielen des Regierungsrates normative Empfehlungen von Fachverbänden bezüglich der Umweltbelastungen (Treibhausgas-Emissionen, Graue Energie und Gesamtumweltbelastung) aus Betrieb und Erstellung (inkl. allfälliger Entsorgung) von Gebäuden eine Rolle? Wenn ja, welche?
7. Nachhaltiges Bauen hat erheblich mit der gebauten Fläche zu tun. Wo und wie gross sieht der Regierungsrat Reduktions- und Optimierungsmöglichkeiten bei den Wohnflächen des aktuellen Gebäudebestands im Finanz- und Verwaltungsvermögen sowie den geplanten zukünftigen Gebäuden im Finanz- und Verwaltungsvermögen?
8. Entspricht die aktuelle Sanierungsrate der Gebäude im Finanzvermögen den gesteckten Zielen bezüglich THG-Emissionen? Welche Investitionen kommen auf IBS in den nächsten 10 Jahren zu, um den Absenkpfad einzuhalten?

Lea Wirz

8. Schriftliche Anfrage betreffend Kulturlandschutz durch Immobilien Basel-Stadt

21.5808.01

Der Kanton Basel-Stadt ist mit etwa 700 Baurechtsverträgen ein wichtiger Baurechtsgeber. Dabei besitzt der Kanton bzw. die Einwohnergemeinde Basel auch im Umland von Basel Flächen. Diese bewirtschaftet und entwickelt Immobilien Basel-Stadt, dabei auch neue Areale, die zum Teil auch Kulturland waren oder landwirtschaftlich genutzt wurden. Deshalb bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie steht der Regierungsrat zur Zersiedelung der Schweiz? Welche Strategie verfolgt der Regierungsrat in Basel-Stadt, um natürliche Flächen zu erhalten und ist der Erhalt von Kulturland auch ein Ziel von IBS?
2. Welchen Stellenwert kommt dem Erhalt der Biodiversität bei den ausserkantonalen Flächen zu und wie wird dies gemessen?
3. Welche Flächen und welche Fläche an Kulturland oder landwirtschaftlich genutztem Land im Besitz der Einwohnergemeinde bzw. des Kantons wurden in den letzten zehn Jahren überbaut (total und jährlich)?
4. Welche Geschossflächen an Büros und Wohnungen sind dabei entstanden? Um welche Bauflächen handelt es sich? Wie viel m² pro Wohnung sind vorgesehen? In welchen Preisklassen liegen die vermieteten Flächen?
5. Werden dabei entsprechend den Klimazielen des Kantons beim Bau, der Wärme und Energie und dem Verkehr jeweils Massnahmen getroffen? Wenn ja, welche? Wie hoch ist der THG-Fussabdruck der jeweiligen ausserkantonalen Arealentwicklungen bzw. Überbauungen der letzten zehn Jahre?
6. Gemeinsam mit der Gemeinde Lörrach wird zum Beispiel zurzeit das Gebiet Otterbach Süd überbaut. Dabei werden auch landwirtschaftliche Flächen verbaut. Wie begründet der Regierungsrat diese Überbauung von Kulturland?
7. Welche Strategie verfolgt Basel-Stadt mit seinem Kulturland und den landwirtschaftlichen Gütern und welches Ziel verfolgt Immobilien Basel-Stadt mit den Gütern? Was trägt die Strategie zur Biodiversitätsförderung und zur bäuerlichen Vielfalt bei? Ermöglicht sie innovative landwirtschaftliche Projekte oder auch Kleinbäuerliche Strukturen?

Oliver Thommen

9. Schriftliche Anfrage betreffend der geplanten Sekundarschule auf dem Dach von Migros / Parkhaus & Obi auf der „Nordspitze“

21.5809.01

Es ist unbestritten, dass im Perimeter Gundeldingerquartier / Dreispitz der Bau eines neuen Sekundarschulhauses vonnöten ist. Der geplante Standort an der Dreispitz-Nordspitze sorgt aber für Irritationen im Quartier.

Der Ostteil des Gundeldingerquartiers ist schon heute dicht besiedelt und ist durch Überbauungen in Innenhöfen noch weiter gestiegen. Die geplante Ausnutzungsziffer auf der Nordspitze lag aber schon sehr hoch, bevor die Absicht bekannt wurde, auf dem Dach von Migros / Parkhaus & Obi u.a. auch noch eine Sekundarschule zu erstellen.

Manche irritiert grundsätzlich die Idee, auf einem „Konsumtempel“ ein Schulhaus zu erstellen und finden, das übergrosse „Schulhaus-Alpenchalet“ passe sehr schlecht zur Umgebung. Der Schreibende findet andere Aspekte problematisch. So droht die Grünfläche auf dem Dach (deren Qualität durch die beschränkte Höhe des Bodenhorizontes sowieso schon eingeschränkt wird) trotz aller Zusicherungen zu einer Art Pausenhof zu werden und eben nicht zu einer attraktiven Grünfläche für die Quartierbevölkerung. Auch würde die Qualität der geplanten zweiten (ebenerdigen) Grünfläche durch den Schattenwurf des geplanten Schulhauses auf dem Dach erheblich beeinträchtigt.

Viele, die wie der Schreibende dem Projekt auf der Nordspitze trotz sehr hoher Nutzungsdichte ansonsten eher befürwortend gegenüberstehen, sind der Ansicht, dieses Schulhaus auf dem Dach sei „too much“ - zumal der Ostteil des Gundeldingerquartiers schon dicht besiedelt sind und in den letzten Jahren mehrere Innenhöfe eine bauliche Verdichtung erfahren haben.

Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens zur Nordspitze-Entwicklung war mehrfach zu hören, dass über 40 mögliche Standorte für das neue Sekundarschulhaus evaluiert worden sind und der Standort auf dem Dach von Migros / Parkhaus / Obi als am geeignetsten wahrgenommen worden ist.

In diesem Zusammenhang bittet der Schreibende den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Kann der Regierungsrat die Bedenken in Bezug auf die Verminderung der Qualität der geplanten Grünflächen durch den geplanten Bau einer Sekundarschule auf dem Dach von Migros & Obi nachvollziehen?
2. Ist der Regierungsrat bereit, die Evaluation möglicher Standorte für ein neues Sekundarschulhaus offenzulegen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, für das geplante Sekundarschulhaus noch einmal andere Standorte in Betracht zu ziehen?
4. Wurde insbesondere geprüft, ob das heute von der Firma Hofmann La Roche genutzte Gebäude an der Hochstr. von dieser in Zukunft noch verwendet wird und möglicherweise in ein Sekundarschulhaus umgebaut werden könnte?
5. Bestünden andere Möglichkeiten, die geplante Sekundarschule an anderer Stelle auf der Dreispitz-Nordspitze unterzubringen, ohne dass es zu der vom Schreibenden befürchteten Beeinträchtigung der Qualität der Grünflächen kommen würde (z.B. durch eine Reduzierung der geplanten Büro- oder Parkplatzflächen)?
6. Wurde zumindest geprüft, ob man die geplanten grossen Gebäude auf dem Dach (Sek-Schulhaus plus Dreifach-Turnhalle) so anordnen könnte, dass nicht der Schattenwurf die Qualität der geplanten ebenerdigen Grünfläche beeinträchtigen würde? Die Erhöhung des Baus in Nähe der geplanten Hochhäuser würde wohl auch optisch ansprechender wirken und hätte den Vorteil, dass das neue Sek-Schulhaus nichts die Sichtbeziehung zwischen den beiden Grünflächen unterbrechen würde.
7. Wie plant der Regierungsrat sicherzustellen, dass die geplante Grünfläche auf dem Dach tatsächlich der Quartierbevölkerung zur Verfügung steht und nicht zu einem Pausenhof verkommt?

Tim Cuénod

10. Schriftliche Anfrage betreffend hindernisfreie Nutzung Barfüsserplatz

21.5816.01

Der Basler Weihnachtsmarkt, der aktuell als „der beste Weihnachtsmarkt Europas 2021“ angepriesen wird, zeigt einmal mehr die Probleme der Zugänglichkeit und der Bespielung des Barfüsserplatzes für Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen bei öffentlichen Anlässen wie dem Weihnachtsmarkt, aber auch der Herbstmesse oder die verschiedenen städtischen Festivals und Veranstaltungen. Die Zugänglichkeit über Kaufhaus- und Konzertgasse alleine ist nicht akzeptabel.

Der Platz hat zwei verschiedene Ebenen und ist dadurch bei Anlässen nicht in der ganzen bespielten Fläche so zugänglich erschlossen, dass er autonom benutzt werden kann. Die provisorische Rampe für den Weihnachtsmarkt bspw. zur Überwindung der beiden Ebenen hat eine Neigung von über 13%, mehr als das Doppelte der als Norm gegebenen 6%. Dies lässt sich im Handrollstuhl autonom ohne spitzensportliche Voraussetzungen nicht bewältigen. In der Alltagsvoraussetzung ist es auch für Begleitpersonen eine hohe

Anforderung, eine Rollstuhlperson über die Rampe zu stossen. Selbst Elektrorollstühle schaffen die Neigung je nach Motorisierung nicht.

Die platztechnische Rampe hat eine Neigung von rund 25% und ist für Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen unbrauchbar. Für die tägliche Nutzung des Platzes, inklusive des Zuganges zum Historischen Museum Basel (HMB) ist dies eine städtisch unzumutbare Situation.

Nun ist die bauliche Erneuerung des Barfüsserplatzes noch in weiter Ferne, mit gut zehn Jahren bis zu einer Umsetzung und Bauarbeiten ist mit Sicherheit zu rechnen.

1. Mit welcher Zeitspanne ist sicher resp. minimal zu rechnen, bis der Platz umgestaltet wird?
2. Gibt es Gründe, weshalb der Kanton das Problem der Zugänglichkeit für mobilitätsbeeinträchtigte Menschen und der Benutzungsfreundlichkeit des „Barfi“ bislang nicht anpackte?
3. Gibt es Gründe, die gegen eine provisorische bauliche Lösung am zentralsten Basler Stadtplatz sprechen?
4. Lässt sich eine bauliche „providurische“ Massnahme einrichten, die für die Zugänglichkeit im Sinne des Anzuges bis zur Realisierung des neuorganisierten und zugänglichen Barfüsserplatzes zielführend ist?

Georg Mattmüller

11. Schriftliche Anfrage betreffend Umsetzungsstand des Teilrichtplans Velo

21.5817.01

Der Teilrichtplan Velo unterscheidet zwischen Strassen, welche für den Veloverkehr als Basis- oder Pendelrouten klassifiziert sind, und Strassen, welche für den Veloverkehr wenig Relevanz haben. Der Teilrichtplan sieht ebenfalls vor, auf den als Basis- oder Pendelrouten klassifizierten Strassen für die Velofahrenden Verbesserungen vorzunehmen. Während der Teilrichtplan bereits 2018 das letzte Mal grundsätzlich überprüft wurde und nun heute mit seinen Basis- und Pendelrouten und den dazugehörigen Massnahmen schon fast ein Jahrzehnt existiert, stellen Velofahrende immer wieder fest, dass längst nicht alle Routen mit Velomassnahmen ausgestattet sind. Daher bittet die Unterzeichnende die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie lange sind sämtliche Pendelrouten-/Basisrouten des Teilrichtplans Velos zusammengezählt in Kilometer?
 - a. Wie viele Kilometer davon sind bereits mit Velomassnahmen (Velostreifen, Veloweg, oder Velostrasse) versehen?
 - b. Wie viele Kilometer davon sind nicht mit Velomassnahmen versehen, sind jedoch in einer Begegnungszone?
 - c. Wie viele Kilometer davon sind nicht mit Velomassnahmen versehen, sind jedoch in einer Tempo 30 Zone?
 - d. Wie viele Kilometer davon sind nicht mit Velomassnahmen versehen und sind in einer Tempo 50 Zone?
2. Wie viele Kreuzungen und Knoten sind heute schon mit Velomassnahmen ausgestattet, und wie viele fehlen noch?
3. Wann gedenkt der Regierungsrat, die Umsetzung des Teilrichtplans zu erreichen und sämtliche Basis- und Pendelrouten den im Teilrichtplan definierten Anforderungen entsprechend mit Massnahmen ausgestattet zu haben?

Raffaella Hanauer

12. Schriftliche Anfrage betreffend "Basel wie neu" der Mängelmelder

21.5831.01

Seit April 2013 hat die Stadt Zürich unter den Namen: «Züri wie neu» (<https://www.zueriwieneu.ch>) einen neuen, einfachen Kommunikationskanal zwischen Bevölkerung und Stadtverwaltung.

«Züri wie neu» ist eine Online-Plattform, auf der Mängel und Schäden an der städtischen Infrastruktur gemeldet werden können. Es handelt sich dabei um die unterschiedlichsten Meldungen wie etwa ein Loch im Strassenbelag, eine defekte Beleuchtung, Beschädigungen durch Vandalismus oder Schmierereien an einer Hauswand usw. Das Portal wird von der Stadtverwaltung moderiert und transparent geführt. Eine Meldung wird innert eines Arbeitstages an die zuständige Stelle weitergeleitet und möglichst innert fünf Arbeitstagen beantwortet.

«Züri wie neu» funktioniert ganz einfach. Eine Schadenmeldung wird der Stadt via Smartphone oder Webseite gemeldet. Lokalisiert wird der Schaden direkt über den GPS-Sensor des Smartphones oder über die Adresseingabe. Mit der Kamera des Smartphones ist es ausserdem möglich, Fotos der Mängel oder Schäden zu machen und weiterzuleiten. Nach der Bestätigung wird die Meldung öffentlich aufgeschaltet und mit dem Bearbeitungsstatus versehen.

Die «Züri wie neu» Applikation kann sowohl auf App Store als auch auf Play Store kostenlos heruntergeladen werden.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist die Erstellung einer Online-Plattform, «Basel wie neu», analog zu «Züri wie neu» seitens des Regierungsrats erwünscht?
 - Wenn ja, wann könnte sie frühestens realisiert werden?
 - Wenn nein, weshalb nicht?
2. Was sind die Vor- und Nachteile von «Basel wie neu» für die Verwaltung und für die Basler Bevölkerung?
3. Welche Kosten würden für das Erstellen und Verwalten von «Basel wie neu» entstehen? Wie können diese Kosten amortisiert werden? Könnten an anderer Stelle durch eine solche App im Gegenzug Kosten eingespart werden?
4. Wäre im Rahmen der App auch eine Erweiterung denkbar, welche in der App Feedbacks und Umfragen zur Stadtentwicklung ermöglichen würden und im Sinne der Verwaltung (gemäss §55 der Kantonsverfassung) zur Mitwirkung der Quartierbevölkerung helfen könnte?
 - Falls ja, welche Vor- und Nachteile sieht die Verwaltung darin?
 - Welche Kosten wären damit verbunden?

Bülent Pekerman

13. Schriftliche Anfrage betreffend Jahresobergrenze bei Freistellung zur Betreuung kranker Kinder durch Kantonsangestellte

21.5844.01

Der Kanton Basel-Stadt versteht sich als fortschrittlicher Arbeitgeber. Er deklariert sich selbst auch als familienfreundlichen Arbeitgeber: «Sie haben Familie? Es ist uns ein Anliegen, Sie bei dieser Aufgabe zu unterstützen.» So die Erklärung auf der Webseite von HR Basel-Stadt (www.arbeitgeber.bs.ch).

Eine häufig vorkommende Aufgabe als Eltern ist, sich um ein krankes Kind zu kümmern. Erfahrungsgemäss werden Kinder gerade in der kalten Jahreszeit öfters krank, sodass Eltern immer wieder kurzfristig eine Betreuung organisieren müssen. Insbesondere während der Pandemie kann und darf die Fremdbetreuung teilweise schon bei reinen Erkältungssymptomen nicht mehr in Anspruch genommen werden. Diese Option fällt also rasch ausser Betracht. Nicht immer können Grosseltern oder sonst eine Betreuung aus dem persönlichen Umfeld organisiert werden. Und gerade Grosseltern sollten während der Pandemie die Betreuung im Krankheitsfall gar nicht übernehmen. Um die Betreuung dennoch sicherzustellen, bleibt den Eltern keine andere Lösung, als zu Hause zu bleiben und das kranke Kind zu pflegen.

Das private Arbeitsrecht sieht für solche Situationen eine Lösung vor. In Art. 36 Abs. 3 ArG ist für Arbeitnehmende mit Familienpflichten vorgesehen, dass diesen in einem solchen Fall einen Freistellungsanspruch von bis zu drei Tagen pro Ereignis haben. Eine Jahresobergrenze ist gemäss Art. 36 Abs. 4 ArG bei Kindern nicht vorgesehen. Dies im Gegensatz zu anderen Familienpflichten wie z.B. die Betreuung eines sonstigen Familienmitglieds oder des Lebenspartners mit gesundheitlicher Beeinträchtigung, wo eine Jahresobergrenze von zehn Tagen gilt.

Der Arbeitgeber Basel-Stadt hat sich weitgehend an dieser Regelung orientiert. In § 18 der Verordnung betreffend Ferien und Urlaub der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (Ferien- und Urlaubsverordnung, FUV) sind die Fälle von bezahltem Urlaub für persönliche Angelegenheiten geregelt. § 18 Abs. 1 Ziff. 4 sieht dabei vor, dass bei unvorhergesehenen Betreuungsempfängen von eigenen Kindern oder nahen Angehörigen bezahlter Urlaub bis maximal drei Tage pro Ereignis beansprucht werden kann. Im Gegensatz zum Arbeitsgesetz ist jedoch auch bei Kindern eine Jahresobergrenze von maximal zehn Arbeitstagen vorgesehen.

Gerade für Eltern mit mehreren Kindern ist diese Jahresobergrenze von zehn Tagen ein Problem. Da die Obergrenze von zehn Tagen nicht pro Kind gilt, sondern absolut, kann diese dann schnell erreicht werden. Kommt hinzu: Die genannte Obergrenze gilt für ein 100%-Pensum. Insbesondere Mütter, die immer noch einen grossen Anteil der Betreuungsarbeit leisten und gleichzeitig arbeiten, haben mit Teilzeitpensum entsprechend weniger Tage zur Verfügung.

Ein konkretes Beispiel: Einem Elternteil mit einem 60%-Pensum und zwei Kindern stehen insgesamt 6 Tage pro Jahr zur Verfügung, also 3 Tage pro Kind. Es ist insbesondere bei Kleinkindern sehr wahrscheinlich, dass diese Obergrenze überschritten wird.

In der übrigen Zeit sind die Eltern mit ihrem kranken Kind auf sich allein gestellt. Home-Office ist in einer solchen Situation je nach Arbeitsplatz nicht oder nur eingeschränkt möglich. Um die Betreuung sicherzustellen, bleibt den Eltern dann nur noch der Ferienbezug bzw. die Inanspruchnahme von unbezahltem Urlaub übrig. Dies führt zu Lohnausfall, der vor allem Frauen betrifft. Zusammen mit der Belastung durch allfällige Fremdbetreuungskosten, die in einem solchen Fall trotzdem bezahlt werden müssen, können sich insbesondere einkommensschwächere Familien einen solchen Lohnausfall kaum leisten.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was ist der Grund, dass die Ferien- und Urlaubsverordnung des Kantons im Fall von kranken eigenen Kindern im Gegensatz zum eidgenössischen Arbeitsgesetz eine Jahresobergrenze von maximal zehn Tagen vorsieht?

2. Hält der Regierungsrat diese Regelung für vereinbar mit dem Eigenanspruch, ein fortschrittlicher und familienfreundlicher Arbeitgeber zu sein, der seine Angestellten bei der Wahrnehmung der Familienpflichten unterstützt?
3. Ist der Regierungsrat bereit, die Regelung der Ferien- und Urlaubsverordnung an das eidgenössische Arbeitsrecht anzupassen und die Jahresobergrenze von zehn Tagen für die Betreuung von kranken eigenen Kindern aufzuheben?

Luca Urgese

14. Schriftliche Anfrage betreffend den Mitwirkungsprozess KlybeckPlus

21.5845.01

Die Planungspartner klybeckplus haben Ende Oktober 2021 den Bericht "Dialog und Beteiligung" veröffentlicht. Im Bericht sind umfassend und transparent die Ergebnisse der verschiedenen Beteiligungsveranstaltungen beschrieben, die seit 2017 im Zusammenhang mit der Transformation des Klybeckareals durchgeführt wurden. Der Bericht zeigt, dass die Bevölkerung sich stark für die Entwicklung interessiert, ihr wohlwollend gegenübersteht und zahlreiche Ideen einbringt. Es liegt in der Natur der Sache, dass sie auch kritische Fragen stellt.

So eingehend die Berichterstattung über die Inputs der Bevölkerung ist, so zurückhaltend sind die Stellungnahmen der Planungspartner dazu. Es fehlen nicht nur konkrete und verbindliche Angaben dazu, wie die Inputs in die Planung einfließen. Es gibt auch keine Informationen und keinen Zeitplan über die Fortsetzung der Mitwirkungsverfahren.

Es drängen sich Fragen an die Regierung des Kantons Basel-Stadt auf, zumal diese eine Planungspartnerschaft mit den Arealbesitzern Rhystadt und Swiss Life eingegangen ist und die Mitwirkung mitfinanziert (siehe 19.1392.01).

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die bisherigen Ergebnisse der Mitwirkungsverfahren betreffend klybeckplus?
2. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Anliegen und Ideen der Bevölkerung angemessen geprüft und transparent beurteilt werden?
3. In welcher Form gedenkt er, die Anliegen der Bevölkerung bei der Ausarbeitung des Stadtteilrichtplans einfließen zu lassen?
4. Im Planungsverfahren klybeckplus wurden mehrere Studien durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Studie sind auch für die mitwirkende Bevölkerung relevant. Gedenkt der Regierungsrat, die Studien und die Schlussfolgerungen daraus zu veröffentlichen?
5. Veröffentlicht der Regierungsrat das städtebauliche Leitbild bzw. den städtebaulichen Vertrag?
6. Ein zentrales Anliegen der Bevölkerung ist, dass der Dialog weitergeführt und vertieft wird. Über die Fortsetzung der Mitwirkungsverfahren schweigen sich die Planungspartner aus. Was unternimmt der Regierungsrat, um dies zu gewährleisten?
7. Neben anderen Anlässen gab es eine "Dialogveranstaltung mit Migrationsorganisationen". Gemäss Bericht nahmen daran vier Personen teil. Was unternimmt der Regierungsrat, um die Information der Bevölkerung mit Migrationshintergrund zu verbessern und deren Mitwirkung zu fördern?
8. Der Grosse Rat hat im Beschluss über den Ratschlag 19.1392.01 für die Beteiligung, einen Ausstellungsraum und die Kommunikation Stadtteilrichtplan Kleinhüningen-Klybeck Fr. 500'000 bewilligt.
 - a. Wieviel davon wurde bisher für die Beteiligung bei klybeckplus aufgewendet; wieviel stehen noch zur Verfügung?
 - b. Wie gross ist der Beitrag der anderen Planungspartner an die Kosten der Beteiligung?
 - c. Hat der Kanton das Projekt "Klybeckplatz", das wenig mit Mitwirkung zu tun hat, mitfinanziert? Wenn ja, mit welchem Betrag?
 - d. Wann wird der im Ratschlag 19.1392.01 in Aussicht gestellte Ausstellungsraum eingerichtet und eröffnet?

Ivo Balmer

15. Schriftliche Anfrage betreffend laufende Testplanungen und sonstige planerische Abklärungen zu bestehenden Wohnliegenschaften

21.5846.01

Die Initiative «Ja zum echten Wohnschutz» wurde am 28.11.2021 mit rund 53% angenommen. Dies erhöht zukünftig die qualitativen Anforderungen an Sanierungs- und Verdichtungsprojekte, insbesondere Ersatzneubauten. Das entsprechende Gesetz tritt allerdings erst in einem halben Jahr in Kraft. Das ist eine unbefriedigende Situation. Eigentümer:innen könnten bestrebt sein, Abriss- und Baugesuche noch vor der Inkraftsetzung der neuen rechtlichen Grundlagen einzureichen. Dies entspricht nicht dem Abstimmungsresultat und somit nicht der Mehrheit der stimmberechtigten Bevölkerung.

Ein Anhaltspunkt für bevorstehende Abrissgesuche und Baueingaben sind Planungsaktivitäten (Testplanungen, Studien und sonstige planerische Abklärungen). Dies trifft auf einzelne Gebäude mit einer Wohnnutzung zu und gilt insbesondere für zusammenhängende Wohnsiedlungen.

Aus Gründen der Transparenz ist es angezeigt, alle Liegenschaften, zu welchen planerische Abklärungen laufen, auf einer Liste zu veröffentlichen.

In diesem Zusammenhang bittet der Schreibende den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. An welchen laufenden Testplanungen, Studien und sonstigen planerischen Abklärungen für Liegenschaften mit einer Wohnnutzung ist der Kanton zurzeit beteiligt?
2. Von welchen laufenden Testplanungen, Studien und sonstigen planerischen Abklärungen für Liegenschaften mit einer Wohnnutzung hat der Kanton zurzeit Kenntnis?
3. Ist der Regierungsrat bereit, eine solche Liste regelmässig zu erstellen und zu veröffentlichen?
4. Gibt es eine Zunahme von Abriss- und Baugesuchen im Jahr 2021 gegenüber den Vorjahren?
5. Wie differenzieren sich die Abriss- und Baugesuche im Jahr 2021 nach Monaten?

Ivo Balmer